Examen Examinis Pieriani,

Das ist/

Schulfürung vnd Abfertigung deß vermeinten EXAMINIS,

so Urbanus Pierius D. Calvinischer Prediger zu Bremen/ wider die Leichpredigt/ so dem entheuptten D. NICOLAO Krellen nachgehaltē/ vnd von dreyen Predigern vnterschrieben worden/ durch öffentlichen Druck außgesprenget.

Vnd wird dariñen fürnemlich der dritte Teil refutirt/ vnd die Historica gehandelt/ alles der lautern Warheit zu stewer.

Gestellet durch

Die drey Prediger/ so auff Churfürstlichen Befehlich bey dem gerechtfertigten D. Krellen auffgewartet haben.

PSAL. XXXVI.

Es ist von grund meines Hertzen von der Gottlosen wesen gesprochen/ das keine Gottesfürcht bey ihnen ist.

Sie schmücken sich vntereinander selbst/ das sie jhre böse sache fördern/ vnd andere verunglimpffen.

Alle ihre Lehre ist schedlich vnd erlogen/ sie lassen sich auch nicht weisen/ das sie gutes theten.

Sondern sie trachten auff jhrem Lager nach schaden/ vnd stehen fest auff dem bösen wege/ vnd schewen kein arges.

Leipzig/

Gedruckt durch Abraham Lamberg/ Anno 1604.

CVM GRATIA ET PRIVILEGIO.

881:1881

Den Ehrnuesten/ Hochgelahrten / Hochweisen/ Erbarn vnd Wolgeachten/Herren Præsidenten/Bürgermeistern / Rath vnd Bürgerschafft der löblichen Stadt Bremen/ Unsern günstigen Herren vnd Freunden.

EHrenueste / Hochgelahrte/ Hochweise / Erbare vnnd wolgeachte/günstige Herren vnd Freunde: Wir lesen Genes. 16. von dem Jsmael / das er werde ein wilder Mensch seyn / seine Hand wider jederman / vnnd jedermans Hand wider jhn. Mit welchen worte ein solcher Mensch wird angedeutet / wie vnser Lehrmeister D. Martinus Lutherus Tom. 10. Witteb. fol. 344. schreibt/der nicht viel fragen wird nach Städten/Gesetz vnd Ordnungen / so zu Erhaltung gemeines Frieden vnd Zucht nötig sind. Eben

solcher Natur/Art vnd haar/ist auch E. D. vnd E. Kirchendiener D. Vrbanus Pierius, so in seinem vngesunden Examine in ein frembdes Ampt greiffet/vnd frembde Gemeinden/die jhm nicht befohlen seind/sich vnterstehet vnrůhig zumachen/für einen Censorn vnd Aristarchum aufwirffet/anderer Leute Schrifften vnd wort/nach seinem muthwillen zu examiniren, reformiren vnd registriren, Auch die jenigen/so sich vmb die Christliche Kirche wol verdienet haben/sie sind tod oder lebendig/zu verleumbden/vnd zu lestern sich gelůsten lesset.

Denn einmal greiffet er mit vnwarhafftigen worten an/zwene fürtreffliche vnnd hochgelahrte Theologos, als D. Ioannem Brentium, so mit seinen Operibus gantzer gemeinen Christenheit gedienet/deren auch die Caluinisten nicht entrahten können/vnd wil desselbigen wort mit gewalt auff seine seiten ziehen/fol. 52. 54. Vnd dann D. Iacobum Andreæ, so sich als ein

ein Geistlicher Kriegsman / tapffer vnd mannhafftig in vielen Colloquijs vnnd Disputationibus, wider Papisten / Wiedertenffer / Substantialisten vnnd Caluinisten hat gebrauchen lassen / fol. 30.

Darnach tastet auch Pierius an / die Chur vnd Fürstliche / Sächsische / Pfaltzgräuische vñ Wittenbergische Theologos, so auff das Colloquium gegen Regenspurgk abgefertiget worden / vnd darff von denselben hochgelahrten Doctoribus das verlogene Lestermaul öffentlichen fol. 48. schreiben / sie weren von vns ab / vnd zu jnen getreten / das ist / sie hetten den Lutheranismum faren lassen / vnd den Caluinismum angenommen. Da doch obangezogene Theologi dem Caluinismo zum aller hefftigsten zu wieder / wie aus jren ausgegangenen Schrifften zu ersehen.

Endlichen machet er sich auch an vns drey Prediger / zeucht vns durch die Lesterhechel die quire vnd

lenge/gibt vns eine haarhusche nach der andern. Dann fol. 3. nennet er vns solche Leute/ so jhrer vorhergehenden Worten bald vergessen/ fol. 10. Glossierer der Schrifft/fol. 45. Detten Teuffels art/fol. 45. Verfelschten die Schrifft/ fol. 64. Wüsten nicht/ was wir redeten/fol. 67, würden opinione vulgi für reine Euangelische Lehrer gehalten/fol. 81. Deuchelpfaffen vnd bauchdiener/fol. 106. man müsse nicht zu vns sagen: Papa, quid facis? fol. 118. Wüsten selbst nicht/ wo Christus mit seinem Leibe sey/ vnd man vergebung der Sünden/Leben vnnd Seeligkeit suchen vnd finden solle. Item/ Weren in vnsern Reden vnbestendig vnd wanckelmütig/fol. 156. Brechten vnsers eigen Kopffs Gedancken für/ fol. 233. Detten D. Crellens Wort verkehret/ vnd denselbigen einen gefehrlichen zusatz beygefüget/fol. 234. Crellens wort wegen der Geistlichen weren von vns mißdeutet vnd verkeret worden/rc.

Summa Summarum, Es machts Herr Vrban so dürstig/kühn vnd vngestüm/nicht anders/als wañ er von dem gantzen heiligen Römischen Reich/ in einer öffentlichen Reichsversamlung/ zu einem Censorn aller Kirchen/ so der vnuerenderten vnnd vnuerfelschten Augspurgischen Confession zugethan/vmb eine gewisse Summa gelds gemietet vnd bestellet worden were.

Damit aber dieser Jsmael/seinem wilden vnnd wüsten beginnen/ ein Deckmäntelein vmbgeben möchte/ so narrirt er vrsachen/ so jhn zu solcher seiner Schrifft bewogen haben.

Erstlichen/ Es sey ja eines Predigers Ampt/ falsche Lehr zu widerlegen/ vnd derselbigen vngrund aus Gottes Wort zeigen/vnd lauten seine wort also:

Denn wenn man newe falsche Lehr nicht widerlegen/ vñ derselben vngrund aus Gottes Wort zeigen

vnd weisen solte: So würde ein jeglicher teglich etwas newes fürbringen / vnd die Kirche Gottes endlich mit seltzamen wunderlichen Opinionen erfüllet / aller hand Irrthumen vnd Ketzereyen eingeführet / die Einfalt des Christlichen Glaubens zerrissen / vnd der gemeine vnberichtete Mann / von Gottes Wort auff Menschenträwme abgeleitet / vñ in Irrsal vnd abfall gestürtzet werden.

Wir wissen gar wol / mit was grossem ernst der allmechtige Gott / von den Dienern seines Worts erfordert / das sie die einschleichende falsche Lehre vnd Irrthumb in Religionssachen ernstlich straffen / vnnd daruor warnen sollen. Denn also spricht der HERR zu dem Propheten / Ezech. 3. 33. Du Menschenkind / ich habe dich zum Wächter gesetzet / vber das Haus Israel / du solt aus

meinem Mund das Wort hören/ vnd sie von meinet wegen warnen/ ꝛc. Vnd verweiset Gott der HERR den Propheten vnd Priestern jhr schedliches stillschweigen auff das allerhöchste/ mit diesen scharffen worten: Alle jre Wechter sind blind/ sie wissen alle nichts/ stumme Hund sind sie/ die nicht straffen können/ Esai. 56. Vnd: Die Priester verkehren mein Gesetz/ sie halten vnter dem Heiligen vnnd Vnheiligen keinen vnterscheid/ vnnd lehren nicht/ was rein oder vnrein sey/ Ezech. 22. Er drewet jhnen auch gantz ernstlichen/ das er deren Blut/ so durch jhr stillschweigen verderben/ von jren Henden fordern wolle/ Ezech. 3.

Das aber wir drey Prediger/ in der gehaltenen Leichpredigt etwas newes fürgebracht/ vnd die Kirchen mit wunderlichen Opinionen erfüllet haben solten/ das hat Pierius noch nicht erwiesen/ wirds auch nimmermehr beweisen können. Vnd geben

jhm dem Pierio, eben eine solche Antwort/als der Prophet Elias dem König Achab gab/ 1.Reg.18. Dann als sich Elias bey dem König Achab anzeigen liesse/ war dis des Achabs willkom: Bistu der Jsrael verwirret? Als wolt er sagen/ Bisher haben wir gute ruhe in dem gantzen Königreich gehabt/ im geistlichen vnd weltlichē Regiment gute Correspondentz gehaltē/ menniglich ist eifferig gewesen im Gottesdienst/ seid aber du vnseliger Mensch auffkommen/ ist alles Glück verschwunden/ in der Kirchē hastu meuterey angerichtet/ die Geistlichē in bösen verdacht falscher Lehr gezogen/ vnd hiermit verachtung der wirdigen Priesterschafft vnter dem gemeinen Volck angerichtet? Solche beschwerliche aufflagen wil warlich der Prophet auff jhme nicht ersitzen lassen/ sondern sagt mit grossē eiuer: Jch verwirre Jsrael nicht/ sondern du vnd deines Vaters Hauß/ damit das jhr des HErrn Wort verlassen habt/

vnd

vnd wandelt Baalim nach/das ist/ Ich verwirre Israel nicht/denn ich predige was Gottes Wort ausweiset/vnnd mir zu reden befohlen/Du aber König Achab hast Gottes wort vnd Gesetz verlassen/vnd nach deiner Vernunfft vnd gutdüncken eine newe Religion erdichtet/ vnd damit Israel von Gott abfellig gemacht. Eben also schieben wir solche falsche bezüchtigung der seltzamen wünderlichen opinionen von vns/vnd retorquiren sie auff den Herrn examinatorem. Dann wir mit gutem gewissen sagen können/vnnd bezeugets die Predigt/ das wir Israel nicht verwirren/oder wie Christus sagt: Ich habe keinen Teuffel/sondern jhr Herr Vrban seid der/so Israel verwirret/Gottes wort nach ewer Vernunfft reguliret/ eine newe Religiō erdichtet/vñ also gantz Bremen von Gott abfellig macht. Dann das jhr solches thut/ beweiset ewer examen, ewre theses de persona Christi, vnd de ministerio Verbi & Sacramentorum,

torum, Desgleichen die Calvinischen Glossen / welche in die Bibel eingeschoben worden / so jr für schrifftmessig haltet.

Zum Andern / auch dieser vrsachen halben / solte man auch zu denē wider die rechtgleubige Kirche ertichteten beschüldigungen gantz vnd gar stille schweigen / würden sie jmmer in dem Verdacht bleiben / als weren sie aller zugemessenen Irrthumben vnnd Secterayen vberwiesen.

Das auff die Calvinisten in der Leichpredigt nichts erdichtet / sondern sie der beschüldigten Irrthumbē vnnd Secterayen vberwiesen / das bezeugen vnserer Lehrmeister Schrifften / so in offenem Druck / vnd aller Welt für Augen liegen. Deñ man besehe nur die Synopsin D. Iacobi Heilbrunneri, die Catechismus Predigten D. Polycarpi Leiseri, Die wiederlegung des

Embdi-

Embdischen Büchleins D. Hunij (seligen) Die Erklerung der Augspurgischen Confession D. Mylij, Die Disputationes D. Rungij in die Epistel an die Römer/vnd beyde Episteln an die Corinther/ Die Theologiam Caluinistarum D. Schlüsselburgij, von der Caluinisten Gott/Summa der Caluinischen Religion/vnd Spiegel des bösen Geistes/ so sich in der Caluinisten Bücher reget D. Philippi Nicolai, so wird man darinnen befinden / was für seltzame wünderliche Opinionen, ja grewliche / abschewliche / vnnd Gottslesterliche/Wiederteufferische/ Schwenckfeldische/Türckische vnd Alcoranische Lehrpuncten die Caluinisten führen/dabey denn allwege der Autor gesatzt/Buch/ Blat vnnd Zeil nahmhafftig gemacht/ vnnd wenn man nachschlegt/ so befindet es sich in der Caluinisten Bücher/ in der That vnd Warheit also. Derhalben ist es ein vergeblicher Ruhm des Herrn Examinatoris, als würde jhnen etwas angedichtet

Fürs dritte auch darumb: Vnd wo ich die wider mich geschehene anklage vnnd Diffamation auff mich solte ersitzen lassen / würde die Verrichtung meines Kirchendienstes / wegen allerhand verdachts bey den Zuhörern wenig fruchten vnd verfangen.

Es wil dem Herrn Vrbano das Hertz im Leibe puffen / vnnd treget böser Liebe beysorge / das blat möchte sich wenden / die Bürger zu Bremen seinen falsch mercken / vnnd mit seiner Samaritischen Religion hinweg weisen. Das aber dem züchtigen Herrn nicht vngütlichen geschehe / wird der Leser in dieser Schrifft befinden. Der Allmechtige vnd barmhertzige Gott vnnd Vater vnsers HERRN IESV CHRISTI, wolle der Christlichen Bürger vnd Bürgerin zu Bremen / jhre Hertzen / gleich wie der Purpurkrämerin / durch seinen

Heili-

heiligen Geist eröffnen / das sie von tag zu tag / den falsch / list vnd betrug des D. Pierij mercken vnnd verstehen mögen / Vnd also widerumb von der Lügen zu der Warheit / vnnd von der Caluinisterey zur reinen Lutherischen Lehre gebracht werden möchten / sie mit warem erkentnis erleuchten / das Liecht der Göttlichen Warheit bey jnen wider erscheinen lassen / zu Lob / Preis / vnd erweitterung seines heiligen Namens vnd Reichs / vnd zu jrer ewigen Heil vnd Seeligkeit / Amen.

Fürs Vierde / das er in solchem seinem Examine vnd Erleuterung nicht wieder / sondern viel mehr für die Sächsische Confeßion streite.

Wir möchten gerne bericht haben / was der Herr Examinator durch die zwey wörtlein verstehe / Sachsen / vnd Confeßion. Denn verstehet er durch die Wörtlein allein Bremen / Embden / vnd andere mehr gelegene örter / so gestehen wir / das solchs jhre

Confes-

Confession sey/ so er in das Examen getragen/ vnd in dem Embdischen Bericht begrieffen. Verstehet er es aber in latiori significatione, wie es denn also gebrauchet vnd verstanden mus werden/ so gedencket er den Predigern der Nieder Sächsischen Kirchen eine Schelle anzuhengen/ vnd sie für aller welt beschüldigen/ als wenn sie Caluinisch worden weren.

Da doch D. Vrban das Contrarium weis/ oder auff das wenigste wissen sol. Dann als Anno 71. ein vnreiner Caluinischer Catechismus zu Wittenbergk in Druck verfertiget worden/ da habē warlich die Sächsische Theologen im Fürstenthumb Lüneburgk/ ein Bedencken oder Censuram gestellet/ vnd darinnen die Caluinische Lehr verworffen. Desgleichen ist auch von den Theologen zu Braunschweig Anno 71. ein Bedencken/ von dem newen Wittenbergischen Catechismo verfertigt worden/ vnd der gantzē Christenheit zur warnung ausgangen.

So ist auch im öffentlichen druck vorhanden/die widerholete Christliche gemeine Confession vnd erklerung/ wie in den Sächsischen Kirchen/ vermöge der heiligen Schrifft / vnnd Augspurgischen Confession, nach der alten grundfest D. Lutheri, wider die Sacramentirer gelehret wird:

Vom Abendmal des HERRN.

Von der persönlichen vereinigung/ der Göttlichen vnnd Menschlichen Natur in Christo.

Von seiner Himmelfahrt vnd sitzen zur Rechten Gottes.

Diese Confession haben die Nieder Sächsische Theologi, Anno 72. zu Jhena drucken lassen/Vnd zu derselbigen Confession vnd erklerung bekennen sich/die Theologen:

Im Fürstenthumb Braunschweig beider theil/

Im Fürstenthumb Lüneburgk/

Im Fürstenthumb Grubenhagen/

Im Fürstenthumb Mechelburgk/

In der Vniuersitet vnnd Kirchen zu Rostock/
In der Kirchen zu Lübeck/
In der Kirchen zu Hamburgk/
In der Kirchen zu Hildesheim/
In der Kirchen zu Göttingen/
In der Kirchen zu Hannouer/
In der Kirchen zu Einbeck/
In der Kirchen zu Hammeln/
In der Kirchen zu Braunschweig/
In der Kirchen zu Goßlar/
In der Kirchen zu Halberstadt/
In der Kirchen zu Hall in Sachsen.

Mit was Christlichem vnd Gottseligem Eiffer auch nicht allein zu Lübeck der selige Herr Andreas Puchenius sampt seinen Collegis, sondern auch zu Hamburg M. Stammichius, M. Henichius, beyde Christlicher Gedechtnis / so wol M. Johannes Schellhammer (dem Gott das Leben lang fristen wolle) noch zuuor vnd ehe denn D. Philippus Nicolai gegen Hamburgk kommen / wider den Caluinismum gestritten haben / das

ist

ist (Gott lob) weit vnnd breit bekandt

Wie darff denn D. Vrban fürgeben/als were diß die Sächsische Confession, so in seinem Examine zu befinden.

Ob nun aber die Christlichen Lerer obberührter örter/solche Diffamation dem Pierio für einen schertz werden passiren lassen/ das wird die zeit geben.

Es ist aber das Examen des Herrn Examinatoris zu dem ende dirigirt, das er den Kirchen im Churfürstenthumb Sachsen/den Fried vnd Einigkeit in der Lutherischen Lehre mißgönnet/ vnd viel lieber wolte/das der Caluinismus dariñen möchte propagirt vñ fortgepflantzt werden. Deñ weil zuuorn durch verhengnis Gottes/zweymal der leidige, verfluchte vnd vermaledeite Caluinismus in diesen Landen eingerissen/ so vermeinet er nu/ der periodus sey vmb/vnd man werde numehr darauff bedacht seyn/wie mã allgemach

 heimli-

heimlicher vnd verschlagener weise/ den Caluinismum zum dritten mal einführen möge/ Aber es mögen die Caluinisten/ so lang als sie wollen/ hoffen vnd harren/ so werden sie (ob Gott wil) doch werden zu Narren.

Dann der Durchlauchtigste vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Christianus II. Hertzog zu Sachsen vnd Churfürst/ etc. Vnser gnedigster Herr/ in öffentlicher Vorrede bey der Formula concordiæ sich erkleret/ ob derselbigen bis an jhr Churf. G. seliges Ende zu halten/ vnd lautet dieselbige also:

Von Gottes Gnaden/ Wir Christianus der Ander/ Hertzog zu Sachsen/ des H. Römischen Reichs Ertzmarschall vnnd Churfürst/ Landgraff in Thüringē/ Marggraff zu Meissen/ vnd Burggraff zu Magdeburg/ etc. Entbieten allen vnnd jeglichen vnsern Prælaten/ Graffen/ Herren/ deßgleichen vnsern vnnd der Stifft Meissen/ Naumburg vnd Merseburg/ Ritterschafften/

Haupt vnd Amptleuten / vnnd sonderlich den Superintendenten / Pfarrern vnnd Seelsorgern / vnsern Gruß vnd Gnade.

EHrwirdige / Wolgeborne / Edle / Vheste / auch Wirdige liebe Getrewe vnnd Andächtige / Wir sind von etlichen Jahren her glaubwirdig berichtet worden / wie dieser vnserer Landen Kirchen vnnd Schulen / an andern orten beschüldiget werden / als wenn fast alle sieben Jahr eine mutation vnd verenderung der Confeßion, darinnen fürgenommen würde. Welches vns der vrsach desto schmertzlicher zu vernemen fürkommen / dieweil gewiß ist / vnd gründlichen zu erweisen stehet / daß vnsere Christliche vnnd hochlöbliche Vorfahren / Christmilder Gedechtnis / von der zeit an / da Gott auß besondern Gnaden / das

selige Liecht des heiligen Euangelii am ende der Welt/durch den Dienst seines getrewen Werckzeugs Herrn D. Martini Lutheri, aus seinem vnfeilbaren Wort/rein vnd lauter wider an Tag gebracht hat/jhr Glaubenß Bekendtnis niemals verendert/sondern jederzeit bestendig vnd vnuerrückt/bey der einmal/ Anno 1530. dem Keyser Carolo V. vnnd dem heiligē Römischen Reich vbergebenen Confession, von Churfürsten zu Churfürsten/mit Christlichē ernst vnd eyffer verblieben/ vnd derselben eins theils grosse vnkosten vnd vngelegenheit darbey außgestanden/ daß jhnen gewißlich der Ruhm der Bestendigkeit in der waren Religion, zur vngebür entwendet wird.

Dar-

Darneben aber haben wir auch dieses verstanden/daß falsche zweyzüngige Leute gefundē/welche zwar gegen jrer gnedigstē Herrschafft mit Worten scheinbar fürgegeben/auch wol mit hohem verschwerē bethewret haben/als wenn sie der reinen vñ vngeenderten Augspurgischen Confession, wider alle Corruptelen vnd Schwermereyen/der Caluinisten/so wol als anderer Ketzer/zugethan weren/vnnd haben doch im grunde jhres Hertzen eine andere falsche jrrige Opinion verborgen gehabt/welche sie auch/durch jres gleichen/mit heimlichen practicken eingeschoben/vnnd so viel an jhnen gewesen/vntrewlich/hinderrücks/vnd mit betrug jhrer von Gott dem HERRN ordentlichen fürgesetzten Obrigkeit/

fort gepflantzet haben. Diese Leute haben bißweilen zwiespalt vnd zerrüttung in dieser Lande Kirchen vñ Schulen verursachet / welche doch jederzeit durch Gottes Gnade / von der Christlichen Herrschafft gestillet vnd auffgehoben ist worden / so bald dieselbe hinder dieser falschen Leute bößliches fürhaben kommen ist.

Dieweil denn Gott selbst diesen laulechten Leuten / die in Religionßsachen weder kalt noch warm sind / feind ist / vnd sie bedrawet / aus seinem Mund außzuwerffen / So haben auch wir / alßbald anfangs vnserer Churfürstlichen Regierung / es dahin gerichtet / daß alle vnsere Rähte / Diener / Häupt vnd Amptleute / das Iuramentum Religionis geleistet / vnd dahin sich verpflichtet

haben /

haben/daß neben vns/sie bey der ersten vngeenderten Augspurgischen Confession, wie dieselbe Anno 1580. im Christlichen Concordienbuch widerholet/erkleret/vnd wieder allerley verfelschung der Lehre/verwahret worden ist/durch Gottes Gnade fest vnd standhafft/biß in ihr seliges Ende halten wollen. Vnd diß haben wir mit gutem bedacht vnd recht gethan/zu dem ende/ob man mit Gottes hülffe solchen falschen tückischen Leuten/die mit ihrem heimlichen practiciren/vnsern Landen bey den Außländischen solche verkleinerliche Beschmitzungen anhengen/desto besser stewren vnd wehren möchte.

Wissen auch (Gott sey hiefür lob vñ danck) daß die hochgeborne Fürsten vnd Herren/Herr Iohannes

Georgius, vnd Herr Augustus, Hertzoge zu Sachsen/etc. vnsere freundliche liebe Brüdere/mit vns in diesem/wie auch in andern / durchaus einig seyen.

Damit nu solchē vnserm Christlichen fürhaben/auch künfftig desto beharrlicher nachgesetzt werden möge/vnd sich doch niemands/ als weñ er das Buch nicht hette zu lesen haben mögen/zu beschweren: Als haben wir die gnedigste anordnung gethan/daß die Formula Concordiæ, beydes lateinisch vnd deutsch / in einer kleinern forma (auff daß mans vmb geringer Geld bekommen/vnd desto füglicher bey sich tragen könte) dem waren Authentico Exemplari allerdings gleich/auffgelegt vnd gedruckt würde.

Jst

Jst demnach hierauff / für vns / vnd in Vormündschafft obhochgedachter vnserer freundlichen geliebten Brüdere / vnser gnedigster Befehl an euch obenerzelete sämptlich / vnd einen jeden in sonderheit / wie jr in jüngstgehaltenem Landtage hierüber mit vns gantz einig gewesen / daß jhr auch also neben vns / ein jeder seines theils bestendig darüber halten / vñ wie jr euch eins theils einmal vns hierauff verpflichtet / also allerdings darbey verbleiben wollet.

Jnsonderheit aber befehlen wir hiemit vnsern verordenten zu Kirchen vnd Schulen sachen / Rectoribus, Doctoribus vnd Professoribus vnserer Vniuersiteten, den Assessoribus vnserer Consistoriorum, allen Superintendenten, jhren Ad-

iunctis,

iunctis, den Pfarrern vnnd Diaconis, deßgleichen den Rectoribus vnd Collegis der Fürstenschulen/ auch andern Ludimoderatoribus in gemein/ zu sampt vnsern Stipendiaten vnnd Alumnis, daß sie solches Buch jhnen wollen befohlen seyn lassen/dasselbe mit fleiß lesen/ jhre Examina darauff richtẽ/niemands/ der solches nicht approbirt, vnterschrieben/vnd seine Pflicht darauff geleistet /zu dienst befördern/ vnnd mit ernst darüber halten/damit in vnserer Churfürstenthumen vnnd Landen Kirchen vñ Schulen nichts öffentlich darwider gelehret/noch auch heimlich eingeschleicht werde/ so lieb einem jedern Gottes Hulde/ vnsere Gnade/ vnnd seiner Seelen Seligkeit ist. Hieran geschicht vnsere gnedig-

gnedigste/ ernste vnnd zuuerlässige meinung/ vnnd sind euch in Gnaden wol gewogen. Datum Dreßden/ den ersten Monatstag Augusti, im Jahr nach Jesu Christi vnsers Erlösers vnd Seligmachers Geburt/ Tausent/ Sechshundert vnnd im andern.

Ob wir drey Prediger aber anfenglich nicht gesinnet gewesen/ dem vermeinten Examinatori auff seine Lesterschrifft zu antworten / vnnd solches der vrsachen:

Erstlichen / weil alles das jenige/ so er in seinem Examine zu Marcke bringet/ vorlangst in vnser Lehrmeister Schrifften ist refutirt vnd zu Wasser gemacht worden / Insonderheit aber in Refutatione Orthodoxi consensus, dem Mompelgartischen Gesprech/ vnd der Wirttenberger vnnd Wittenberger wiederlegung des Staszfortischen Buchs.

Dar-

Darnach / weil doch alle mühe vnnd arbeit vergeblich / an jhm auch nichts zu gewinnen / so wenig man einen schwartzen Moren weis baden mag. Endlichen / weil der weise Man Salomon Prouerb. 26. sagt: Antworte dem Narren nicht nach seiner narrheit / das du jhm nicht auch gleich werdest. Jedoch weil Salomon alsbalde darauff folgende wort gebrauchet: Antworte aber dem Narren nach seiner Narrheit / das er sich nicht weise lasse düncken. So haben wir die Schreibfeder in Gottes namen angesetzt / vnd müsse nu jedermans Hand wider den Ismael zu Bremen seyn / wie denn Herr Nicolaus Blum anfenglich ein Refutationschrifft gestellet / davon auch den ersten theil der Theologischen Facultet zu Leipzig Censur vnterworffen.

Weil vns aber damals des Ehrwirdigen / Achtbarn vnnd Hochgelahrten Herrn D. Philippi Nicolai, getrewen Lutherischen Predigers zu

Hamburgk Examen Examinis Pieriani zuhanden kommen/ darinnen er den Pierium recht in die Schule führet/ vnnd sein Examen dermassen examiniret, das D. Vrban Mühe vnnd Arbeit gnug haben wird/ wo er anders etwas bestendiges vnnd gründliches darwider aufbringen wil/ (Gott im Himmel/ der alleine getrewe Arbeiter in seine Erndte sendet/ der wolle diesen getrewen/ eifferigen vnnd gut Lutherischen Prediger/ D. Philippum Nicolai, der Christlichen Gemeine zu Hamburgk zum besten/ lange zeit beym Leben erhalten/ mit seinem Geist regieren/ darmit er dem Hohnsprecher des Zeugs Israels weidlich in das Maul greiffe/ vnnd als ein Geistlicher David/ den vermeinten Caluinischen Goliath zu Bremen/ mit der Schleuder Göttliches Worts vollends zu Boden schlage/ vnnd schmeisse) so ist obberührte Refutation Schrifft hinterzogen worden/ darmit der guthertzige

Leser mit vielen schrifften nicht vberheuffet werde/ kan aber wol/wann es die notturfft erheischt/zu seiner zeit an das Tageliecht kommen.

Haben derwegen zu diesem mal allein den dritten theil/darinnen Historica tractiret werden/in öffentlichen druck verfertigen/vnnd aller Welt zu lesen/zukommen lassen wollen.

Erstlichen/wegen rettung vnser Ehren/guten Namens/vnd zu bestetigung der Warheit. Denn wenn wir solchs alles/so er im dritten theil vermeldet/mit stillschweigen vbergehen solten/so würde solches ein weites aussehen gewinnen/mancher darüber stützig werden/als hetten wir alles ertichtet/vnnd aus vnsern eigenen Köpffen gesponnen/weil es nach dem alten Sprichwort heisset: Qui tacet, consentire videtur. Wir können aber für Gott im Himmel/vnnd den Menschen auff Erden/durch das Zeugnis vnsers Gewissens bezeugen/das alles/wie in der Leichenpredigt

gedacht/

gedacht/wir mit vnsern Ohren gehöret/ köndten auch leiden/das einem jeden vnter vns/wenn jhn Gott der HERR durch den zeitlichen natürlichen Tod abforderte/ ein Exemplar der Leichenpredigt D. Crellens auff das Hertz gebunden würde/so wolten wir sie aus dieser Welt mit in vnser Ruhbettlein vnd Schlaffkämmerlein nehmen/vnd aus der Erden am Jüngsten Tage für den Richterstul Jesu Christi bringen/vnd damit mit allen freuden/ vnerschrockenem Hertzen/vnd vnerblasseten Stirnen erscheinen/dahin wir dan̄ alles wollen geschoben haben.

Zum Andern/wegen aller Bürger vnnd Bürgerin zu Bremen/auff das sie dem Herrn Examinatori hinfort auff seine wort gute achtung geben/seine Lehr nach dem Catechismo Lutheri examiniren/ vnnd jhm weder in Geistlichen noch weltlichen Sachen trawen vnd glauben. Dann wer trewlos vn̄ meineidig wird: 1. an

Gott. 2. an seiner hohen Obrigkeit/ vnd dieselbe betrieglicher weise teuschet. 3. Die liebe Jugend arglistiger weise verfüret. 4. Kirchen vnd Schulen schendlich perturbiret, dē ist weder zu trawen noch zu glauben. D. Pierius ist meineydig an Gott dem Allmechtigen worden/ Dañ als er zu Franckfurt an Oder der in Doctorem Theologiæ promouirt, hat er einē öffentlichen Eid gethan/ das er wolle verharren vnd bleiben in einigkeit der Lehr / die begriffen ist in der Augspurgischen Confession, die dem Keyser Anno 30. ist vberantwortet worden / Von welcher dann D. Vrban nicht wird verneinen können / das darinnen die rotunda Antithesis, so an den zehenden Artickel gehenget / Improbamus secus docentes, der Sacramentirer Lehr verdamme/ vnd von vnsern Kirchen vnd Schulen ausschliesse. Derwegen hat damals D. Vrban mit seinem geleisteten Iuramento in öffentlicher Versamlung die Sacramentirische vnnd

Zwing-

Zwinglische Lehr verworffen/so er heute zu tage zu verfechten sich vnterstehet. Den Churfürsten zu Brandenburg hat er betrieglicher weise geteuschet/wegen der Predigt/so vnten gedacht wird/in dem er mit hohen Worten bethewret/wie ers mit dem munde geredt/also gleube er es/vnd ist doch in der haut damals Caluinisch gewesen. Den Reuers vnd eyd/so er der Chur Sachsen Administratorn nach seiner erledigung geleistet/hat er gebrochen. Wie aber die liebe Jugend zu Wittenberg von jm durch falsche Lehr vergifftet/Kirchen vnd Schulen perturbirt worden/das ist nicht alleine Land/sondern auch Reichskündig Derwegen ist dem Pierio weder zu trawen noch zu glauben/welches E.W. vnd E. wol erwegen wollen.

Weil aber D. Pierius nicht allein zu Bremen/sondern auch anderer örter sein Examen ausstrewen lassen/menniglichen sich damit schleppet/nicht

anders als die Katze mit jhren Jungen / Als ist an E. D. vnnd L. vnser hochfleissigs bittē (inmassen es auch an jhm selbs billich ist) dieselbē wolten doch gestatten / das dieser Bericht in der Stadt Bremen auch öffentlichen feil getragen / vnd von menniglichen gelesen / vnd also beyde Schrifften gegen einander gehalten werden möchten / so wird daraus zu befinden seyn / was von dem Pierio zuhalten sey.

Ob aber gleich E. D. vnd L. gedencken möchten / es were dis vnser scriptum zu hart vnnd scharff / so erfordert es doch æquitas talionis & iustitia causæ, vnd haben jn also mit bahrer Müntze bezahlen wollen / nach der Regel Christi: Mit dem masz da jhr mit messet / sol euch wider gemessen werden.

Der allmechtige Gott vnnd Vater vnsers HErrn IESV CHRISTI, wolle allen Jrrenden vnnd Verführten das helle Liecht seiner Göttlichen Warheit wider zu erkennen geben /

den

den Papisten / Calvinisten / vnnd andern Rottengeistern stewren vnnd wehren / Auch für jhrem Seelengifft alle fromme Gottsfürchtige hertzen behüten / vmb Jesu Christi seines lieben Sohns / vnsers Mittlers vnnd Heilandes willen / Amen. Datum Dreßden / am tage des Evangelisten S. Lucæ / Anno 1603.

E. W. vnd E.

W.

Nicolaus Blumius Pastor Dohnensis, adiunctus Dn. Superintendentis Pirnensis, Visitator localis.

M. Tobias Rudolff Dresdensis, Ecclesiæ patriæ Diaconus.

Adam Mollerus Dresdensis, Ecclesiæ patriæ Diaconus.

Vom dritten theil des Pierianischen Examinis.

IN dem dritten theil wollet ihr Herr D. Vrban euch weiß brennen / als hettet ihr sampt ewerm Pack vnnd Anhang / vor zwölff Jahren / in dem Churfürstenthumb Sachsen kein Wasser betrübt / wollet also in dem letzten theil ewers vermeinten Examinis, die gantz beschwerlichen Aufflagen / deren in der gehaltenen Leichpredigt gedacht worden / ablehnen / vnd dem vnparteyischen Leser / das ist / den Caluinisten / daruon zu judiciren anheim stellen.

Ehe wir aber Herr Examinator ewer Examen anfahen zu examiniren, so wollen wir der Römischē Keys. Mayt / ꝛc. Endvrtheil gleichsam an die Spitzen vorher setzen / daraus menniglichen zu spüren / daß D. Crell nicht wegen der Religion / sondern andern vrsachen halben / als ein Landesfriedsbrecher / mit

mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode sey gebracht worden.

Es ist aber mit diesem Endvrtheil also hergangen/ Nach dem der Röm. Kay. Mayt. die Acten vnd Aussagen der vereydeten Zeugen sind vbersendet worden/ Als hat die Röm. Kays. Mayt. jhre Räthe auff die Acta schweren lassen/ daß sie der Sachen recht nachgehen wolten/ vnd weder zu viel noch zu wenig thun/ Derowegen leicht zu erachten/ daß hierinnen nichts parteyisch noch vnrechtmessiges gesprochen/ vnd ist darauff diß Vrtheil herauß kommen.

Dem Hochgebornen Fürsten/ vnserm Oheimben Friederich Wilhelmen/ Hertzogen zu Sachsen/ Vormündt vnd der Chur Sachsen Administratorn, Landgraffen in Düringen vnd Marggraffen zu Meissen.

WIr Rudolff der Ander von Gottes Gnaden/ erwölter Römischer Keyser/ zu allen zeiten Mehrer des Reichs/ in Germanien/ zu Vngern/ Behaimb/ Dalmatien/

Croatien vnd Sclavonien König/ Ertzhertzog zu Osterreich/ Marggraff zu Mähren/Hertzog zu Lützelburgk vnd in Schlesien/ Marggraff zu Lausitz/etc. Bekennen/ Als vns von dem Hochgebornen Fürsten/vnserm lieben Oheimb/ Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ Vormund/vnd der Chur Sachsen Administratorn, Landgraffen in Döringen/ vnd Marggraffen zu Meissen/ etc. ein/ von M. Abraham Gieszbachen/ als hierzu verordneten Fiscaln/ anklägern/ vermöge des Landüblichen gebrauchs/ angestellter inquisitions process, sampt geführtem beweis/ wider den verhafften D. Niclas Crelln/ angeklagten/ zugeschickt worden/ vnnd darinnen/ was recht seyn möchte/ zu erkennen/ gebeten/ Das wir solchen process vnd Beweis vnsern verordneten Præsident vnnd Räthen/ so vber den Apellationen auff vnserm Königlichen Schlos Prag sitzen/ zū versprechen vbergeben. Haben gedachte

vnsere

vnsere Præsident vnnd Räthe / nach ersehung vnd gnugsamer erwegung / zu recht erkandt / Das angeklagter Niclas Crell mit seinen vielfaltigen bösen / wider seine Pflicht fürgenommenen / daheim / vnnd mit frembder Herrschafft / vnd derselben abgefertigten gebrauchten practiciren / vnnd allerhand arglistigen schädlichen fürnehmen / so / wie zu recht gnugsam auff jhn dargethan vnd erwiesen / dardurch er wider den auffgerichten Landfrieden / zu turbirung gemeinen Vaterlandes Ruhe vnd Einigkeit gehandelt / sein Leib vnd Leben verwircket / vnd also / andern zur Abschew / mit dem Schwerdt gerechtfertiget werden soll / von Rechtswegen.

Mit vrkund dieses Brieffs besiegelt / mit vnserm hierzu verordneten Insigel / der geben ist vff vnserm Königlichen Schlos Prag den eilfften tag des Monats Septemb. nach Christi vnsers HErrn Geburt im sechzehenhundersten vnd einem / Vnserer

Reiche/ des Römischen im sechs vnd zwantzigsten / des Vngerischen im neun vnd zwantzigsten/vnd des Behemischen auch im sechs vnd zwantzigsten Jahre/rc.

Christophorus Popl Baro à Lobcouicz.

Bey diesem Vrtheil der Röm. Kays. Maiestet/hat es der Durchlauchtigste vnd Hochgeborne Fürst vnnd Herr / Herr Friderich Wilhelm Hertzog zu Sachsen / vnd damals der Chur Sachsen Administrator bleiben lassen/vnd es in folgender Form publicirt.

Wir von GOttes Gnaden Friedrich Wilhelm/Hertzog zu Sachsen/Vormünd vnnd der Chur Sachsen Administrator, Landgraff in Döringen/ vnnd Marggraff zu Meissen.

Vff verfürten beweiß in peinlichen Inquisition sachen M. Abraham Gieszbachen / Churfürstlichen Sächsischē in Vormundschafft bestalten Fiscaln / Anclägern an einē/vnd den verhafftē D. Niclas

Crelln/

Crelln / angeklagten / anders theils/ belangende / Erkennen von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen / Vormůnd / vnd der Chur Sachsen Administrator. Landgraff in Důringen/ vnd Marggraff zu Meissen/ in Vormůndschafft der Hochgebornen Fůrsten/ vnserer freundlichen lieben Vettern vnd Pflegesöhne der Hertzogen zu Sachsen/ etc. auff belernung der Rechtsgelehrten/ vor Recht / das angeklagter D. Niclas Crell/ mit seinem vielfaltigen/ bösen/ wieder seine pflicht fůrgenommenen daheim vnnd mit frembder Herrschafft/ vnnd derselben abgefertigten gebrauchten practiciren, vnnd allerhand arglistigen schädlichẽ fůrnehmen/ so wie zu recht genugsam auff jhn dargethan vnnd erwiesen/ dardurch er wider den auffgerichten Landfrieden zu Turbirung gemeinen Vaterlandes ruhe vnnd einigkeit gehandelt/ sein Leib vnd Leben verwirckt/ vnnd also andern zur abschew/ mit dem Schwerdt gerechtfertiget wer-

werden solle/von Rechts wegen. Zu vrkund mit vorgedachter vnserer Jungen Vetern auffgedruckten Cantzeley Secret besiegelt.

Hierauff fragen wir nun euch lieber Domine, ob jhr es für ein recht vnnd wolgesprochenes / Oder für ein vnrechtes Vrtheil haltet? Antwortet jhr Ja / es sey ein recht gesprochenes vrtheil / so hettet jhr wol mit dem spruch Jeremiæ cap. 7. pag. 4. zu hause bleiben mögen / da also stehet: Bessert ewer Leben/so wil ich bey euch wohnen an diesem ort/ verlasset euch nicht auff Lügen/wenn sie sagen: Hie ist deß HERRN Tempel/hie ist deß HERRN Tempel/etc. sondern bessert ewer Leben vnd wesen/daß jhr recht thut/einer gegen dem andern/ vnd den Frembdlingen/ Waisen vnd Widtwen keine Gewalt thut/ vnd nicht vnschüldig Blut vergiesset/ an diesem ort/vnd folget nit nach andern Göttern/zu ewerm eigen schaden/so wil ich jmmer vnd ewiglich bey euch wohnen/ an diesem ort/etc. Mit welchem Spruch jhr dann vnser Lehr von des Leibs vnd Blutes Christi Gegenwart/ in dem Brod vnnd Wein des heili-

heiligen Abendmahls/ vnd dem HalsVrteil vber D. Crellen ergangen/ einen heimlichen Tück vnd stich gebet / als wenn wir falsche Lehr führeten / vnd vnschüldig Blut vergossen / welches jhr weder wieder vnsere Obrigkeit / noch die Lehrer dieser Land/ in ewigkeit nimmermehr darthun werdet/ vnd solte euch der Hertzbendel darüber zubersten. Antwortet jhr aber Herr Vrban mit Nein / so ist es ein Crimen læsæ maiestatis, vnnd möget erwarten /ob die Röm. Kais. Maiestet euch solches für einen schertz wird passiren lassen/oder möget ein anders beweisen/welches jhr in alle ewigkeit gleich so wenig werdet thun können. Wollet aber bey ewer Antwort ingedenck sein der Regel Christi/Matth. 5. Ewer Rede aber sey/Ja/Ja/Nein/Nein/was drüber ist/ das ist vom vbel. Vnnd vnter dessen wissen/daß bey der Execution dieses Vrtheils für vnsere gnedigste Herrschafft militire der Spruch Dauids/Psal. 101. Frue vertilge ich alle Gottlosen im Land / daß ich alle Vbelthäter außrotte aus der Stadt des HERRN.

Nach diesem schreiten wir in nomine Domini zur sachen an jhr selbst / vnnd wollen lieber

lieber Domine ewer Ordnung fein nach gehen/sintemal jhr den dritten theil ewers vermeinten Examinis in zwey Theil abgetheilet/als:

1. Setzet jhr Vrsachen/Warumb es nicht war seyn könne/vnd jhr nicht gleuben mögt/das D. Crell die meiste Schuld den Geistlichen zugeleget habe.

2. Wollet jhr abelehnen die falsche beschüldigungen.

Vom ersten Stück des dritten theils des Pierianischen Examinis.

Fol. 232. ANfenglich achtet jhr zwar Herr Examinator nicht nötig zu seyn/etwas zu melden/wie jhr in das Churfürstenthumb Sachsen kommen/Als jhr erstlich nach Dreßden zu einem Superintendenten, vnd hernach gegen Wittenberg zu einem Professorn vocirt vnd beruffen worden/oder vielmehr ab ipso Plutone, als ein singulare flagellum

flagellum, (wegen des grossen vndancks gegen die lautere Lutherische lehre) diesem Lande seid auffgesacket worden.

Aber lieber Vrban/ Es heisset nicht also/ wir müssen vns ewer Vocation halben ein wenig mit euch vnterreden vnd besprechen/ daraus denn Sonnenclar wird erscheinen/ daß jhr nicht ordentlicher vnnd rechtmessiger weise zum Kirchendienst/ in das Churfürstenthumb Sachsen kommen/ sondern als ein Dieb vnd Mörder/ anderßwo in den Schaffstall hinein gestiegen/ Johan. 10. Die Caluinisten rechnen den Beruff zum Kirchendienst vnter die freystendige Adiaphora vnd mitteldinge/ Denn als dermals eines eine Disputation in Franckreich/ zwischen den Papisten vnd Caluinisten gehalten ward/ vnnd disputirten von der Caluinisten Beruff zum Kirchenampt/ was sie für einē Beruff hettē/ Da hat die alte Petze zu Genff geantwortet/ er habe weder mediatam, noch immediatam, sondern extraordinariam vocationem, in Franckreich zu lehren vnnd zu predigen. Wie dann solche Caluinische Glossa Licentiat Salmutū. in die Bibel einlosiret hat/ 2. Sam. 16.

Lehr

Lehr 26. v. 18. incipit. Wenn an stadt der ordentlichen Obrigkeit Tyrannen sich eindringen/etc. daß man eingedrungene Prediger/ so nicht ordentlicher weise zum Predigampt beruffen/vnd an Christlicher vertriebener Personen stell vnd ort eingeschoben/auch schuldig sey zu hören/vnd also per consequens des beruffs halben nicht zu disputiren.

Dagegen meldet die Augspurgische Confeßion Art. 14. Vom Kirchenregiment wird geleret/daß niemand in der Kirchen öffetlich lehren oder predigen/ oder Sacrament reichen soll/ ohne ordentlichen beruff. Vnd die Apologia meldet/daß man niemand zu lehren vnd predigen gestatten soll/ Er sey dann ordentlich beruffen. Weil dañ die Augspurgische Confeßion zu lehren vnd Sacrament zu reichen/macht vnd gewalt giebet/ den ordentlichen beruffenen/so gibt sie damit zu verstehen/daß noch ein genus vocationis sey / so man illegitimum nennen möge / weñ einer entweder für seine selbst eigene Person/ durch böse Practicken vnd geschencke in das Predigampt tritt / oder aber von andern (die doch nicht macht vnd gewalt haben Kirchendiener

diener zu beruffen) der Kirchen auffgedrungen wird/welche dieselbigen wider jren willen annehmen muß.

Wenn einer ordentlichen zum Kirchendienst soll beruffen werden/ so mus die gantze Kirchen darein bewilligen/vnd gehören darzu dreyerley Personen: Als Erstlichen/der Prediger bedencken vnd einwilligung/wie solches aus der heiligen Schrifft zeugnissen/vnd gewohnheit in der alten Kirchen gehalten/offenbahr ist. Der heilige Apostel Paulus befihlet dem Tito Cap. 1. daß er die stedte hin vnd her mit Eltesten besetzen sol. Actor. 6. werden sieben Personen/von der Versamlung der Kirchen erwehlet/beruffen/vnnd für die Apostel gestellet/ daß sie von jhnen bestetiget würden. Actor. 14. wurden zu Listra/Iconien vnd Antiochia etliche Diener von Paulo vnd Barnaba zu Predigern erwehlet vnd ordiniret. 2. Timoth. 2. schreibet Paulus an Timotheum: Was du von mir gehöret hast durch viel Zeugen/das befiehle trewen Menschen/die da tüchtig sind auch andere zu lehren. Darnach gehören auch die Patroni oder Lehnherren/wie man sie jetzo nennet/zum

D Beruff

Beruff vnd Wahl der Kirchendiener. Endlichen mus auch die bewilligung der Bürger oder des gemeinen Volcks darzu kommen / wie wir lesen Actor. 1. da die Apostel an Judas des Verräthers stadt / Matthiam zum Apostelampt erwehlen wolten / so geschahe es auch mit der Zuhörer wissen vnnd willen. Quod enim tangit omnes, ab omnibus etiã tractari & probari conuenit. Weitleufftigern beweiß wollen ewer Excellentz vñ Magnificentz vnbeschweret nachlesen / in vnsers Lehrmeisters D. Hunij (seligen) erklerung der Epistel an Titum cap. 1. fol. 24. fac. b. bey dem Titel / De iure vocandi ministros, vnd bey D. Martino Chemnitio seligen in seinem Enchiridio, vnd locis communibus, in loco, de Ecclesia.

Zu ewerm Beruff aber Herr Vrban nach Dreßden / sind diese drey Stende nicht erfordert worden / noch jhre Einwilligung darzu kommen. Denn ein Ehrenuester vnd Wolweiser Rath hat euch von Torgaw aus / auff zweyer Hoferäthe Befehl / nach Dreßdẽ mit nehmen / hören vnd vociren müssen. Der Prediger Bedencken ist auch nicht erfordert

worden /

worden/wie denn euch derselbigen keiner/weder Person/noch geschickligkeit halben gekennet/ sintemal ewer nahme noch in dem Catalogo obscurorum virorum gestanden. Der Bürgerschafft vnd gemeines Volcks bewilligung ist auch nicht darzu kommen / sondern euch wider jhren willen haben müssen. Sondern D. Crell/ so damals Os Capituli vnd Caput aller Practicken gewesen/ der hat euch Herr Vrban der Stadt Dreßden auffgesacket/wie solches auß ewerm gewechselten schreiben zu ersehen.

D. Nicolai Crellens Schreiben an Pierium.

Dem Ehrwürdigen vnnd Hochgelahrten Herrn Vrbano Pierio, der heiligen Schrifft Doctorn, vnnd General Superintendenten zu Cüstrin/meinem günstigen lieben Herrn/vnd besondern guten Freunde.

MEin freundlich dienst zuuor / Ehrwirdiger vnnd Hochgelahrter/günstiger lieber Herr/ vnd besonder guter Freund/ Was der

Churfürst zu Sachsen/etc. Mein gne-
digster Herr/in beyligendem Schrei-
ben an den Herrn begeret/ solches
wird der Herr daraus mit mehrern
zu vernehmen haben. Wiewol nun
der Churfürst zu Brandenburgk in-
halt solches Schreibens gnedigst zu
frieden/daß sich der Herr in vnsern
Landen zu Dienst gebrauchen lasse/
So verstehe ich doch von meinem
gnedigsten Herrn/ das dem Chur-
fürsten zu Brandenburgk zum gne-
digsten gefallen von dem Herrn ge-
reichen würde/wenn der Herr seine
Churf. Gn. zuuor von dieser erforde-
rung bericht thun/ vnnd auch seiner
Churf. Gn. Resolution vnnd Abferti-
gung gewertig seyn würde/ wie sich
denn meines erachtens solches auch
ohne das gebüret. So habe ich dem
Herrn dis guter wolmeinung hierne-
ben berichten wollen/ vnd wird sich
der Herr darnach wol zu achtē/ Auch
meinem gnedigsten Herrn auff seiner
Churf. Gn. jetziges Schreiben/ mit

ver-

vermeldung/ das er die dinge an den Churfürsten zu Brandenburgk zuuorn gelangen lassen müste/ zu beantworten wissen. Vnnd ich bin dem Herrn freundlich zu dienen/ allezeit willig. Datum Dreszden in eil/ den 24. Augusti Anno 88.

Nicolaus Krell/ D.

Ewer Antwort an D. Krellen/ Herr Vrban/ lautet also:

GOttes Gnade durch Christum/ neben erbietung meiner willigen Dienste zuuor/ Ehrnuester vnnd Hochgelahrter/ Groszgünstiger Herr vnd mechtiger förderer/ Was der Herr an mich bedencksweise geschrieben/ das ich bey meinem gnedigsten Churfürsten vnnd Herrn/ vmb resolution vnnd Abfertigung auff geschehene Erforderung billich anzuhalten/ dasselbige habe ich aus des Herrn schreiben nach mehrern vernommen. Vnnd thue mich nicht allein des trewen Bedencken/

ckens/ sondern auch der günstigen Promotion, die one zweiffel vom Herrn herkömpt/ höchlichẽ bedanckẽ. Wiewol ich mich nicht wenig der geschehener erforderung halben bekümmert/ vnnd sehr darüber turbiret worden/ Dauon ich dem Herrn zu meiner ankunfft/ wils Gott/ ferner wil bericht thun. Der Bothe hat mich nicht zu Cüstrin angetroffen/ vnd ist derwegen von hier gen Franckfurt zu mir verwiesen worden/ da ich jhn denn nicht können abfertigen/ sintemal die sage zu Franckfurt gewesen/ das mein gnedigster Churfürst vnnd Herr/ zu Cüstrin würde ankommen/ da ich dañ nach erlangeter Resolution etwas gewisses von mir hette schreiben können. Aber weil seine Churf. Gn. nur bis gen Zeden/ fünff Meil von hier/ gelanget/ vnd mich dahin erfordert/ hab ich den Boten nicht lenger auffhalten wollen. Wann ich aber gnedigste Resolution erlangen werde/ wil ich mich auffs erste/ als jmmer müglich/

lich / einstellen / vnd des Churfürsten zu Sachsen / etc. meines gnedigsten Herrn fernern Bescheids gewertig seyn. Darumb ich dienstlich wil gebeten haben / der Herr wolle bey S. Churf. G. das ich nicht als balde erschienen / mich vnterthenigst entschüldigen. Vnd befehle hiemit vns sämptlichen in Schutz des Allmechtigen. Datum Cüstrin den 30. Augusti / Anno 88.

Derwegen könnet jhr euch des ordentlichen Beruffs nach Dreßden keines weges rühmen.

Wie jhr aber Herr Fabulator von der löblichen Vniuersitet, vnnd einem Erbarn Rath gegen Wittenberg beruffen worden / dauon jhr grosse vnd breite Dicentes machet / fol. 253. 254. können wir eigentlich nicht wissen / ist aber gleichwol muthmessig / aus ewer Intimation, so jhr Anno 90. die conceptionis Christi angeschlagen / abzunehmen / daß jhr durch D. Crellen vnnd seine Spießgesellen meistes theils dahin befördert worden / Ewere eigene Wort lauten also:

Ausim vobis de Christianissimo Principe polliceri, inclytum hoc atq; heroicum pectus & magnificum Consiliariorum collegium sollicitè cogitare, qua ratione vir pietate, doctrina, humanitate & virtute præstantissimus Pastori piè defuncto succedat. Vnd bald darauff: Verùm ab ijs huc concedere iussus, quorum neq; autoritatem morosè aspernari, neq; voluntatem temerè negligere me debere agnosco, ac profiteor. Vnnd auff Vorschlag der Churfürstlichen Räthe mag euch ein Erbar Rath zu Wittenberg vocirt haben / Weil ihr euch damals zu der Augspurgischen Confession, Ore & Calamo, aber nicht corde bekennet. Möget auch der löblichen Vniuersitet ein angenehmer Gast vnd lieber Professor gewesen seyn / weil es zu der zeit vnter den Professorn in allen faculteten, von lauterm Caluinischen geschwirm wümmerte / stellen aber solches an seinen ort / vnd wollen vns derhalben mit euch nicht kiesseln vnd zancken.

Es fehret Herr Vrban fort / vnnd wil stracks zu verantwortung deren dingen schreiten / so jhnen wollen von vns beygemessen werden /

werden/fol.232. Vnd wil also mit vns dreyen Predigern zu thun haben/weil wir die ersten Außzsager sind / daß D. Crell alle Schuld auff die zwey Hohenpriester zu Leipzig vnnd Wittenbergk / als Herr Vrban vnnd Gunderman / vnnd dann auff zwey Höfische verwüster/ als L. Salmuth/ vnd M. Steinbach/geleget habe / vnd daß er solches nicht gleube / setzet er Vrsach.

Erstlichen sagt jhr Herr Examinator, fol.233. Weil jhr so kühn vnd vermessen/mag nicht sagen / vnuerschamet gewesen/daß jr hat für Warheit dürffen ausgeben / Es stehe klar in des Herrn Caluini erklerung vber das 3. Cap. des ersten Buchs Mose/Das Gott der Schlangen befohlen habe Euam zu betriegen/vnd das er noch heutiges Tages/die Menschen / wie mit einem Seile zu sündigen ziehe/ vnd gleich antreibe: So habt jr euch auch wol vnterstehen dürffen/etwas auff mich vnd andere/als hettet jhrs vom D. Krelln gehört/zutichten/vnd für warheit außzugeben/etc.

Herr Vrban jhr solt wissen/ daß damals von der ewigen versehung geredet/ des Caluini vnd deß hartneckichten Mannes Rennechers erwehnet worden/ daß sie also lehreten/ vnnd sind wir nicht so stricte auff die Wort Caluini, sondern auff den sensum, meinung vnd verstandt derselbigen gegangen. Ehe jhr aber Herr Examinator vns dieses so trefflichen verweisetet/ so soltet jhr zuuor billichen in ewerer Lehrmeister Busem greiffen/ vnnd für jhrer Thür reine abkehren/ Denn es ist ja in öffentlichem Druck/ wie ewer Glaubenß-genoß Beelzebub zu Bremen/ ein gewaltiges crimen falsi begangen/ vnd den Elenchum compositionis & diuisionis studiret/ in dem er die herrlichen Sprüche der Patrum verkeret/ verfälschet/ herauß gezwackt/ hienein gestickt vnd geflickt/ wie jhn denn solches Bubenstücks vberwiesen Herr Licentiat Hermannus Hammelmannus zu Oldenburg/ in seinem Buch: De impostura, fraudulentia, deprauatione atq; falsitate D. Christophori Pezelij, &c. Anno 92 zu Tübingen gedruckt Jhr wollet auch Herr Vrban/ nach ewerer hohen Doctoralischen geschick-

ligkeit/

ſigkeit/ den Orthodoxum conſenſum, mit allem fleiß beſehen/ ſo werdet jhr befinden/ wie der Caluiniſche Juriſt zu Nürnberg/ D. Christophorus Herdeſianus, ſo ſolchen Orthodoxum conſenſum geſchmiedet/in anziehung des Auguſtini, etliche dinge mit allem fleiß außgelaſſen/ etliches mit reiffem vnnd wolbedachtem Rath vbergangen/ etliches verſchlagener weiſe geendert vnd gefelſchet/ vnd dauon möget jhr mit andacht leſen: Reſponſionem neceſſariam & veram Philippi Marbachij D. ad maledicum libellum fratrum Heidelbergenſium, &c. Gedruckt zu Wittenbergk durch Johan Kraffts Erben/ Anno 87. Vnd ſonderlich die Refutationen ſolches cacodoxi conſenſus, zu Tübingen publiciret.

Jhr Herr Examinator ſetzt auff den fall/ fol. 234. das D. Crell der Geiſtlichen gedacht haben möchte/ ſo wird es doch nicht dergeſtalt/ wie von euch erzelet/ geſchehen ſeyn/ ſondern iſt vngezweiffelt war/ das ſeine Wort von euch mißdeutet vnnd verkehret worden. Denn weil jhr keine

ſchew

schens gehabt / die Wort des heili-
gen Apostels Pauli / ja des ewigen
Sohns Gottes / der doch die warheit
selbst ist / falscher vnd verkehrter wei-
se anzuziehen / wie solchs droben am
43.44.45. vnd 165. Blat augenschein-
lich erwiesen vnd dargethan / Vnan-
gesehen / die Sprüche beides S. Pau-
li vnd des HERRN Christi können
nachgeschlagen vnd gelesen werden /
So dürfft jhr euch auch wol vnter-
stehen / des D. Krellen seine Wort /
als der nunmehr darüber nicht gehö-
ret werden kan / zu verfälschen / vnnd
dieselbigen anders / als sie von jhm
geredet vnnd gemeinet / das ist / in ei-
ner verkehrten Mißdeutung anzuzie-
hen.

Herr Vrban / das heisset incertum per incertum probare, vnnd hettet in den angezogenen Blettern / nicht so ein greßlich Geschrey / vnnd greßliche expostulation anstellen dürffen / sondern hettet euch zuuor selbst bey der Nasen ziehen mögen. Denn was jhr vns mit dem Wörtlein DEN bezüchtiget /

daß

daß wir es aussen gelassen/ vnd solchs sey des Teuffels art/ eben dasselbe habt jr auch gethan/ fol. 44. vnd deß wörtleins DEN vergessen/ Ewere wort lauten also: Dis sind zwene vnterschiedliche Sprüche/ in zwey vnterschiedliche Versickel abgetheilet/ der erste Spruch vnd Versickel ist dieser: Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo Jesu. Der ander ist dieser: Wieviel ewer getaufft sind/ die haben Christum angezogen. Wo habt jhr das wörtlein DEN gelassen/ Herr Examinator, reformator vnnd registraror, vielleicht im Schlauraffenland/ oder ewerem Calui-nischen Himmel/ müsset also Teuffels art selbst an euch haben/ deren jr an ewern Præceptorn vnd Meistern gewohnet. Wir bitten aber/ es wolle D. Vrban gemach thun/ vnd nicht alßbalde für Zorn vnnd Grim aus der Haut fahren/ oder da er zürnen wil/ so mag er sich mit dē worte des HERRN Jesu Christi beissen/ da er Luc. 4. sagt: Der Geist des HERRN ist bey mir/ derhalben er mich gesalbet hat/ vnd gesand zu verkündigē

das

das Euangelium den Armen / zu heilen die zustossen Hertzen / zu predigen den Gefangenen / daß sie loß seyn sollen / vnnd den Blinden das Gesicht / vnnd den zuschlagenen / daß sie frey vnnd ledig seyn sollen / vnnd zu predigen das angenehme Jahr des HERRN. Bey dem Propheten Esaia am ein vnd sechtzigsten Capitel lauten sie anders: Der Geist deß HERRN / HERRN ist vber mir / darumb hat mich der HERR gegesalbet / Er hat mich gesand den Elenden zu predigen / die zubrochen Hertzen zu verbinden / zu predigen den Gefangenen eine Erledigung / den Gebundenen eine eröffnung / zu predigen ein gnediges Jahr des HERRN. Wolt jhr hieraus schliessen / vnd den HErrn Jesum Christum / der die Warheit selber ist / beschüldigen / er sey nicht auffrichtig mit der heiligen Schrifft vmbgegangen / er habe Elenchum compositionis & diuisionis, wo nicht crimen falsi begangē / habe die Schrifft verkeret / felschlich angezogen / vnd Teuffels art erzeiget? Der HERR Christus macht aus zweyen Sprüchen vnterschiedlicher Propheten einen Spruch / Matth. am 21. da

er

er spricht: Es stehet geschrieben / Mein Hauß sol ein Bethhaus heissen / Ihr aber habt eine Mördergruben daraus gemacht. Sol dieses abermals an Christo ein Teuffels art seyn? Petrus in der Apostel Geschicht am ersten macht aus zweyen Sprüchen einen Spruch / vnnd zeucht jhn aus vnterschiedlichen Psalmen zusammen: Ihre Behausung müsse wüste werden / vnd sey niemand der darinnen wohne / vnnd sein Bisthumb empfahe ein ander. Vnd am andern Capitel Act. zeucht er David an: Ich habe den HERRN alle zeit fürgesetzt für mein Angesicht / denn er ist an meiner Rechten / auff daß ich nicht beweget werde. Diese Wort lauten Psal. 16. etwas anders: Ich habe den HERRN allezeit für Augen / denn er ist mir zur Rechten / darumb werde ich wol bleiben. Wollet jhr dann hierauß schliessen / vnd den Apostel Petrum beschüldigen / er sey nicht trewlich vnnd auffrichtig mit der heiligen Schrifft vmbgegangen / er hab elenchū compositionis & diuisionis, wo nicht crimen falsi begangen / habe aus frecher künheit vnd vermessenheit die Schrifft verkert / verfälschet /

vnd

vnd Teuffels art (deren er vnd sein Præceptor Jesus Christus gewohnet sein müssen) erzeiget. Lecket nicht wider den Stachel/es möchte euch zu schwer werden. Wann nur alles in der Schrifft stehet/was angezogen wird/ vnd von gegenwertigem handel redet/so liget nichts daran/welcher Spruch vorher oder hernach gesetzet sey/vnd kan für vntrewe Allegation nicht angezogen werden/man erweise denn/daß etwas darinnen verfelschet/oder den worten ein ander verstand gegeben/oder gefehrlicher weise zu des Allegantis commodum vnd Vortheil/geendert/außgelassen/ oder hinein gesetzt sey.

Auff/D. Vrban/vnnd beweiset solches mit vnlaugbaren vnd gewissen documẽten, weil jhr so ein grewlich gelehrter Mann/vnd so ein schrecklicher/hocherfahrner/greßlicher/ hochbelesener Theologus seid/daß wir Drey Prediger/nach Teuffels art/zu beschönung eines Irrthumbs einen Spruch/mit versetzung vnnd außlassung etzlicher Worten/ auff die bahn gebracht haben. Wo jhr Herr Fabulator deren keines erweiset/wie euch hiemit sol trotz geboten seyn/so ist ewer Anklage

anders

anders nichts / als ein öffentlich falschs zeugnis / damit jhr ewere wurmstichichte vnd bawfellige sache / vor Gott vnd der Kirchen / nur je lenger / je erger machet.

Fürs Ander sagt jhr Herr Vrban / fol. 235. D. Crell hat nicht für gewis / sondern bedünckens weise vnd zweiffelhafftig den Geistlichen die Zerstörung des Kirchen vnnd Schulfriedens zugemessen / &c. Berichtet auch contraria vnd widerwertige dinge / die jhr von D. Crellen gehöret haben wollet / vnd als hettet jhrs gehöret / von jhm aussaget / fol. 236. &c.

Herr Examinator, Jhr sollet euch besonnen haben / was man pfleget zu sagen: Distingue tempora, & concordabit scriptura. Denn als wir drey Prediger auff befehl des Churfürsten zu Sachssen / vnsers gnedigsten Herrn / zu D. Crellen in seine Verwarnüß auff dem Rathhause zu Dreßden komen sind / Da hat sich D. Crell seltzam geberdet / Aber zapffeln hat für Kopff abhawen nicht geholffen / vnd diese wort anfenglich gleichsam dubitatiuè geredet: Ich laß mich bedüncken /

daß von den Geistlichen viel herkomme: Denn die haben viel attentirt/ daran ich vnd andere wenig gefallen gehabt. Weil es aber damals vmb Essens zeit gewesen/ vnnd die Soldaten vermeldet/ daß man D. Crellen speisen wolle/ so haben wir vns nach Hause begeben. Nach Mittage aber haben wir D. Crellen solches ernstlich/ krafft vnsers tragendes Ampts/ verwiesen/ vnd die Orationem des Ehrwirdigen vnnd Hochgelahrten Herrn D. Mylij, so er nennet Comœdiam Misnicam, fürgelesen/ So hat er D. Crell solches alles affirmirt vnd bejaet/ daß alles die lautere Warheit sey/ was in obangezogener Oration stehe/ vnd das solches alles vnnd ein mehrers geschehen. Das dem also sey/ wird vns D. Crell/ ja Jesus Christus selbst/ dessen zeugniß am Jüngsten Tag geben/ dahin wir auch appellirt haben wollen.

Ihr fraget aber vns drey Prediger Herr Vrban/ nach ewer hohen Doctoralischen Geschickligkeit/ ob es dis gewesen sey/ das jhr sampt ewern Glaubensgenossen attentirt/ das jhr Christum in Kirchen vnnd Schulen

recht

recht bekandt vnnd gelehret / fol. 236.

Die Ohren her / lieber Domine, wir wollen euch etwas einzischen / aber alle Welt soll es lesen. Diß habt jhr attentirt / weil jhr bey vnserer gnedigsten Churfürstin vnnd Fraw / vnd rechten frommen Landesmutter / ein böses Gehör hattet / so seid jhr auff mittel vnd wege gegangen / wie jhr durch ewere listige Rencke vnd Practicken / dieselbe auff ewer seiten bringen möchtet / vnd darzu habt jhr des Teuffels Kunst gebrauchet. Denn gleich wie die Schlange die Euam mit glatten Worten / am ersten verführete vnnd betroge / in dem sie sagte zur Eua: Jhr werdet mit nichten des Todes sterben / sondern Gott weis / daß / welches Tages jhr daruon esset / so werden ewere Augen auffgethan vnnd werdet jhr seyn wie Gott / vnd wissen / was gut oder böse ist: Also habt jhr / sampt ewern Adhærenten / als des Teuffels emissarij, euch vnterstanden / vnsere gnedigste Churfürstin vnd Fraw zu hinterkriechen / hinterschleichen / vnd ein Gehör zu erlangen. Darzu aber habt jhr gebrauchet Herrn D. Gregorium Schönfeld / welcher zu

Hoffe von der Esther geprediget / wie daß durch derselbigen Hülff vnd rath / das Volck Gottes von dem vorstehenden Blutbad sey errettet / vnd ledig gemacht worden: Also sollen auch heutigs tages Fürstliche Weibs-Personen diesem Exempel folgen / wie es den D. Schönfe d fein hat außzuführen wissen. Als aber Befehl geschehen / daß man die Historiam Esther agiren solle / vnnd auff der Pfarr / dieselbige versucht worden / vnnd es auff den Haman kommen / so haben viel frommer Lutherischer hertzen geseufftzet vnd geflehet / daß der liebe getrewe Gott wolle helffen / daß es lebendig gespielet werde (wie es dann an dem Haman D. Crell wegen seiner Landfriedsbrechung ist lebendig gespielet worden) so seid jhr mit ewern armen Leuten fein zu Hause blieben.

Dieses habt jhr attentirt / wie jhr alle Menschen / auch die Kinderlein in Mutterleibe verschlossen / mit ewerm Calvinischen Athem vergifften möchtet / wie man denn zu dem behuff den Catechismum Lutheri in den Worten des Testaments Christi verstümmelt / vnnd im öffentlichen druck zu Leipzig

das

das Wort ESSET aussen gelassen / vnnd also den ewigen / allmechtigen / warhafftigen Sohn Gottes / in seinen letzten Testaments worten gemeistert. So sind auch hin vnnd wieder die Caluinischen Catechismi außgesprenget worden / wie dann nach des Churfürsten Tode / ehe ihre Churf. Gn. noch begraben worden / die Churfürstliche Widtwe / neben ihrer Fraw Schwester / der Hertzogin in Pommern / in der Schloßkirchen einen Caluinischen Heidelbergischē Catechismum vnter den Büchern gefunden / so ihre Churf. Gn. in die Kirchen verordnet / Jngleichem ist auch vnter Licentiat Salmuths Büchern / so er bey ihrer Churf. G. wehrender Kranckheit gebrauchet / in inhabendem Gemach einer gefunden worden. So habt ihr ja Herr Vrban / sampt ewern Glaubensgenossen / allen den jenigen / so für euch wegen der Lehr zu thun gehabt / vber alle massen commendiret dēn Historischen Bericht der Prediger zu Embden / darinne würde man die lautere / helle / vnd klare Warheit finden.

Jhr habt diß attentirt / das Kirchen vnd Schulen haben mit lautern Caluinisten

besetzet werden sollen. Denn als ihr Herr Examinator gar nach Wittenberg verrücken wollen / so habt ihr einen Caluinischen Wolff mit anhero bracht / so an Haut vnnd Haar/Lehr vnd Leben/so gut als ihr / so euch hat succediren sollen/Nemlich M. Ioannem Cunonem, Pfarrherrn vnd Superintendenten zu Soldtwedel/ wie er dann auch in beyseyn der Hofferäthe in der Creutzkirchen geprediget. Weil aber M. Cuno damals vielleicht nicht lust darzu gehabt / ist D. Schönfeldt zu einem Superintendenten gebrauchet worden / welcher aber/nach dem D. Crellens Partiten ein ende genommen/bey einem Ehrnvesten vnd Wolweisen Rath vrlaub genommen / mit vermeldung / die Kirche were zu groß / er könne dieselbige mit der Stimme nicht erfüllen. O calua excusatio. So hat sich auch D. Schönfeld gegen Osuualdum Gottwald / damals Pfarrherrn zu Schönfeld / ein meilwegs von Dreßden/ verlauten lassen/daß kein Stipendiat köndte gefördert werden/biß die in der Schlesien vnnd Pfaltz vnterbracht würden.

Werdet nu sonder zweiffel wissen/was ihr

attentirt habet/Daß jhr aber auch fraget/ob es diß sey/daß jhr attentirt hettet/ denn jhr Christum in Kirchen vnd Schulen recht bekandt vnd gelehret. Daß jhr aber Christum in Kirchen vnd Schulen nicht recht bekandt vnd gelehret/ sondern gelestert vnnd geschendet/das beweiset ewer Disputation de Persona Christi aus. Vnd solches zu beweisen/ setzen wir ein stück aus dem bedencken der Vniuersitet zu Franckfurt an der Oder/ an den Churfürstē zu Brandenburg gestellt/ sub dato den 4. Decembris Anno 91. wie vns dasselbe zuhanden kommen.

So viel D. Vrbani Pierij repetition vnd bekendtnis von der Person des HErrn Christi belangen thut/ befinden wir/ wie dieser Mann nunmehr öffentlich ohne schew sich vnterfangen hat den Jrrthumb zu spargiren vnd zu vertheidigen/den er zuuor selbst verworffen vnd verdammet/ da er in E. Churf. Gn. Vniuersitet allhier/ dem Christlichen Concordien Buch vnterschrieben/Dann die jetzige seine Lehr derselbigen gantz vnd gar zu wider/ sintemal er anfenglich von der Person des HErrn Christi lehret vnd schreibet/ Als

sampt solten in derselbigen Person beyde naturen also mit einander vereiniget seyn / daß die Göttliche der angenommenen Menschlichen natur nichts habe von jhren eigenschafften gegeben vnd mitgetheilet / wie er denn in vielen thesibus, sonderlich 17.20.21.22. außdrücklich sagt: Neq; proprietates neq; operationes communes esse, &c. welches wider die hellen / klaren Zeugnis der Schrifft / Matth. 28. Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel vnd auff Erden. 1. Cor. 15. Dan. 7. Ps. 8 außleufft / in der formula Concordiæ, derselben Apologia, auch in den Büchern Lutheri hin vnd her gründlich widerleget wird.

So machet er auch Thesi 23. in Christo zweyerley Gewalt / eine ewige vnd vnermessene / vnnd dann eine ermessene geschaffene Gewalt / oder wie seine Wort lauten geminam potentiam, damit er ja der Menschheit Christi nicht zu viel (wie sich denn solche Leute dessen befürchten) tribuiren dürffe / da doch die heilige Schrifft einerley gewalt / welche ewig vnnd vnermessen ist / Christo / als Gott vnnd Menschen zueignet / vnnd der heilige Geist bey dem Propheten Daniel klar bezeuget /

get / daß seine Gewalt / die Christo als des Menschen Sohn gegeben / ein ewige gewalt sey / Potestas eius, potestas æterna, Darumb sie auch Matth. 28. omnis potestas in cœlo & terra genandt wird. Diß aber alles thut D. Pierius darumb / daß er einer jeden natur eine besondere Potentiam zuschreibe / vnnd demnach Communicationem Maiestatis vnnd Operationis verwerffe / Darumb er auch gratiam vnionis nur allein dahin verstehet / daß Gott die Menschheit habe an sich genommen / Thesi 25. Auch ferner hierauff newe distinctiones gebrauchet / Als solte aus derselben wunderbahren vnnd vbernatürlichen vereinigung der beiden Naturen / eine propriè oder eigentlich / vnd aber etwas impropriè, auch wie er redet / nicht nothwendig folgen / Thesi 31.

Eigentlich soll man allein in Concreto von der Person reden / aber keines weges sagen / Christi Menschheit mit der ewigen Gottheit vereiniget / sey allmechtig / allwissend / vnd (welches wir mit D. Luthero / wegen der vnaufflößlichen / vnzertrenneten Vnion, vermöge des Göttlichen geoffenbahrten worts /

auff schlecht vnd recht gleuben / lehren vnnd bekennen) allenthalben gegenwertig / damit er in diesen vnd andern nur Herrn Luthero vñ der warheit selbst wiedersprecheِ. Impropriè aber soll der Menschheit Christi etwas gegeben sein / als (wie er mit den alten Schullehrern sagt) dona habitualia, das ist / endtliche erschaffene Gaben / welche in der Menschlichen Natur als derselbigen subiecto sein mögen Thesi 33. & 35. welches alles dahin gemeinet / daß er die veram realem communicationem proprietatum, so viel an jhme / vmbstosse.

In seiner 20. vnd 27. position / verstehet er den Articul von der Hellefarth Spiritualiter de cruciatu & infernali angustia animæ, wider die Erklerung des Apostels Ephes. 4. vnd referirt denselbigen ad statum humiliationis, als solte Christus der Hellen Angst nach seinem Leiden vnnd Sterben / gefühlet haben / da er doch sein Consummatum est, Es ist alles vollbracht / Alles / saget der HERR Christus am Creutz / was nemlich im Stande seiner Ernidrigung vnd armen vnansehenlichen Gestalt / hat sollen

vnd

vnnd mögen nach der Schrifft verrichtet werden / zuuor gesprochen / vnnd er damals bereit seine herrliche Gewalt vnd Krafft wider den Teuffel / Helle vnnd Tod hat sehen lassen.

Wie er sich auch in dem Artickel von der Himmelfahrt mit den Caluinisten vergleiche / ist aus seiner 30 vnd 32. thesi der andern Disputation zu ersehen vnnd zu erweisen. Denn ob er schon mit vns recht bekennet / Christus sey gen Himmel / vnnd vber alle Himmel gefahren / so ist doch diß seine eigentliche meinung / daß er jhm einen gewissen reumlichen Ort determinire / da er bleibe vnd sey / biß zu seiner Wiederkunfft / Alßdenn er von dem höchsten Himmel / wie er selber redet / werde wider herunder fahren.

Thesi 31. deutet er neben andern Caluinisten / das Sitzen zur Rechten GOttes / nur von seinem Priester vnnd Mittler-Ampt.

Ferner in seiner dritten Disputation thes. 9. nennet er die folgende rede vnnd propositiones figuratas: Christus est omnipotens, der Mensch (Christus) ist Schöpffer

Himmels vnd der Erden/ Gott hat gelitten/ vnd ist gestorben/diß alles/sagt er/sey figuratè & impropriè geredet/Welches nicht allein keinen Trost gibet/sondern ist auch blasphemum, also zureden/gleich wie dieses/das bald thesi 10. folget/die Communicatio idiomatum respectu naturarum sey nit allein nichts in der that/ sondern ne verbalis quidem.

Seine andere Regeln vnnd distinctiones seind allesampt dahin gerichtet/daß er Lutheri vnd vnser Christlichen wolgegründten Lehr de communicatione proprietatum in der Formula concordiæ aus Gottes wort erkleret/sich wiedersetze/vnd die liebe Jugend davon abführe. Bißhero aus dem Bericht der Vniuersitet zu Franckfurt.

Heist diß Christum öffentlich in Kirchen vnnd Schulen recht bekandt vnd gelehret? wie auch D.Gundermā so schimpfflichen vñ spöttlichen von den worten des Testaments Jesu Christi geredet/dauon weis Leipzig am aller bestē zu berichten. Wie auch M.Engelberger (so billicher Teuffelsberger heissen möchte)so grob vnd Teuffelisch dauon geredet/ wenn die Leute in der Kirchen für dem

namen

namen Jesu, die Hüte abgezogen / vnd gesaget: Ey macht den Leusen ein mal lufft / darvon weiß gantz Hertzbergk zu sagen. Vnd weil jhr Herr Vrban fol. 20. bekennet / das man sol die Knie beugen / wenn der Nahme Jesus Christus genennet werde / vnd beweisets recht aus dem andern Capitel der Epistel an die Philipper / so wollet jhr M. Pengelbergern/als ewren Glaubensgenossen zuuor reformiren/ehe jhr vns drey Prediger examiniret, vnd wollet jhn brüderlich vermahnen / daß er sich hinfüro solcher Lesterung enthalte.

Weil jhr auch setzet/daß jhr allein Christum recht bekandt vnd gelehret/so folget vnwidersprechlichen heraus/daß jr alle getrewe Christliche Lehrer / die vor vnd nach euch gewest/beschüldiget/als wenn sie Christum nit recht gelehrt vnd bekand hetten. Nun aber ligen derselben Christlichen Lehrer vnd Seulen der Kirchen Bücher für aller Welt Augen/sol für euch vnnd ewerm Caluinischen Ottergeschmeiß zu Leipzig vnd Wittenberg gelehret/ als D. Nicolai Selnecceri, D. Polycarpi, D. Hunnij, D. Mülleri, D. Matthæi.

Dero-

Derowegen / wenn jhr ein ehrlicher Mann seid / so beweiset aus jhren Büchern / daß sie Christum nicht recht gelehret vnd bekandt haben. Auff Herr Vrban / bringet beweis / beweis / beweis herfür.

Furs dritte / meldet jhr Herr Examinator, fol. 237. daß jhr mit grosser Verwunderung gelesen / daß man einen Pfarrherrn in Meissen / aus verdacht eines Pasquilles drey Tage habe martern / vnnd in der Dehne hengen lassen.

Leug Teuffel leug / denn fast das geringste damals nicht hat geschehen können / es hat es einer dem andern zugeschrieben / wie denn fast alle tage Bothen von Leipzig vnd Wittenberg hier gewesen. So seid jhr ja auch Herr Doctor zum öfftern mahl nach Dreßden kommen / vnnd sollet dauon nichts wissen / da doch die Kinder auff der Gassen dauon zu reden gewust haben.

Belangende den Pfarrherrn / so ist sein nahme Johannes Linsener / ist verdeckter weise anhero bracht / vnnd hernach in einem Brühetroge / in die Pastey getragen worden /

da

da er denn drey Tage nach einander grosse Marter vnnd Folter hat außstehen müssen / daß jhm fast alle Zähne aus dem Munde gestossen / vnd hinfüro zum Predigtampt nicht mehr tüchtig gewesen / Nach diesem ist er auff den Hohnstein gefenglichen geführet worden / da jhm denn abermahls ein solch Strapicordium gezogen / daß jhm das Hertze in dem Leibe geplatzet.

Nach dem aber Gott der Allmechtige / vnsern gnedigsten Churfürsten vnnd Herrn / Christmilder gedechtnis / aus dieser Welt / in sein ewiges Reich abgefordert / vnnd der Durchlauchtigste vnnd Hochgeborne Fürst vnnd Herr / Herr Fridrich Wilhelm / Hertzog zu Sachsen / etc. in die Administration vnnd Vormündschafft des Churfürstenthumbs Sachsen getretten / so hat obgedachter Joannes Linsener / einen Sohn bey des Herrn Administratoris Dienern gehabt / so als ein Cantzeley Bothe hergangen / vnnd den Cantzeleydienern Essen vnd trincken zugetragen / So ist dermahls eins der Pfarrherr von Hohnstein M. Philippus Hänel zu Dreßden / bey seinem Herrn

Schwa-

Schwager / bey welchem die Cantzcley gelegen / gewesen / allda ist solches Pfarrherrns gedacht worden / daß er auff dem Hohnstein verwahrlichen gehalten werde / welches für den Herrn Administratorn gebracht / darauff er dann vom Hohnstein nach Dreßden ist geführet worden. Dieser Johannes Linsener / ist nach seiner entledigung vom Hohnstein zu Dreßden in der Fronfest / also kundt worden.

Es ist damals ein gefangener gewesen / so das Leben verwircket / vnd das Vrtheil des andern Tages hat sollen exequiret werden / so hat damals in der ordnung M. Tobias Rudolff denselbigen Gefangenen communiciren müssen / vnd als er denselbigen gegen Abend wider besuchet / hat er zu dem Gerichtsdiener in dem herauß gehen gesaget / Wir im Predigampt haben jetzo Gott lob guten frieden / wegen der bösen Buben / Jch gleube nicht / daß jemands mehr auff das Leben gefenglichen gehalten werde. Hierauff antwortet der Gerichtßdiener / Es were jetzo niemands mehr vorhanden / als einer so wegen Schulden jnne lige / vnd der alte Pfarrherr.

Dar-

Darauff fragt M. Tobias ferner/ob es auch ohne gefahr sey/daß er zu jhm gehe/Gibt der Diener zur antwort: Gar nicht/sie sitzen alle beyde beysammen/ vnd eröffnet die Thür. Als aber M. Tobias in das Verhörstüblein kömmet/da findet er jn in einem alten schlaffpeltz/ hinter dem Offen sitzen/ein Mann fast bey sechtzig Jahren.

Als aber Herr Joannes Linsener angefangen von seinen sachen zu reden / hat M. Tobias jhn vermahnet/er wolle alle sache vñ Rache dem Gerechten Richter Jesu Christo befehlen vnd also wider davon gangen/ darauff jhm selbst etwas von Essen vnd Trincken in die Fronfest gebracht / vnnd einen halben Thaler aus Christlichem hertzlichen mitleiden verehret. Des andern Tages hat der gefangene vnd wolgemarterte Pfarherr an jhn geschrieben/vnd gebeten/er wolle jhm das Psalterium Lutheri, sampt einer Postillen folgen lassen/auff daß er sich auß demselbē in seinem grossen elend trösten könne/welches auch geschehen. Daß aber ein Superintendens, so numehr von dieser welt abgeschieden / an dieses Pfarherrs hafft Kuppeltheil gehabt / das ist

all zu war/sintemal der Superintẽdens Herrn Joannem Linsenern mit glatten/schmeichelhafftigen worten zu sich gelocket/Als er aber erschienen/zu dẽ Amptman auff das Schloß desselben orts gewiesen/vnd als er hinein kommen / ist Joannes Linsener vmb eine andere Person von dem Amptman befraget worden/ Als er es aber bejaet/daß er dieselbe kenne/ so ist die Stube eröffnet worden / vnd haben die Schirganten hand an jhn gelegt/ auff einen Wagen gesetzet/drey Tag vnnd Nacht von einem Ampt zu dem andern gerennet / biß er gen Dreßden gebracht worden. Weil aber der Superintendens vnnd Amptmann mit Tode verblichen/ so wollen wir jhre Nahmen nicht nennen/sondern vnter den Leichensteinen ligen lassen. Ob sie aber Christlich vnd recht daran gethan / das mögen sie an dem grossen Tage des HErrn verantworten. Vnd ist der Pfarrherr hernach auff freyen Fuß gestellet /auch mit einer Prouision begnadet worden / Allda er alle Schuld auff Doctor Crellen geleget / vnnd vnter andern selbs den seligen Churfürsten entschüldiget / daß demselbigen der geübete Exceß

in Erkündigung der Sachen, höchlich mißfallen.

Belangende die blutige Practicken/ meldet jhr/ das in der Leichpredigt gesetzet sey/ daß die Geistlichen daran schuld haben sollen: Berichtet jhr darnach das Widerspiel/ das solche blutige Practicken vnnd Rathschläge von einem/ der eine zeitlang oben am Hoffe gewesen/ herrühren theten/ Vnnd das auch andere grosse Häupter mit im Spiel gewesen seyn solten. Wo nun solche blutige Practicken von Hoffe vnd hohen Häuptern hergerühret/ so wird ja D. Krell damit die Geistlichen nicht beschüldiget haben/ Sondern wird dieses/ was jhr von blutigen Practicken meldet/ entweder auff die hohen Häupter/ oder auff die Geistlichē/ wo nicht auff alle beyde/ von euch ertichtet/ vnd aus der Lufft ergrieffen seyn. Fol. 237.

Sachte mit der Fiedel D. Vrbane/ beschlaffe nur ein wenig diesen Bericht/ Es haben Weltliche vnd Geistliche an den bluti-

gen Practicken Koppeltheil. Denn was das hohe Haupt belanget/ so allhier zu Dreßden am Hoffe gewesen/ wissen alle Hoffediener/ zu welchem auch D. Crell am aller ersten gangen/ ehe er in des Churfürsten Gemach kommen: Sapienti sat dictum.

Daß auch die blutigen Practicken von den Caluinischen Pfaffen herrühen/ vnd vorgegeben/ daß man den Caluinismum mit gewalt vnd mit dem Schwerdt in das Churfürstenthumb Sachsen bringen solle/ das beweisen wir solcher gestalt:

Als Licentiat Salmuth zur newen Sorge geprediget/ hat er den Churfürsten zu Sachsen wider seine Ritterschafft vnd arme Vnterthanen/ zu einem Blutbade angefrischet vnd vermahnet/ in dem er diese Wort außdrücklichen gebrauchet: Weil jetzo die reine Lehre an Tag wolte gebracht werden/ so setzete sich die Landschafft darwieder/ Es were aber der Obrigkeit das Schwerdt gegeben/ dessen solte sie sich gebrauchen/ was sie nicht in der Güte erheben köndte/ solte sie mit der Scherffe vertreiben.

Deßgleichen/ Als auch Licentiat Salmuth

muth zu Hoffe daß Buch der Richter außgeleget/ vnd damals D. Mirus in verstrickung gesessen/so hat er in der außlegung des 8.cap. in dem er ein Exempel angezogen diese Wort gebraucht: Er liesse jhn nicht allein verstricken/sondern auch den Kopff abreissen. Mich dünckt/das heisset collegialiter mit einander vmbgegangen/vnd ein Collega dem andern das Wort reden?

Sehet jhr nun / lieber Domine, daß es nicht von vns erdichtet / vnd auß der lufft ergrieffen sey. Vnd weil es aus Licentiats Salmuths Predigten bewiesen / so werdet jhr es nu / ewern worten nach/gleuben/das Doctor Krell recht geklaget vnd gesagt/Die Geistlichen haben schuld daran.

Fürs Vierdte saget jhr Herr Examinator, fol. 238. das D. Krell diesen Pfarrherrn so gar vnschüldig befunden/ für euch angesagt haben solle/ kan ichs auch nicht gleuben.

Es ist auch nicht viel daran gelegen Herr Doctor / wenn jhr es als ein Landverwiesener/trewloser/meineidiger vnd Eidbrüchiger Mann/gleich nicht gleubet. Vnd was soltet

jhr Menschen gleuben/gleubet jhr doch nicht dem HErrn Jesu Christo/in seinem Wort vnd Sacramenten/der doch die Warheit selber ist/Joh. 14. Vnnd möget vnserthalben jmmer hin/ein vngleubiger Thomas sein vnd beiben.

Was habt jhr aber Herr Examinator für vrsachen solches vnglaubens? Ey sagt jhr eben an obangezogenem Blat: Denn newlich habe ich in Erfahrung gebracht/als hette eben dieser Pfarrherr/den jhr zu nennen euch geschemet/sampt noch einem andern/der zwo Weiber mit sich vmbher geschleppet/den Mittwochen nach Pfingsten Anno 1592. sollen öffentlich aus der Stadt Dreßden/vnnd dem Lande außgewiesen vnd vertrieben werden. Als aber ein Auffruhr von vnruhigen Leuten darzwischen kommen/sollen sie beide widerumb ins gefengnis gefüret/vnd vnlangst darnach heimlich seyn verwiesen worden.

Herr Vrban/dieses ist eine dicke/feiste/wol-

wolgemeste/durchspickte/durchstickte/ vnnd durchflickte Vnwarheit/ vnd gehöret billich auff das L. das M. Von wem habt jhrs? Warumb schemet jhr jhn zu nennen? Ewer Gedicht ist es/macht jhn namhafftig/ oder möget die Lügen in ewern Halß wider hinein schlucken/wie jhr sie habt herauß gestossen.

Es hat bey diesem Aufflauff viel eine ander gelegenheit/als jhr fürgebet/nemlich diese: Es ist damals in der Stadt ein Geschrey vmb 8. Vhr erschollen/man würde die zwene Caluinische Pfaffen/als Licentiat Salmuth vnnd M. Steinbach gegen Hoffe führen/ bald ist vnter dem gemeinen Pöbel ein Geschrey entstanden / es were Licentiat Salmuth bey seinem Bruder dem Medico in der D. Breutigam Hinterhause/darinnen auch ein Caluinischer Procurator/mit namen Daniel Walber/so auch fast vor 6. jahren/weil er den Visitation Artickeln nit hat vnterschreiben wollen/die Stadt verbotten/vnd im Fürstenthumb Anhalt sich auffenthalten soll. Vber dieser außgesprengten Rede haben sich Jung vnd Alt zusammen gerottet/die gantze Stadt rege worden/Auff dem Marck zu-

sammen kommen/vnd haben die zweene Calvinisten aus dem Hause haben/oder mit Gewalt das Hauß stürmen wollen.

Damit aber vnglück vnd mord verhütet würde/so hat damals der Stadt Heuptman/ der Edle/Gestrenge vnd Ehrenueste/ Gregorius von Kayn(seligen) seine Guardi/ Deßgleichen auch ein Ehrnvester vnd Hochweiser Rath etliche Bürger/mit jhren Wehren auffmahnen müssen/ biß daß gegen Abend solcher Tumult ist gestillet worden.

Daß aber Herr Joannes Linsener solte des Landes verwiesen worden (wie jhr Herr Doctor/laut ewer gegebenen Reuerß/in den Erbverbrüderten hochlöblichen Häusern Sachsen/Brandenburg vnd Hessen/Chur: Fürstenthumb vnd Lande/wesentlich sich nit nieder thun/viel weniger zu Dienste gebrauchen lassen) das ist eben so wahr/als das vorige/als wenn seinet halben were ein Auffruhr entstanden.

Dieses ist geschehen/ daß Johannes Linsener (wie gebreuchlich) in der Fronfest/ einen Vhrfriede hat thun müssen/ daß er solche seine Hafft vnnd Tortur weder für seine

Person

Person/ noch durch andere rechen wolle. Es sind jhm andere Kleider gemacht worden/ welches warlichen keinem widerfehret/ so deß Landes verwiesen wird/es were denn zu Bremen also gebreuchlichen.

So ist auch Linsener hernachmals zu vielen unterschiedlichen mahlen zu Dreßden gewesen/ vnnd bey der Chur Sachsen Administratorn Dienern sich auffenthalten/ (wie auch droben gemeldet) vnnd nicht ein mal darumb besprochen worden. Auß welchem zu befinden/ das er des Landes (ewerm vorgeben nach) nicht allein nicht verwiesen worden/ sondern auch dem guten Manne/ für Gott vnd aller Welt vnrecht geschehen sey. Vnd hettet also dieser sachen halben lieber Domine bessern Bericht einnemen mögen/ ehe jr mit ewerm Plauderment auffgezogen kommen weret.

Ja sprecht jhr Herr Vrban fol. 238. 239. Ist nun dieser Pfarherr so gar vnschuldig gewesen/ warumb ist er dann so lang nach des Churfürsten Christiani zu Sachsen/ hochlöblicher vnnd seliger Gedechtnis/

 töd-

tödlichen Abgang/ vnd des Doctor Crellen gefenglicher Hafft/ gefangen gehalten/ vnd endlichen des Landes verwiesen worden.

Fahret sacht Domine Doctor, Es ist diesem guten Manne ergangen/ wie David klaget/ Psal. 31. Mein ist vergessen im Hertzen/ wie eines Todten. Dann da weder das Weib noch die Kinder gewust/ wo jhr Haußwirth vnnd Vater/ sey hingeführet worden/ ob er noch am Leben oder nit. Zu dem/ so ist man zu derselben zeit mit andern grossen hochwichtigen sachen vmbgangen/ in dem man berathschlaget von dem zukünfftigen Landtage/ vnd damit vmbgangen/ wie Kirchen vnd Schulen/ so von euch Caluinisten verwüstet vnnd zerrüttet worden/ widerumb in einen Wolstand vnd Ordnung möchten gebracht/ vnd der gefallene Religionßfriede wider auffgericht werden/ Daß also sein/ als eines Gefangenen/ wenig hat können gedacht werden.

Fürs fünffte setzet jhr Herr D. Vrban/ fol. 239. das D. Crell die verfelschung der Bibel den Geistlichen nicht habe zumessen können/ vnd das

es

es jhr Getrieb gewesen seyn solte. Vrsachen setzet jhr hinzu zwo: Erstlichen / Es habe niemand Befehl gehabt / die Bibel zu verfertigen / denn allein L. Salmuth / dem zu verrichtung dieses Wercks ein sonderlich Gemach eingereumet worden / vnnd sey ewers wissens kein ander Geistlicher jemals darzu gezogen worden.

Blawe Dünste sind es / vnnd eitel breite dicentes, mit einem Quarge versiegelt / da jhr Herr Doctor so viel scheinbare Wort zu Marcke bringet von der Bibel. Das aber solche zurichtung der Bibel allein L. Salmuth vntergeben worden sey / da gehet jhr Herr Examinator sparsam mit der Warheit vmb. Denn euch Herr Doctor / L. Salmuth / vnd M. Steinbach / eine eigene Stuben auff der Cantzeley / darinnen die Bibel vbersehen / corrigiret vnnd verwahret / ist eingereumet worden. Wie man dann auch Valten Hesse / damals Cantzleydienern einen Schlüssel zum Wendelstein vbergeben / damit jhr jetzo erwehnete Prælaten vnd Superlatiui auff die Cantzeley habt kommen können / wenn jhr gewolt.

wolt. Daneben ist auch M. Casparus Kudelius/damals Diaconus zu Dreßden/Corrector darüber gewesen/wie er dañ manchsmal Bogen in die Sacristey gebracht / vnd darinnen vbersehen. Vber dieses alles ist auch ein Schreyber verordnet gewesen / so sein wöchentlich Costgeld gehabt/ der hat die Glossen vmbschreiben müssen/mit nahmen Petrus Riese von S. Annabergk/ Derselbige hat sich ein Religions Cantzleyschreiber genandt. Ist demnach ein vnwarheit / das niemand denn Licentiat Salmuth vmb die Bibel gewust habe. Vnnd möget jhr Herr Examinator ein andermahl besser achtung auff das Maul geben / vnd euch erinnern der Wort: Oportet mendacem esse memorem. Dieses Werck hat jhm niemals Crell belieben lassen/vnd als Licentiat Salmuth etliche Bogen der Bibel verfertigt/vnd dem Churfürsten Christian/hochlöblicher Gedechtnis/ D. Crell hat fürtragen sollen/ dafür auch hernach L. Salmuth 500. Thaler verehret worden / So hat D. Crell dieselbigen bogen nicht vberlesen/wehre jhm auch nicht befohlen gewesen/were ein vngebühr darinnen begangen/

gangen/so würden es die Geistlichen zu verantworten wissen/Wie solches D. Crell in der Verhör vor den Herrn Commissarijs außgesaget.

Zum Andern/weret jhr zu Wittenbergk gewesen/vnnd derwegen vmb solche Zurichtung der Bibel nichts gewust/biß daß ein gut theil daran verfertiget.

Jetzo ist gemeldet worden/daß euch/sampt Salmuth vnd Steinbach zu solchem werck eine eigene Stube sey eingereumet worden. Vnd ob jhr gleich nach Anfang der Bibel zu Wittenberg gewesen/so seid jhr doch herumb terminirt/wie ein Ziegeuner oder Tiriacks krämer/vnd zum offtermal nach Dreßden kommen/etliche Tage allda verharret/stets zusammen gekrochen/vnnd ewere conuenticula gehalten. Daß nun bey solchen eweren zusammenkünfften/nicht der Verfertigung der Bibel solle gedacht worden seyn/das ist nicht wol gleublich/seid doch jhr vnd L. Salmuth/gleich ein Hertz vnd eine Seele gewesen/Wenn auch etliche Bogen verfertiget/

so

so mögen euch dieselben wol fein zugeschickte worden.

Denn wenn diß nicht were / oder jhr nicht gewust / was man für Autores dazu gebrauchet habe (wie dann derselbigen an der zahl zwölff gewesen) wie hettet jhr doch im̃ermehr die Bibel in der Leichenpredigt Churfürst Christiani / hochlöblicher Gedechtnis / biß an den Himmel erheben / vnd für ein schön fürtrefflich vnd außbündig Werck rühmen können? Denn also setzet jhr in der Predigt: Vnd damit S. C. G. der heiligen Schrifft desto mechtiger werden / vnnd derselben rechten Verstand erlangen / vnnd sonderlich die fürnehmsten Lehren eines jeden Capitels / sampt dem Nutz / Erinnerung / Trost vnnd Warnung / so viel leichter fassen vnd behalten möchten / haben sie zu diesem Behuff ein schön / fürtrefflich vnd außbündig Werck der Bibel / sampt derselben außlegung / auß den fürnehmsten Lehrern kürtzer zusammen tragen / vnd bereit ein gut theil derselben / nicht ohne geringe vnkosten in Druck verfertigen lassen / mit welcher Arbeit dann S. C. G. der Christlichen Kirchen / vnnd allen Liebhabern

des Göttlichen worts auch zu dienen / vnnd nutz vnd Frommen zuschaffen / gemeinet gewesen. Aus welchen ewern eigenen Worten zu ersehen / daß jhr der Bibel halben zimliche wissenschafft müst gehabt haben / wie hettet jhr sonsten können wissen / wieviel daran verfertiget / was die Summa der Capitel / sampt dem Nutz / Erinnerung / Trost / vnnd warnung weren? Denn / nach dem der Churfürst diese Welt gesegnet / so sind von stund an / alle Gemache / auch dieses darinnen die Bibel gelegen / versieget / vnnd kein Exemplar dauon kommen / Es were denn vor der Versiegelung dauon gestolen / vnnd euch heimlich vberschicket worden. Jhr Herr Doctor habt eine Hurenstirn / vnd wolt euch nicht mehr schämen.

Weiter meldet jhr Herr Examinator fol. 240. daß / was die Bibel / vñ dz schöne / fürtreffliche vñ außbündige Werck (denn also teuffet jhr es in der Leichenpredigt) selbst betrifft / werdet jhr verhoffentlich kein einig wort zeigen können / daß in der verdolmetschung Lutheri verfälschet sein solte: sind

sind auch keine gifftige Calvinische/ sondern Christliche/ schrifftmessige vnd dem Glaubẽ ehnlichẽ erklerungen/zur lehr/nutz/trost/ warnung vñ vermanung dienlich hinein gebracht worden.

Zweyerley meldet jr Herr D. Vrban/werdẽ wir drey Prediger nicht außführlich machen können. Als Erstlich würden wir kein Wort zeigen können / daß in der Verdolmetschung Lutheri etwas verfelschet sein solte / Wo vnd auff welchem Blate stehet es aber lieber Domine Verdolmetschung / beweiset es / quia prætor non credit. Denn wir vns ja in der Leichenpredigt fol. 60. erkleret / wie man mit D. Lutheri Bibel sey vmbgangen / nemlichen sie sey verfälschet worden / wie aber solche verfälschung sey zugangen/das stehet auff der dritten zeil bald hernach / Daß man habe angefangen Calvinische gifftige Glossen in dieselbige zu bringen. Heisset aber dieses nicht Teuffels art an sich haben? Vnd des Teuffels Gebrauch vnd gewohnheit nach/ einem die Wort in dem Munde vmbkehren?

Wie

Wie sich des D. Luthers deutsche Bibel habe müssen gebrauchen lassen/vnd dē Caluinischen Teuffel seinen schwarm helffen vmbfůren / beweiset die Bibel / so Anno 1588. zur Newstadt an der Hart gedruckt/darinnen ein grewlich Bubenstück begangen / vnnd vnter D. Luthers namē/den Zwinglischen schwarm verdeckter weise den Leuten beyzubringen/sich vnterstanden. Dieweil solche vnerbare Händel damal durch D. Iacob Andreæ (seligen) in öffentlichen Druck seind entdecket worden/ hette man zwar gehoffet/die Caluinisten würden sich nunmehr schemen lernen/vnd solche gestraffte tücke hinfurt einstellen vnd vnterwegen lassen. Aber man erfehret in dem andern Jahr hernach augenscheinlich / daß sie eine Hurenstirn haben/vnd das Schamhütlein gar abgezogen / faren jmmer fort/wie der verstockte Judas/in jren bösen vnd losen stücken/halten es nunmehr für keine Bubenhändel/sondern für Erbarkeit vnnd geschwindigkeit / daß sie Landlügen für warheit den Leuten verkeuffen.

Vnter dieser Zunfft der Erbarn Caluinischen Pößlein vnd Glößlein / gehöret auch

L. Salmuth/vnd seine Adhærenten/so eine newe deutsche Bibel zuuerfertigen angefangen/ vnd nichts vollendet/Denn die Kinder waren kom̃en biß zu der Geburt/es war aber keine Krafft da zugebehren. Deren Titel lautet also: Die Fünff Bücher Mosis verdeutschet durch D. Martin Luther/ Darinnen neben kurtzer Vorrede vber jedes Buch/ insonderheit ein jedes Capitel ordentlich in gewisse Versickul vnnd Paragraphos abgetheilet: Vnd mit darauff gerichteten Summarien: auch fürnehmsten Lehren/sampt einer jeden Lehre nutz: vnd dan̄ Lutheri Scholijs: Darneben auch mit Concordantzen/ Chronicken/Landtaffeln/vnd andern Figuren erkleret. Wer nun den Titel dieser Bibel anschawet vnd lieset/kan jhme durchaus keine andere gedancken machen/denn daß es eine richtige vnd rechtschaffene Bibel/vnnd durch vñ durch D. Luthers arbeit sey/weil sie seinen Nahmen führet. Wenn man aber das Werck an jm selber betrachtet/durchsiehet vnd lieset/so ist es eine vnrichtige Arbeit/ in welcher vnter D. Luthers Namen Caluinische Gottslesterung vnnd Irrthumb den

Leuten

Leuten wollen beygebracht werden. Dieses pfleget man D. Luthers deutsche Bibel zu nennen/ nicht allein die Version vnd verdolmetschung/ sondern auch seine Scholien am Rande/ dardurch schwere Sprüche erkleret werden/ Vnnd dann seine Summarien oder Vorreden vber die Bücher altes vnnd newes Testaments. Nach dem nu offenbahr/ was wir D. Luthers Bibel heissen/ so müssen wir sehen/ ob ewere Bibel eine Lutherische sey. Wann wir vns aber darinnen vmbsehen/ vnd dieselbige durchblettern / so habet jhr die dapffere/ herrliche vnd lehrhafftige Vorrede/ so da billichen ein kurtzer an worten/ aber am verstand/ reicher vud vollkömmlicher Commentarius vber das alte Testament kan vnd mag genennet werden/ aussengelassen/ vnnd dargegen etwas anders hinein geflicket vnnd gespicket/ was habt jhr dessen für vrsachen gehabt? Wer hat es euch befolen? Leget Brieff vnd Siegel auff/ Oder jr müsset Verfälscher D. Luthers Bibel/ vnnd Buben in der Haut sein vnd bleiben. Man solte solchem Gesindlein mit guten scharffen Ruthen den Rücken krawen.

Es möchte eines allhier fragen/ weil sie die tapffere vnnd lehrhafftige Vorrede D. Mart. Lutheri aussen gelassen/ was haben sie denn an derselben stelle gesetzet? Dieses ist es:

I.

Von Mosis Beruff vnnd Herrligkeit.

Num. 12. ver. 6.

Der HERR sprach/ höret meine wort/ ist jemand vnter euch ein Prophet des HERREN/ dem wil ich mich kund machen in einem Gesichte/ oder wil mit jhm reden in einem Traum. Aber nicht also mein Knecht Mose/ der in meinem gantzen Hause trew ist/ mündlich rede ich mit jhm/ vnnd er siehet den HERRN in seiner gestalt/ nicht durch dunckele Wort oder Gleichnis. Warumb habt jhr euch denn nicht gefürchtet/ wider meinen Knecht Mose zu reden?

Syr. 45. v. 1.

Gott hat aus Jacob kommen lassen den heiligen Mann Mosen/ der aller Welt lieb

vnd werth war / vnd beyde Gott vnd Menschen jhm hold waren / des Nahme hoch gepreyset wird / er hat jhn auch geehret / wie die heiligen Väter / vnd hocherhaben / daß jhn die Feinde fürchten musten / vnnd ließ jhn mit Worten viel zeichen thun. Er machte jhn herrlich für den Königen / vnd gab jhm befehl an sein Volck / vnd zeiget jhm herrligkeit. Er hat jhn außerkohren zum heiligen stand / vmb seiner trew vnd sanfftmuth willen / vnnd auß allen Menschen erwehlet. Er ließ jhn hören seine Stimme / vnnd führet jhn in die finster Wolcken / Er hat jhm gegenwertig die Gebot geben nemlich das Gesetz des Lebens vnd der Weißheit / daß er Jacob solt den Bund lehren / vnd Jsrael seine Rechte.

I I.

Mosis Schrifften /

1. sehr fürtrefflich.

Ioh. 5. v. 46.

Wenn jhr Mosi gleubtet / so gleubtet jhr auch mir / denn er hat von mir geschrieben.

 Tertul-

Tertullianus in Apologet.

Des heiligen Propheten Mosis Schrifften sind elter denn alle Heidnische Bücher/ vnnd gleich als ein edeles Kästlein/ darinnen der werthe Schatz Altes vnd Newes Testaments eingeschlossen vnd verwahret ist.

Augustinus.

Moses ist nicht allein ein Diener des Alten/sondern auch ein Prophet des newen Testaments.

Theodoretus.

Billich lesset man Poeten vnnd Philosophos fahren/vnd lernet in Mose/welcher ein vnerschöpfflicher Abgrund ist/ darauß die gantze heilige Schrifft entspringet/gleich wie alle Flüsse vnd Wasserströme aus dem grossen Meer jhren Vrsprung haben.

II. Gehören 1. für die Obrigkeit.

Deut. 17. v. 18.

Wenn der König sitzen wird auff dem Stuel seines Königreichs / sol er diß ander Gesetz

Geſetz von den Prieſtern den Leuiten neh=men/vnd auff ein Buch ſchreiben laſſen/das ſoll bey jhm ſeyn/vnnd ſoll darinnen leſen ſein Lebenlang/ Auff daß er lerne fürchten den HERRN ſeinen Gott/daß er halte alle Wort dieſes Geſetzes/vnd dieſe Rechte/ daß er darnach thue. Er ſol nicht weichen von dem Gebot/weder zur Rechten noch zur Lincken/Auff daß er ſeine tage verlenge auff ſeinem Königreich/Er vnnd ſeine Kinder in Jſrael.

Ioſuæ 1. v. 8.

Der HERR ſprach zu Joſua dem Für-ſten des Volcks/Laß das Buch dieſes Ge-ſetzes nicht von deinem Munde kommen/ſon-dern betrachte es Tag vnd Nacht/ auff daß du halteſt vnnd thuſt aller ding/nach dem das drinnen geſchrieben ſtehet. Alßdenn wird dir gelingen in allem das du thuſt/vnnd wirſt weißlich handeln können.

4. Reg. 22. v. 10.

Als der König Joſias/den Schreiber Saphan höret/die wort im Geſetzbuch/wel-ches ſie wider funden hatten/vorleſen/zureiß

er seine Kleider / vnnd ließ den HERRN fragen für sich / vnd das gantze Volck / vmb die Wort dieses buchs / welches sie sampt jhren Vätern vbertreten hatten / daß sie nicht gethan / alles was darinnen geschrieben ist. Der HERR antwortet dem Könige / Weil dein Hertz vber den Worten / so du gehöret hast / erweichet ist / vnd du dich gedemütiget / deine Kleider zurissen / vnnd für mir geweinet hast / so habe ichs auch erhöret / Darumb wil ich dich zu deinen Vätern samlen / daß du mit frieden in dein Grab versamlet werdest / vnnd deine Augen nicht sehen alle das Vnglück / daß ich vber diese Städte bringen wil. Darauff gieng der König hinauff in das Hauß des HERRN / vnnd alle Mann von Juda / vnnd alle Einwohner zu Jerusalem mit jhm / Priester vnnd Propheten / vnd alles Volck / beyde klein vnnd groß / vnnd man laß für jhren Ohren alle Wort des Buchs vom Bunde / das im Hause des HERRN gefunden war / Vnd der König trat an eine Seule / vnd machte einen Bund für dem HERRN / daß sie solten wandeln dem HERRN nach / vnnd halten

s.ine

seine Gebot / zeugnis / vnd Rechte von gantzem Hertzen / vnd von gantzer Seele / daß sie auffrichten die wort dieses bunds / die geschrieben stunden in diesem Buch / vnd alles Volck trat in den Bund.

2. Für Prediger.

Deut. 31. v. 25.

Mose gebot den Leuiten / die die Lade deß Zeugnis des HERRN trugen / vnd sprach / Nehmet das Buch dieses Gesetzes / vnd leget es in die seite der Lade des Bundes / des HERRN ewers Gottes / daß es daselbs ein Zeuge sey wider dich.

4. Reg. 22. v. 11.

Der Hohepriester Hilkia sprach zu dem Schreiber Saphan / jhr habt das Gesetzbuch gefunden im Hause des HERRN. Vnd der Schreiber lase es für dem König Josia.

3. Für alle in gemein.

Deut. 31. v. 11.

Wenn das gantze Jsrael kömpt zu erscheinen für dem HERRN deinem Gott /

an dem ort/ den er erwehlen wird / soltu das Gesetz für dem gantzen Israel außruffen lassen/ für jhren Ohren/ nemlich für der Versamlung des Volcks / beyde der Männer vnnd Weiber / Kinder/ vnd deines Frembdlings/ der in deinem Thor ist / auff daß sie hören vnd lernen/ damit sie den HERRN jhren Gott fürchten / vnnd halten / daß sie thun alle Wort dieses Gesetzes/ vnd daß jhre Kinder/ die es nicht wisen / auch hören vnd lernen / damit sie den HERRN ewern Gott fürchten / alle ewer Lebetag.

Luc. 16. ver. 27.

Der Reiche sprach: Ich bitte dich Vater Abraham / daß du jhn sendest in meines Vaters Hauß/ den̄ ich habe noch fünff Brüder / daß er jhnen bezeuge/ auff daß sie nicht auch kommen an diesen ort der Qual. Abraham sprach zu jhm: Sie haben Mosen vnd die Propheten/ laß sie dieselbigen hören. Er sprach: Nein Vater Abraham / sondern wenn einer von den Todten zu jhnen gienge/ so würden sie Busse thun. Er aber sprach zu jhm: Hören sie Mosen vnnd die Propheten

nicht/

nicht/ so werden sie auch nicht gleuben/ ob jemand von den Todten aufferstünde.

Was meinet jhr Herr Vrban/ würde D. Luther/ wenn er wider aufferstehen/ vnd solche ewere hübsche hendel sehen vnnd erfahren solt/ darzu sagen: Hilff Gott/ mit grossem eyffer vñ ernst/ würde er nicht eben vber euch/ sondern vber den Teuffel/ der in euch wohnet/ vnd euch zu solchen Bubenstücken antreibet/ klagen/ vnnd alle Christen für euch warnen.

Inmassen er denn auch höchlich geklagt hat in seinem grossen Bekendtnis/ vber D. Martini Buceri freuel/ daß er seine Kirchenpostill in Latein vbergesetzt/ vnd etliche paragraphos der Sacramentirischen Schwermerey darein gesetzet hat/ Da klaget Lutherus/ Er müsse der Zwinglianer Dreckführer seyn. Also wollet auch jhr ewern Caluinischen tand/ vnter D. Lutheri namen/ in dieser Bibel fort treiben. Darumb sol das jenige/ was wir allhier klagen/ nicht dahin verstanden werdē/ als hielten wir es dafür/ daß die Biblia ohne solche Vorreden nicht gantz were/ das sey ferne.

Wenn man aber von D. Luthers deutschen

Bibel

Bibel redet / dieselbige aufflegen / drucken vñ verkeuffen wil / so ist es billich / daß man das Werck also bleiben lasse / wie es von Doctor Luthern angerichtet ist / Vnnd hettet billich D. Luthern sein Werck vngemeistert vnd vngeendert gelassen haben / vnnd das solte Doctor Schönfeld auch in acht genommen haben / da er seine Caluinische Taffeln zu des Herrn D. Lutheri Bibel hinzu geschmieret hat.

Die Summarien vber ein jedes buch in dieser Bibel seind aus des getaufften Caluinischen Jüdens Tremellij lateinischer Version / in die deutsche Sprach versatzt / vnnd dem Buch einuerleibet worden / dessen zu beweiß wollen wir zwey Exempel anhero setzen.

1. Im Ersten Buch Mose wird beschrieben der gantzen welt / vnd der Kirchen Gottes Anfang vnnd Vrsprung / Lehre / Religion / fortpflantzung vnd wunderbare Regierung / dabey viel herrliche Exempel / beyde des zorns vnd der Gnade Gottes / biß auff den Tod des frommen Josephs / sein 2368. Jahr / wie in folgender Taffel zusehen.

Von

Von erschaffung Adam biß auff Seth seind 130 Jahr.

Von der Geburt	biß auff	seind		
Seth	*Enos*	105		
Enos	*Kenan*	90		
Kenan	*Mahalaleel*	70		
Mahalaleel	*Iared*	65		
Iared	*Henoch*	162	Jahr	*Gen. 5.*
Henoch	*Methusala*	65		
Methusala	*Lamech*	187		
Lamech	*Noah*	182		
Noah	*Sem*	502		
Sem	*Arphachsad*	100		
Arphachsad	*Salah*	35		
Salah	*Eber*	30		
Eber	*Peleg*	34		
Peleg	*Regu*	30		
Regu	*Serug*	32		
Serug	*Nahor*	30	Jahr	*Gen.11.*
Nahor	*Tharah*	29		
Tharah	*Abram*	130		
Abram	*Isaac*	100		*Gen.21.*
Isaac	*Iacob*	60		*Gen.25.*

Iacob biß er in Egypten zoch 130. Jahr. *Gen.47.*

Iacob lebet in Egypten 17. Jahr.

Von *Iacobs* tod biß zum tod *Iosephs* 53. Jahr. *Gen.50.*

2. Im Andern Buch Mose wird beschrieben der Kinder Israel schwere Dienstbarkeit/ vnd wunderbare erlösung auß Egyptenland/ Dar-

Darnach wie das Gesetze auff dem Berge Sinai von Gott gegeben / die Hütten des Stiffts bereitet vnd auffgerichtet worden sey/ auch was sich sonsten von dem Tod Josephs biß zu auffrichtung der Hütten in 142. Jahren verlauffen.

Von dē tod Josephs biß auff Mose Geburt	seind	60	Jar	Exo.7.7.
Vō der geburt Mose biß zum Außzug auß Egypten		81		
Von dem Außzug auß Egypten biß zu Auffrichtung der Hütten		1		Ex40.17

Et sic consequenter.

Wir bitten aber beydes Gelerte vnd Vngelehrte/sie wollen des Tremellij Bibel auffschlagen / oder auffschlagen lassen / so wird man in der That vnd Warheit befinden / das diesen züchtigen Herrn von vns nichts angedichtet werde.

Belangende die erklerung etlicher wörter/ so hat man dieselbigen nicht auff dem Rande bey

bey dem Text gesetzet/wie in D. Luthers Bibel/sondern vorher jhre Sumarien/darauff jhre Glossen/denn den Text/ vnnd endlichen D. Luthers Außlegung/Muß also der thewre werthe Mann Gottes solchen hohen Geistern/gleichsam den Schulsack nachtragen/ vnd jhr famulus seyn/als der nicht so viel verstanden vnd gewust/Gott wird es richten.

Zum Andern meldet jhr auch/ fol. 240. wir könten nit erweisen/das gifftige Caluinische Glossen hinein gebracht worden/sondern Christliche/ Schrifftmessige/vnd dem Glauben ehnliche Erklerungen.

Das aber wider Gott vnd gut Gewissen mit der Bibel vmbgangē/ein vnmessigs Bubenstück begangen/vnnd darinnen lautere Caluinische Paradoxa, vngesunde Lehr vnd Irrthumb für eitel Heiligthumb/Himlische Wahr vñ heilsame Früchtlein zu Marck gebracht vnnd außgeruffen worden/ Ist aus folgenden Puncten/so auß derselben Bibel genommen/ zu ersehen.

Ver-

Verzeichniß Caluinischer Irrthume / darmit C. Salmuth vnnd seine Consorten die heilige Bibel glossiret vnd gefelschet haben.

I.

Vom heiligen Abendmahl.

1. Das im Abendmahl nur Brod vnd Wein / aber Christi Leib droben im Himmel sey / 1. Sam. 6. cap. Lehr 20. v. 19. incipit, gesehen hatten.

2. Vom Zeichen zu verstehen / was vom Leib vnnd Blut Christi geredt vnnd gesaget wird / 2. Sam. 7. Lehr 16. v. 5. incipit, ich habe gewandelt.

Auff Sacramentliche art zu reden / wird das Brod Christi Leib genennet / vnd wird den sichtbaren zeichen zugelegt / der nahme der dinge / welche sie bedeuten / 2. Sam. 6. Lehr 3. ver. 2. incipit, der Name des HErrn.

4. Eine Sacramentliche art zu reden heisset / dardurch der himlischen bezeichneten Güter Nahmen vnnd Wirckung / den irrdischen zeichen gegeben wird / 1. Sam. 7. Lehr 20. ver.

ver. 19 incipit, vnd der HErr. Item Exodi 12. Lehr 3. ver. 11. incipit, des HERRN Pascha.

5. Daß Gottes Wort vnd die heiligen Sacramenta nur den Gleubigen sollen vorgetragen vnd vberreichet werden/ 1. Par. 29. Lehr. 35. ver. 16. incipit, Tisch war eine Bedeutung.

6. Daß wir vnsere Hertzen zu Gott in Himmel erheben müssen/ vnd allda im Glauben ergreiffen / das bezeichnete Gut Christum Jesum/ 2. Sam. 15. Lehr 30. ver. 25. incipit, bringet die Lade.

7. Daß die Gottlosen den wahren Leib Christi nicht empfahen/ 1. Sam. 2. Lehr 50. ver. 29 incipit, wird meine Opffer/ etc. Item 2. Reg. 5. Lehr 36. ver. 13. incipit, zum rechten Gebrauch des Sacraments.

8. Daß das heilige Abendmahl nur in gemein vnnd öffentlich sol gereichet werden/ vnd nicht daheim bey den Krancken insonderheit/ Num 9. Lehr 4. ver. 5. inc. Sie hielten.

II.

Von der Tauffe.

1. Daß der Exorcismus mit nichte ein Zeugnis sey von der Erbsünde vnd Teuffels Tyranney/1. Reg. 12. Lehr 7. ver. 3. incipit, seine Seiten.

2. Das der Exorcismus zeuberisch/2. Sam. 12. Lehr 40. ver. 23.

3. Daß nicht alle Getauffte/Gliedmassen seyn der Kirchen/Exodi 14. Lehr 35. ver. 31. incipit; das rothe Meer ein Vorbilde der Tauffe.

4. Haben die Sacramenta Gottes gnade vnd seligkeit nicht zubinden/2. Sam. 12. Lehr 40. ver. 23. incipit, an der vngetaufften Kinder Seligkeit nicht zu zweiffeln.

5. Daß den Weibern zu täuffen/oder Sacramenta zu reichen/keines weges zugelassen/Judic. 4. Lehr 11. ver. 4. incipit, den Weibern.

III.

Von der Person Christi.

1. Daß Christi Leib nicht könne zugleich im Himmel vnd auff Erden seyn/1. Reg. 8. Lehr 37. ver. 27. incipit, aller Himmels Himmel.

2. Daß

2. Daß die Lehre abschewlich/ so man saget/ daß Christus nach seiner Menschlichen natur allgegenwertig sey/ Deut. 4. Lehr 37. ver. 39. incipit, ein Gott ist oben im Himmel. Item 1. Reg. 20. Lehr 26. ver. 23. incipit, Bergk Götter. Item/ Paralip. 2. Lehr 8. ver. 5. incipit, aller Himmels Himmel.

3. Die allgegenwart Christi sey schädlich/ Jos. 2. Lehr 29. ver. 11. incipit, oben im Himmel. Item 1. Reg. 8. Lehr 37. ver. 27.

IV.

Von der Vorsehung vnd Gnadenwahl Gottes.

1. Gottes gnedige Versehung schaffe es also/ daß die Außerwehlten ewig müssen selig werden/ die Gottlosen aber ewig verdammet/ 2. Reg. 23. Lehr. 55. ver. 39. incipit, Gottes gnedige Versehung.

2. Daß die Außerwehlten nicht können auß der gnade fallen/ ob sie gleich schwere Fälle begehen/ 2. Sam. 7. Lehr 39. ver. 15.

V.

In Gemein.

1. Altar/Bilder vnd Capellen abzuschaffen/2. Reg. 18. Lehr. 13. ver. 14. incipit, weil Hißkia die Ehrene Schlange.

2. Daß die Obrigkeit Bäpstische Bilder/ Kleider/Altar vnnd Kirchen sol abschaffen/ einreissen vnd verbrennen/ vnd sich der Vnterthanen Auffruhr vnd Abfall nicht hindern lassen/2. Reg. 20. Lehr 34. vnd 36. ver. 27. incipit, vnd 29. rechter Proceß.

3. Daß Obrigkeit macht habe durch Mandat den Predigern das maul zu verbinden/daß sie nicht falsche Lehre straffen/Deuter. 13. Lehr 12. ver. 14. incipit, ordentlicher Proceß.

4. Das man grosser Herrn Sünde nicht öffentlich/ sondern allein verdackter weise straffen soll/1. Sam. 12. Lehr 3. v. 3. incipit. Sihe/hie bin ich.

5. Daß man eingedrungene Prediger/ so nicht ördentlicher weise zum Predigampt beruffen/vnnd an Christlicher vertriebener Personen Stell vnd Ort eingeschoben/auch schüldig

schüldig sey zuhören / vnd des Beruffs halben nicht zu disputiren / 2. Sam. 16. Lehr 26. ver. 18. incipit, Wenn an stadt der ordentlichen Oberkeit Tyrannen sich eindringen.

Wir lassen hierüber vrtheilen vnd iudiciren alle / die Jesum Christum / sein Wort vnd Sacrament lieb haben / so werden sie vnuerholen bekennen müssen / daß alle diese glossen / in grund vnnd boden Caluinisch seyn. Weil jhr auch Herr Examinator diese glößlein für schrifftmessig haltet so wollet jhr doch anzeigen / in welcher Schrifft sie zu befinden / in welchem Buch Mosis ? in welchem Propheten ? in welchen Euangelisten / oder Episteln Pauli ? Warlich / warlich / nirgends vnd aber nirgends werdet jhrs finden / denn in dem grossen Buch der schmalen vnnd kahlen Warheit / darauß alle Enthusiasten / Phantasten / Stenckfelder / Papisten vnd Caluinisten jhren Quarck zu Marcke bringen.

Fürs sechste / belangende M. Henricum Klugen, wie jhr jhn in Beschwernüß bracht / beweiset seine Schrifft zu ende angehenget. Daß aber jhr D. Vrban / sampt etlichen andern / dieses für Paradoxa vnterschrieben /

was M. Kluge damals von dem Abendmal des HERRN/vnd der Person Jesu Christi fürgebracht hat/dafür werdet jhr dermal eins einen harten standt außstehen müssen/ ja Jesus Christus wird euch darüber zur rede setzen/vnd werdet (wo jhr nicht in dem geraumen vmbkehret/ vnd solches Gott abebittet) zuschanden werden ewiglich. Gott wolle es euch verzeihen vnd vergeben.

Fürs siebende/ was D. Crellens Klage vber die Geistlichen anlanget/dauon setzet jhr zweyerley. Erstlich/fol. 241. Daß D. Crell die Geistlichen bübische Pfaffen/Lügner vnnd die Boßheit selber genennet/vnnd sich vber sie/als were er böslich vnd schendlich von jhnen verführet/auffgesetzet vnd betrogen worden/beschweret/ vnnd jhnen die vrsach alles erfolgeten Vnglücks/ welches keines ich doch nicht gleuben kan/noch wil/zugemessen habē.

Was schreyet vnd schreibet jhr Herr D. Vrban viel von glauben/habt jhr doch gantz vnd gar keinen Glauben. Denn erstlich habt jr nicht fidem politicam, dieses beweiset ewer gegebe-

gegebener Reuers, welchen jr gehalten habt/ wie der Hund die Fasten / vnd lautet derselbige von wort zu wort also:

Gegen dem Durchlauchtigsten/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Friederichen Wilhelmē/ Hertzogen zu Sachsen/ Vormünden/ vnd der Chur Sachsen Administratorn, Landgraff in Döringen/ vnd Marggraffen zu Meissen/ für sich/ Vnnd an stadt des auch Durchlauchtigsten/ Hochgebornen/ Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johans Georgen / Marggraffen vnnd Churfürsten zu Brandenburgk/ beyderseits meinen gnedigsten Chur: Fürsten vnd Herrn/ in gesambter Vormündschafft/ Weiland Churfürstē Christiani zu Sachsen/ etc. Hochlöblicher Gedechtnis/ hinterlassener Junger Herrschafft/ Thue ich D. Vrbanus Pierius hiemit in vnterthenigkeit bekennen / Ob ich wol für etzlichen Jahren mit dieser Lande Kirchen Glaubensbekendtnis / in allen Artickeln einig gewesen/

inmassen ich deñ auch gleich andern Lehrern vñ Predigern/ das hiebevor auffgerichtete Concordien Buch/ freywillig approbiret vnnd subscribiret, mich auch gegen höchstgedachten Churfürsten zu Brandenburgk/ etc. meinem gnedigsten Herrn für sechs Jahren in einer Predigt von der Person Jesu Christi/ vnnd seinem heiligen Abendmahl auff gut Lutherisch erkleret/ daß seine Churf. G. mit mir/ wo fern ichs mit dem Hertzen also gleubete/ wie ichs mit dem Munde redete/ gnedigst zu frieden/ vnnd ich/ daß solchs meine meinung were/ mit sonderbarer bethewerung bekennet/ vnnd darbey zuuerharren mich erkleret/ So habe ich doch auff beschehene Beförderung mich zu einem Superintendenten vnd Professorn gegen Wittenbergk bestellen lassen/ vnnd mich daselbst vnterfangen/ die von den Lutherischen Kirchen verworffene Caluinische Lehre/ öffentlich/ beides mündlich vnd schrifftlich einzuführen/

ren/vnd fort zupflantzen/Auch den Exorcismum allhier zu Wittenbergk/ ohne des Weiland Churfürsten Christiani zu Sachsen/etc. löblicher gedechtnis/wissen vnd bewilligung abzuschaffen.

Darüber dann erfolget/das die Kirchen/hohe vnd andere Schulen/ in dem Churfürstēthumb Sachsen/ mercklich zerrüttet vnd betrübet/viel Lehrer vnnd Prediger zum eussersten persequiret, verfolget/vnnd in das Elend verjaget/vnnd ein groß ergernis erreget worden. Dahero auch höchstgedachter/mein gnedigster Herr/der Chur Sachsen Administrator, &c. (wie nicht vnbillich) verursachet vnd bewogen/mir das Lehr vnd Predigampt einzulegen/vnd mich in leidliche Verwahrung nehmen lassen.

Wiewol nun S. F. G. erhebliche vnd gnugsame vrsach hette/sich gegen mir/nach gelegenheit meiner vn-

zimlichen begünstigung mit ernstem einsehen zu erzeigen. Wann aber S. F. G. aus angeborner Fürstlicher Mildigkeit / mit mir den linden Weg zugehen / vnd mich auff nachfolgende Conditiones / meiner hafft zu erlassen / gnedigst bewilliget.

Als nemlich vnd zum Ersten / daß ich mich als balden aus diesen Landen hinweg begeben / vnd dariñen nit wieder finden lassen. Zum Andern / daß ich die Confession dieser Lande in specie weder heimlich noch öffentlich mit Lehren / Predigen oder Schrifften anfechten / noch andern zu thun / anleitung geben solle. Vnnd dann das ich zum dritten mich die zeit meines Lebens in den Erbuerbrüderten der hochlöblichen Häuser Sachsen / Brandenburgk vnd Hessen / Chur: Fürstenthumb vnd Lande / wesentlich nicht niederthun / viel weniger zu Dienste gebrauchen lassen.

Auch letzlichen meine woluerdiente / gefenckliche Enthaltunge / in keinem

nem wege anten / eyffern / noch jemands / meinet wegen dergleichen fürzunehmen/ verleiten noch verstatten solle. Welche gnedigste Erklerunge/ich nicht allein mit vnterthenigsten hohem Danck angenommen/ sondern auch die darbey mir vorgeschriebene vnd jetzt erzehlete Artickel mir allenthalben belieben vnnd wolgefallen lassen.

Vnnd reuersire, obligire vnnd verpflichtige mich demnach hiermit / vnnd in Krafft dieses Brieffes / solchem allem / wie obstehet / die zeit meines Lebens/ohne einige Einrede/ Behelff / oder Entschüldigung / gebührlichen zu geleben vnnd nach zu kommen/ Vnnd deme zu wider die zeit meines Lebens / das aller geringste vnd wenigste nicht vorzunehmen.

Vnd damit man dessen von mir vmb so viel gewisser sein/ Auch diese meine Verpflichtung desto vnuerbrüchlicher

cher gehalten werden möge/So habe ich gegenwertigen Reuersz mit eigener Hand geschrieben vnnd vnterschrieben/Auch mit einem leiblichen Jurament bekrefftiget vnnd bestetiget. Gantz trewlichen vnd vngefehrlichen/Geschehen vnnd geben zu Wittenbergk/am 1. Februarij Anno 1593.

Eydt.

Ich gelobe vnd schwere hiermit freywillig/dasz ich diesen Reuers vnd Obligation, trewlichen/vnuerbrüchlichen vnd ohne geferde halten wil/So war mir Gott helffe/durch Jesum Christum/seinen einigen Sohn/vnsern Erlöser vnd Seligmacher.

Locus Sigilli.

O

Vrbanus Pierius D.

Hierū-

Hierůber lassen wir alle Christliche vnd Lutherische Bůrger vnd Bůrgerin zu Bremen iudiciren vnnd vrtheilen / was von D. Vrban zuhalten sey? Daß jhr aber Eyde thut/ schweret/angelobet/ verheisset vnnd zusaget/vnd doch darwider mit weitgesuchten Exceptionibus handelt/wie in der Vorrede ewers vermeinten Examinis zu ersehen/ dardurch jr euch herauß zuwickeln/vñ ewere verbrechung darmit zu schmücken begeret/das ist man an euch vnd ewers gleichen nu eine zeit lang gewohnet/als an Crucigero, Mollero, Pezelio vñ Widebramo. Von solchen leichtfertigen vnd Eidbrůchigen Menschen saget Sap. 14. Weissagen sie / so ist es eitel Lůgen / sie leben nicht recht/schweren leichtfertig falschen Eyd/Jerem. 5. vnd wenn sie schon sprechen/bey dem lebendigen Gott / so schweren sie doch falsch.

Zum Andern habt jhr D. Vrban auch nicht Fidem historicam, vnnd seid also erger als die Teuffel in der Hellen/Deñ die Teuffel gleuben nicht allein/daß ein einiger Gott ist/Jacob. 2. sondern gleuben auch / daß ein Jůngstes Gericht werde gehegt vnd gehaltē werden/

werden vnd daß jhnen die ewige Straffen in der Hellen bereitet seyn/wie wir lesen Matth. am 8. daß die Teuffel durch der Besessenen Mund reden / vnnd sagen: Ach Jesu du Sohn GOttes / was haben wir mit dir zuthun? Bistu herkommen/vns zu quelen/ ehe denn es zeit ist? Denn wenn jhr für wahr hieltet /was in der Bibel geschrieben stehet/ daß nemlichen JEsus Christus am Jüngsten Tage werde erscheinen / als ein Richter alles Fleisches / alle Menschen für die gehegte Banck gestellet / vnd Rechenschafft von Worten/Wercken /Geberden / ja auch einem jeglichen vnnützen Wort / geben werden müssen / wie Christus saget / Matthæi am zwölfften Capitel. Ich sage euch aber/ daß die Menschen müssen Rechenschafft geben am Jüngsten Gericht / von einem jeglichem vnnützen Wort/daß sie geredt haben/ Auß deinen Worten wirstu gerechtfertiget werden/ vnd auß deinen Worten wirstu verdampt werden.

Warlichen/ wenn jhr solches behertziget vnnd gleubetet / so würdet jhr nicht die

Lehr

Lehr des Euangelij also lestern / wie Doctor Philippus Nicolai euch dessen gnugsam vberwiesen / sondern auch Christliche / vnd vmb die Gemeine Gottes woluerdiente Lehrer vngelestert lassen / damit jhr dermahl eins mit allen Frewden köndtet für des Menschen Sohn stehen / Rechenschafft geben / vnd aus ewern Worten entweder gerechtfertiget / oder auß ewern eigenen Worten verdampt werden.

Weil jhr aber solches thut / vnnd vber diß / daß jhr Gottes Wort anfeindet / auch trewe fürnehme Theologen / so sich mit jhren nützlichen Schrifften vmb die gantze werthe Christenheit wol verdienet haben / wie jhr dem Herrn D. Hunnio im öffentlichen Auditorio diß Zeugnis gegeben / Deßgleichen auch in Carcere zu Wittenbergk / daß D. Hunnius der allergelehrteste vnnd fürnehmste sey vnter allen Theologen / so wider die Caluinisten schreiben (gegen welche jhr Herr Vrban als ein A. B. C. Schütz zu rechnen / vnnd wol den Schulsack nachtragen möget. Vnd wenn man vier Pierios, fünff Salmuth / sechs Gundermannos / Neun Steinbach vber einen

hauf-

hauffen schmeltzete / so würde man nicht einen Hunnium daraus machen. Vnnd ist D. Hunnius einer güldenen Kronen viel wirdiger / als all jhr vier / eines Strokrantzs / oder alten beschabten Filtzhütleins) dieselbigen in alle Welt durch öffentlichen Druck des Examinis, fol. 48. außschreyen dürffet / als weren dieselbigen hochgelahrten Theologi in dem nechstgehaltenem Colloquio von vns ab / vnd zu euch getretten / vnnd also Caluinisch worden. So erscheinet daraus / daß jhr nicht alles glauben müsset / was in der Bibel stehet / vnnd also nicht fidem historicam habet.

Fürs Dritte / So habt jhr nicht fidem saluificam, einen rechten vnd wahren Glauben. Denn welche an dem Glauben haben Schiffbruch erlidten / dieselbige haben den wahren Glauben verlohren. Die Caluinisten haben Schiffbruch am Glauben gelidten / wie solches vnser Lehrmeister D. Lutherus in seiner kurtzen Bekentnis beweiset. 1. Denn gewiß ists / wer einen Artickel nicht recht gleubet / oder nicht wil (nach dem er vermahnet vnd vnterrichtet ist) der gleubet ge-

wiß-

wißlich keinen mit ernst vnd mit rechtem glauben. 2. Wer so kůne ist / daß er thar Gott leugnen/oder lůgen straffen in einem Wort/ vnd thut solches mutwilliglichen wider vnnd vber das / so er einst oder zweymahl vermahnet/oder vnterweiset ist/der thar auch (thuts auch gewißlich) Gott in allen seinen Worten leugnen vnd lůgen straffen. 3. Alle Ketzer sind dieser art/daß sie erstlich allein an einem Artickel anfahen / darnach můssen sie alle hernach / vnnd alle sampt verleugnet seyn/ gleich wie der Ring/so er einen bersten oder ritz krieget/taug er gantz vnd gar nicht mehr / Vnnd wo die Glocke an einem ort berstet/ klinget sie auch nichts mehr /vnd ist gantz vntůchtig. Derowegen haben die Caluinisten den wahren Glauben verlohren vnd verleugnet/Vnd also auch jhr Herr Vrban/weil jhr auch zimlichen Schiffbruch am Glauben erlidten/wie euch solchs D. Philippus Nicolai, vberwiesen/ vnnd ewere theses de persona Christi & de ministerio Verbi & Sacramentorum außweisen.

Weiters meldet jhr Herr Doctor Vrban fol. 241. Wanns geschehen

were/daß Doc. Crell die Geistliche bübische Pfaffen/Lügner/ vnnd die boßheit selbs genennet hette/vñ daß er schendlich von jnen verfüret/auffgesetzet vnnd betrogen worden/So were doch solches seiner menschliche schwachheit vnd vngedult/vnd daß er dardurch sein Leben zu fristen/in Hoffnung gestanden/zuzuschreiben/ vnnd were also anfangs noch damit nichts erwiesen. Denn jhr selbst zeuget zu ewerm eigenen verrath/daß er bey dieser Beschüldigung eine jemmerliche vnd erbärmliche Klage geführet/vnd gesprochen haben solle: O ich armer gefangener Mann/etc.

Ja freylich eine jämmerliche Klage/sintemal es D. Krellen wünderlich fürkam/daß er (welchs wir nicht auß Frolocken/zu seinem vnglück/sondern andern zur warnung hieher setzen) so zuuor auff einem stadtlichen Klepper/mit schwartzem Lündischen Tuch behangen/nach Hoff geritten/vnd auch von Fürstlichen vnd Adelichen Personen/ sehr spöttlichen vnd verächtlichen geredet/darzu auch

das

das Fac totum war/ also solte in der Presaune mausen / dem Scharffrichter in die Hende kommen / vnnd laut des wolgesprochenen Vrtheils/ sich einer Spanne kürtzer machen lassen. Ja freylich war es eine jemmerliche Klage / weil sich zuuor D. Krell verlauten lassen/ da er noch im ESSE war / Es were in hundert Jahren nicht ein solch Werck vorgenommen worden/ als sie für hetten/ Vnnd darnach an seinem Leibe erfahren muste/ was auch in hundert Jahren nicht war erhöret worden/ daß ein Churfürst von Sachsen/ seines Herrn Vatern Cantzler den Kopff abschlagen lassen/ als eben Crelln geschehen. Ja D. Crell setzete neben dieser Klage noch wol mehr/ vnd sprach: Wolte Gott Pierius/ Salmuth/ Gundermann/ vnd andere weren gegenwertig / ich wolte es jhnen in das Gesicht sagen / wie schendlich sie mich betrogen. Man solte sie auch zehen Jahr gefangen gehalten haben / vnnd Mund gegen Mund hören/ so würde darauß erscheinen/ daß alles der Geistlichen getrieb sey.

Daß jhr aber fol. 243. dieses repetirt vnnd wiederholet/ daß er die Schuld

auff die Geistlichen geleget / in meinung / er würde seines Gefengnis erlediget / vnnd beym Leben gelassen werden.

Es dancke euch solches der Teuffel / daß jhr solche Gesellen seid / daß / wenn jhr die Obrigkeit wider jhre Vnterthanen zum Blutbade angemahnet / ein gäntz Land in Gefahr Leibs vnd Lebens / Guts vnd Bluts gesetzet / vnd wider den Landfrieden gehandelt / man auch solches vber euch erweiset / vnd Vrtheil vnd recht giebet / sie als Landsfriedesbrecher sollen mit dem Schwerdt getödtet werden / daß jhr pfleget gute Wort aus falschem Hertzen zugeben / vnnd sich erbieten / gegen Gott / gegen dem Predigampt / gegen der hohen Obrigkeit vnnd Nehesten also zu verhalten / daß jederman ewer gute werck sehen / vñ Gott im Himmel preisen sollen / Vnnd ist doch nur ein Spiegelfechten / Gespött / vnd gut wort auß einem falschen Hertzen / dahin gerichtet / das Leben dardurch zu fristen. Da sagen wir noch / Es dancke es euch der Teuffel / daß jhr solche lose Leut seid / vnnd hetten nicht vermeinet / daß jhr solche Personen de tribu Leui

seyn

seyn solt. Daß aber D. Crell / wie ihr jhn beschüldiget (darfür jhr doch einen harten stand für dem Richterstul Jesu Christi werdet außstehen müssen) solchen falsch / List vnd betrug in seinem Hertzen solte gehabt haben / Gottes vnd seiner Diener zu spotten / allein zu fristung seines Lebens / das wollen wir nit gleuben / denn er ja für seinem ewigen Schaden gantz trewlichen gewarnet / In betrachtung / daß er nicht vns / sondern sich selbst betriege / vnd möchte sein Blut vber sein selbst Seele kommen / wir wolten am Jüngsten tage entschüldigt seyn / vnd er würde vns daselbst zeugniß geben / wie wir es so gut vnd trewlich mit seiner Seelen Seligkeit gemeinet hetten. Der liebe Jüngste Tag wird ein anders von D. Crellen offenbahren / als der Eydbrüchige / trewlose vnd meineydige D. Vrban fürgeben darff.

Solcher gestalt / wie ihr fälschlich von Krellen fürgebet / köndtet jhr Herr Fabulator alle ewere Tücke vnd Bubenstücke entschüldigen vñ vertheidigen. Nemet deß ein Exempel oder zwey / Herr Vrban / als ein Meister von hohen sinnen vnnd hoher geschickligkeit.

Licentiat Sal mutum hat Anno 91. in der Pfarr zu Dreßden außdrücklichen gesaget/ Ehe er ein Kind anders täuffen wolte / denn wie zu Hoff/ Er wolte jhm ehe ein Messer in dem Leibe vmbwenden lassen. Dergleichen auch D. Schönfeld/ als jhm angezeigt worden/ daß man die Kinder wie vorhin mit dem Exorcismo täuffet/ sich verlauten lassen/ Ehe das mit meinem willen geschehen sol/ ehe wil ich mich zu kleinen Riemen schneiden lassen.

Wenn jhnen nun eine Obrigkeit/ vnter welcher sie jetzo in Diensten/ aufferlegete / sie solten mit dem Exorcismo die Tauff verrichten/ Sie aber theten es/ vnd man fragte/ warumb habt jhr solches gethan / da jhr doch euch zuuor dieses vnnd jenes vermessen / Da were ewer heuchlischer art nach die vrsach vnd entschüldigung vorhanden/ dadurch das Leben zufristen. Ja jhr selbsten Herr Examinator, habt allhier zu Dreßden auff der Cantzel gestanden/ vnd geschworen / jhr woltet nicht in Gottes Reich kommen / jhr woltet nimmermehr Gottes Angesichte schawen/ bey ewer Seelen Seligkeit darzu geschworen/ wo jhr Caluinisch weret/ Wenn damals der Teuffel

were

were kommen/ vnd hette euch bey den Haaren von der Cantzel hinweg in sein Reich nemen wollen/ oder soltet der Formula Concordiæ vnterschreiben/ vnd jhr weret wider von dem Caluinismo zu dem Lutheranismo gefallen/ vnd man fragte/ Warumb hat Pierius solches gethan/ der doch ein Außbund von einem Caluinisten sein wil/ so were die entschüldigung vorhanden/ Darumb/ sein Leben zu fristen/ vnd daß jhn der Teuffel nicht mit nehme in sein Reich/ weil er zuuor sein Antheil aus lauter leichtfertigkeit am Reich Gottes verschworen/ wo er Caluinisch were. Ob aber diß ehrlich/ erbar vnd aufrichtig gehandelt sey/ daß geben wir euch Christlichen vnd Lutherischen Bürger vnd Bürgerin zu Bremen zu erkennen.

Weil jhr aber Herr Vrban ja so sorgfeltig für D. Crellen gewesen/ daß er nicht möchte von der Caluinischen Lehre abtreten/ vnnd sich zu vnser Lehr bekennen/ Warumb habt jhr jhn nicht gründlicher in dem Caluinismo vnterrichtet? Warumb habt jhr jhn nicht zu einem vollstendigen vnnd vollkömlichen Caluinisten gemacht? Vnd weil er im

Caluinismo noch schwach / warumb habt jhr jhm durch Schreiben nicht zugesprochen / vnd als ewern Glaubensgenossen vermanet / daß er nicht wolle von einer Meinung zu der andern fallen? Dieses hettet jhr billicher sollen thun / vnd solches nach dem Exempel D. Peuceri. Denn als Peucerus sich vor etzlichen Jahren in einem Schreiben gantz vnnd gar auff Caluinische weise erklerete / tröstete er seine Jünger / vnd sonderlichen M. Christianum Schütz / Hoffpredigern / den kühnen Held / daß er in seinem proposito bestendiglich verharren / vnd sich nicht dauon lassen abwenden / denn er sehe / daß die Lehre in Franckreich vnnd Niederlande / durch keine Gewalt könne gedempffet werden / darumb sol er vnuerzagt seyn / die Warheit müsse doch oben schweben / vnnd würde sich allhie auch nicht dempffen lassen. Diesem Exempel hettet jhr billichen sollen folgen / habt sehr vbel gethan vnd gehandelt / daß jhr D. Crellen / als ewern Messiam / also jämmerlich in der Patzske habt lassen stecken / vnd gar verlassen / nit anders / als wie die Jünger vnd Apostel / zur zeit der Paßion / den HErrn Christum verliessen.

Fer-

Ferners meldet jr fol. 243. Aber so viel ich D. Crellen seligen gekandt/ war er nicht ein solcher wanckelmütiger Mann/ der sich solte verführen/ vnd von einer meinung zur andern bereden lassen/ sondern er hatte seines Glaubens guten grund/ vnd hielt fest vber rechter meinung/ hat er auch etwas nach gegeben/ ists keiner andern meinung geschehen/ denn sein Leben zu retten.

Daß D. Krell nicht so ein leichtfertiger vnd wanckelmütiger Mann gewesen/ als jr/ lieber Domine, das gestehen wir willig vnnd gerne/ Denn was jhr für ein Vertumnus, Ecebolus, Wendehut/ vnd Wetterhan seid/ daß weisen ewere feine händelichen aus. Zu Franckfurt an der Oder habt jhr auff ewerm Doctorat auff die Augspurgische Confession, so Keyser Carolo V. Anno 30. ist vbergeben worden/ geschworen/ Da dann der Eyd in den Euangelischen hohen Schulen/ so den jenigen/ so zu Doctorn gemacht werden/ also lautet: Jch gelobe Gott dem ewigen Vater vnsers HERRN Jesu Christi/ etc.

daß ich trewlich der Kirchen dienen wil/ etc. vnd bestendiglich vertreten die Symbola, als das Apostolische/ Nicenische vnd Athanasianische/ vnd wil bleiben vnd verharrẽ in Einigkeit der Lehr/ die begriffen ist in der Augspurgischen Confessio, die dem Keyser Anno 1530. ist vberantwortet worden.

Dem sanctissimo libro Concordiæ habt jr als ein Professor Theologiæ vnterschrieben. Zu Wittenberg habt jr in gegenwart der Gemeine mit einem Eyde zugesaget/ jr wollet nit eine einige newrung in der Kirchẽ einführen. Für etlichen Jaren habt jhr euch bey dem D. Sacco zu Magdeburg/ noch zur Formula Concordiæ bekennet/ Zu Franckfurt an der Oder Anno 77. habt jhr wider die Caluinisten disputiret, wie zusehen in ewer prima disputatione de Deo, the. 51. Hanc sapientiam & potentiam Sacramentarij Christo Deo & homini derogant, quando negant, eum salua humana natura sua posse simul & semel esse in diuersis locis: non perpendentes, quòd pro INFINITA sua potentia & sapientia in & cum corpore suo & per illud facilè possit, quicquid vult, sine destructione huma-

humanæ suæ naturæ facere. Bey dem Churfürsten zu Brandenburgk/ als jr eine Predigt vom Abendmal/ vnd der Person Christi gethan/ vnnd von dem Churfürsten besprochen worden/ ob euch diese Predigt von Hertzen gangen/ ob jhr es im Hertzen also gleubetet/ wie jhr es mit dem Munde geredet/ habt jhr euch erkleret/ vnnd mit hochbethewerlichen Worten bestetiget vnd gesagt: Helffe Gott/ daß ich sein Angesichte nimmermehr schawe/ wo ichs nicht also halte. Nach dem jhr aber nach Wittenbergk verrücket/ so habt jhr den Schaffbeltz entblösset/ daß menniglichen hat spüren vnd sehen könen/ daß ein Caluinischer Wolff darinnen stecke/ denn jhr nichts mehr wissen habt wollen von der Formula Cõcordiæ, ewere subscription retractirt, vnd öffentlich gemeldet: Reuoco meam subscriptionẽ, & reuocatam cupio in omnem æternitatem, vnd angezeigt/ daß jr diß für ewer gröstẽ sünde eine achtet/ daß jr der Formula Cõcordiæ vnterschrieben/ wie jhr auch solches zu Wittenbergk in Carcere gestanden/ auch gemeldet/ jr hettet ewern namen darinnen außgeleschet (& fortasse erasum est nomẽ tuũ ex lib. viuentium) Caluinisch examinirt, disputirt,

vnd geprediget / Die Augspurgische Confession im öffentlichen Auditorio mit Caluinischen Glossen beystrichet / in ewerm Exam. fol. 150. verwerffet jhr die Augspurgische Confession gantz vnd gar / beruffet euch auff die öffentliche Confessiones oder bekendtnüsse der reformirten Euangelischen Kirchen / fol. 248. beruffet jhr euch wider auff die Augspurgische Confessiō im rechtē Schrifftmessigen Verstande. Hierüber wollen alle Christliche vnd Lutherische Bürger vnd Bürgerin zu Bremen judiciren vnd vrtheilen / ob diß nicht heisset von einer meinung zur andern fallen? Vnnd ob nicht Pierius ein rechter wanckelmütiger Mann / vnd Abtrünniger Mamelucke sey / der weder kalt noch warm / vnnd gedencke Gott im Himmel zu blenden? Die Menschen auff Erden zu äffen? Beydes Gott vnd Menschen zu betriegen? Daß aber D. Crell ein solcher leichtfertiger Mann gewesen sein solte / diß können wir nit beweisen / Denn was sein Ampt anbelanget / so ist er ein guter Iustitiarius gewesen / vnd hat kein Ansehen der Personen bey jhm gegolten / sondern dem Armen so wol als

dem

dem Reichen zu seinem Recht verholffen. Seine Lehre belangende / so ist er von seinen Eltern / vnnd von dem sehr wolverdienten Mann Adamo Sibero in der Fürsten Schul Grimm in der heilsamen Lehre vnsers lieben Catechismi D. Lutheri gantz fleissig / gründlich vnd trewlichen vnterweiset worden. Ob er nun wol von solcher Lehre abgewichen / vnd der Caluinischen Lehre beygepflichtet / so hat er doch nicht hartneckig vnnd halßstarrig darüber gehalten / vnd mag sich sonder zweiffel etwan des gemeinen Sprichworts in seinem Hertzen erinnert haben: Humanum est errare, at in errore perseuerare Diabolicum, hat sich der massen erkleret wegē der Religion / daß wir mit jm haben zufrieden sein müssen. Vnd weil wir jhm nicht haben in daß Hertze sehen können / so haben wir mit seiner mündlichen Bekendtnüß vns genügen lassen. Haben in diesem Fall vnsers Lehrmeisters D. Lutheri Rath vnd Bedencken gefolget / so also sagt: Wenn einer zur Beicht kömmet / vnd ich habe vermutung vnd Argwohn / so sol ich mit fleiß fragen nach allen Vmbstenden / da er es gar verneinet / sol ich sein NEIN höher achten /

ken/ denn meine Vermutung/ Vnd da er anhelt vnd bittet vmb das Sacrament/ sol ichs jhm auch geben. Denn auch Christus gab dem Verräther Juda das Sacrament/ da er jhn zuuor heimlich vermahnet hatte / Aber zu seinem schaden vnd verdamnis / vnnd denen sol man also sagen: Welche es vnwirdig empfahen / die sollen wissen / daß sie es zum Gerichte vnd Verdamnis empfahen/ viel decken jhre Sünde/ Schande/ Laster vnd Vntugend/ mit empfahung des Sacraments/ Aber solche Heuchler mus man dulden / sie werdens einmal wol gewahr werden / vnnd Gott nicht betriegen können / in Tischreden fol. 100. cap. 22. von Predigern vnd Kirchendienern. Vnd vnsere Lehrmeister zu Tübingen schreiben in refutatione consensus Orthodoxi, cap. 8. de manducatione indignorum fol. 459. Quòd verò Christus vetat, sanctum dare canibus, & non reconciliatos fratri suo, vult abstinere à sacrificio, idem nos quoq; & docemus, & sentimus, sedulò operam dandam pijs ministris, per pias & fideles commonefactiones, vt, quãtum fieri potest, digni ad mensam Domini accedant: non

non tamen cauere poterunt, quin & pijs & fidelibus impij & infideles hypocritæ misceantur, qui pœnitentiam ore profitentur, quã tamen in corde non habent, quod solus Dominus intuetur, & cùm Christus sciens Iudã proditorem admiserit, pij pastores quoque excusati sunt, quando audita confessione pia eos admittunt, quorum corda intueri non possunt, sed confessione oris contentos esse oportet.

Vnd daß D. Crell ein solch Glaubensbekendtnis gethan habe / daß wir damit haben zu frieden sein können vnd müssen / darüber ruffen wir Gott im Himmel zum Zeugen an / wollen auch hiemit an das Jüngste Gericht appellirt, vnd euch Herr Vrban dahin citirt haben.

Ferners schreibet jhr fol. 243. Vnd wie solte er doch D. Gunderman / als were er von jhm verfüret worden / beschüldiget haben? Ich gleube / das D. Gunderman / vber ein oder zwey mal mit D. Crelln die zeit seines dienstes nit geredt habe. So bin ich auch nit so gar lang zu Dreßden gewesen / sondern die meiste zeit zu Wittenberg /

vnd

vnd wenn ich zu jhm kommen/mich nimmer einiger Verführung vnterstanden/sondern allein/wouon ich gefraget/richtigen Bescheid geben. Vnd eben so wenig wird auch Licentiat Salmuth vnnd M. Steinbach/ damals beyde Hoffprediger/jhn zu verfüren sich angemasset haben/Er ist allewege von der zeit an/da ich jhn erst gesehen/vnd kennen habe lernen/ ja auch vor der zeit/allewege richtig in allen Artickeln Christliches Glaubens/vnnd den streitigen Religionspuncten erfunden worden: Warumb solte dann vnser einer jn dauon abzufüren/sich haben gelüsten lassen.

Herr D. Vrban/jhr fordert durch ewer gantz Plauderment beweiß von vns dreyen Predigern/Wenn es aber auff ewer Doctoralischen geschickligkeit kömmet/so sol man alles ohne allen Beweiß/als lauter Heiligthumb/vnd als were es vom Himmel herab geredet/auff vnd angenommen werden/Auff lieber Domine, vnd beweisets/daß in specie in der Leichenpredigt stehe/daß D. Gunderman

derman D. Crellen zu verführen / sich vnterstanden habe / zeiget Blat vnd zeile an / quia prætor non credit. Weil D. Crell in plurali numero von den Geistlichen Superlatiuis geredet / so haben wir es auch in plurali numero referiret vnnd geschrieben. Es mag es einer fur seine Person alleine / oder möget es coniunctis viribus gethan haben / liget nichts daran / weil es heisset: Quod quis per alium facit, per seipsum fecisse videtur.

Damit jhr euch aber Herr Doctor möget weis brennen / vnnd vnschüldig sein / so thut jr gleich wie Pilatus / der vber Christum die Hände wusch / vnnd setzet zwey gewaltige hochwichtige vrsachen: Erstlich / jhr wehret nicht lange zu Dreßden gewesen / Es were wol gut / daß jhr nimmermehr gen Dreßden kommen wehret. Die zeit aber benimmet diesem handel gar nichts / denn man nicht viel Jahre darzu bedarff / wenn man einen zu einem Caluinisten machen wil / Ja wir wolten alle Bawren in einer halben viertel stunde zu Sacramentirern vnnd Caluinisten zuschneiden / Wenn man jhnen nur diß Axioma fürschriebe zu behalten: Alles was in

der H. Schrifft / beydes des Alten vnnd Newen Testaments auffgeschrieben stehet / vnnd du kanst es nicht mit deiner Vernunfft begreiffen / oder du siehest dasselbige nicht mit deinen Augen / kansts auch nicht mit deinen Händen greiffen vnd fühlen / so gleube es nicht / halt es für eine Fabel / Mährlein vnd vnwarheit. Wenn einer diese Regel helt / so ist er allbereit gut Zwinglisch vnd Caluinisch / wie denn in der Visitation zu Leipzig ein Caluinist zu den Visitatoribus gesaget / Wenn Christi Leib vnd Blut in dem Abendmal were / so solten sie denselbigen jhm weisen.

Ewer eigen Exempel Herr D. Vrban beweiset es / daß man nicht viel grosse mühe / arbeit vnd Jahre darzu bedürffe / wenn man die Jugend wolle von dem rechten wege auff Irrwege / das ist / von dem Lutherischen glauben abführen / vnd auff den Caluinischen vnglauben leiten vnd bringen / Denn also schreibet jhr fol. 255. Dabe auch Gottes Segen

gen bey meiner Arbeit reichlichen gespůret/ vnd endlich in der that erfahren/ daſz die jenigẽ/ ſo mir zuuor ſpinnefeind geweſen/ vnd mich auffs euſſerſte verfolget/ durch die Warheit in jhrem Gewiſſen vberzeuget/ ſich zu derſelbigen freywillig bekandt/ jhr verbrechen wider mich erkandt/ vnd neben andern Orthodoxis mir dermaſſen Liebe/ Gunſt vnnd Freundſchafft erzeiget vnnd beweiſet haben/ daſz ichs nicht gnugſam weis zu růhmen.

So habt jhr euch auch nicht allererſt vnterſtanden/ D. Crellen zu Dreßden zu verführen/ ſondern in der Marck zu Cůſtrin anfenglichen am meiſten eingenommen.

Darnach hat Licentiat Salmuth auch an jhn geſetzet/ vnnd vollends zum ſtande bracht. Vnnd weil jhr ſchreiben dörffet fol. 243. Doctor Crell habe ſatten grund ſeines Glaubens/ vnd feſt vber rechter meinung gehalten. So folgt daraus/ daß jhr lang mit D. Crellen müſſet in gu-

tem Vertrawen gestanden / Vnnd mit solchen Caluinischen händeln schwanger gangen sein.

Zum Andern setzet jhr Herr Vrban/ Wouon D. Crell euch gefragt/ hettet jhr richtigen Bescheid geben.

Was mag es doch wol jmmermehr seyn/ oder was mag es für sachen angetroffen haben/ darüber euch D. Vrban D. Crell hat zu Rath ziehen müssen/ vñ darumb befragen? Es sind ja nicht etwan weltliche hendel gewesen / wie man Land vnnd Leute regieren sol? Es sind ja auch nicht etwan Kriegshendel gewesen? Denn dauon verstehet jhr Herr Examinator so viel / als der Esel vom Gesang/ vñ die Saw von dem Lautenschlagen. Werden derowegen Theologische sachen gewesen seyn? wie fideliter, oder vielmehr infideliter jhr berichtet habet / dessen wollen wir nur ein Exempel oder zwey setzen / das andere sparen.

Jhr wisset wie die Superintendenten gen Leipzig gehörig / herrliche vnd sehr hochwichtige motiuen gebrauchet / daß man die Cæremoniam Exorcismi nicht solle abschaffen / als sie gegen Leipzig sind erfordert worden/

den / vnnd gantz fleissig gebeten / die Herrn Commissarien vnd Consistoriales wolten eines jedern Superintendenten trewhertziges bedencken vnd vnterthenigste Erinnerung / dem Churfürsten von Sachsen berichten / welches jhnen zugesaget / aber nicht gehalten worden / wie solches alles aus dreyen vnterschiedlichen schreiben M. Georgij Lysthenij, an das Consistorium Leipzig zu ersehen. Weil aber ein jeder solche Schreiben nicht haben mag / so wollen wir dem gemeinen Manne zum besten / aus denselbigen etwas anhero setzen.

Recusatio M. Georgij Lysthenij, An das Consistorium zu Leipzig / das Wittenbergische Caluinische Bedencken belangende.

MEin willige / gehorsame dienste / so ferne dieselbigen nicht wider Gott / sein heiligs Wort vnd Gewissen lauffen jederzeit zuuor: Ehrwürdige / Achtbare vnd Hochgelahrte günstige Herrn / vnd gute Freunde / Ewer Ehrw. vnnd Achtb.

 schrei-

schreiben sub dato den 22. Junij / hab ich beneben Abschrifft der jetzigen Wittenberger Bedencken / allererst den 29. disz erwehneten / vnd nu mehr abgelauffenen Monats empfangen / Vnnd weis mich Gott lob noch wol in gutem frischem Gedechtnis zu erinnern / Was vns den Superintendenten den 18. Maij jüngst verschienen / in conuentu Lipsensi dieses Bedenckens halben vom Exorcismo proponirt, vnd wie demselben von vielen / vñ dem meisten theil der Superintendenten priuatim vnd publice mit grossem ernst vñ eyffer widersprochen / vnd dasselbe durchaus keinswegs approbirt / noch vnterschrieben / sind auch noch hierüber auff allerley Christliche vnd bestendige erinnerũg / was in diesem / der Wittenberger bedencken / vor falsche vñ jrrige lehre begrieffen / von den Commissarien selbst casirt, auffgehaben / vnd vom Licentiaten Salmuth / Hoffpredigern / vor einẽ losen Quarck / dem er sich selbsten nicht vnterschreiben wolt / gescholten

ten worden/vnnd ist vns den Superintendenten von den Herren Commissarien mit hochbetheweꝛten Worten zu gesagt/Daß man vnser mit Doctoris Pierij Gedicht vnd Schrifft wolte verschonen/wir solten daran keinē theil haben/Auch daran nicht gebunden seyn. Item/Es solte auch diß schreiben nun vnnd noch nimmermehr in publicum kommen noch gedruckt werden/vnd da es geschehe/solten doch vnserer Nahmen damit verschonet/vnd keiner darunter gesetzet werden/hæc fuerunt formalia verba Doctoris Gundermanni, Vnd ist also von vns Superintendenten keine Bewilligung/noch Vergleichung auff das Wittenbergische Bedencken/sondern durchaus Verwegerung geschehen/Ja eben darumb ist von den Herrn Commissarien ein new Concept von 4. nudis quæstionibus zur subscription gestellet worden/damit wir ja mit solchem der Wittenberger Bedencken weder zu thun noch zuschaffen haben/auch

demselben nicht vnterschreiben / sondern solcher subscription gentzlichen verschonet vnnd erlassen seyn solten/ Welches Concept, ehe wir demselben vnterschrieben / wir zuuor wol durchlesen vnd examinirt, vnd als wirs etwas verdächtig / vnd auff gut Cothurnisch gestellet / wie sichs dann auch nunmehr leider also befindet / geachtet / haben wir die Herrn Commissarien hochfleissig erinnert vnd gebeten / sie wolten vmb mehrer sicherheit willen / die 4. Quæstiones expressis verbis vnnd derselben eigentliche definitiones, wie sie solten definirt vnd verstanden werden / in das newe Concept mit einsetzen/ damit wir hierinnen nicht gefehret/ vnd vnser Special subscription mit der Wittenberger Theologen General subscription nicht möge confundirt vnnd eingemenget werden.

Darauff D. Gunderman geantwortet/ es were nicht nötig / die Quæstiones vnd definitiones darein zusetzen/ denn solche Concept müsten kurtz vnd

rund

rund sein/ Es haben auch die andern Commissarien vns diese Antwort gebē: Wir solten doch kein solch mißtrawē in sie setzen / vnnd vns keines solchen Betrugs vnd Gefahr zu jhnen verseben/ Vnnd hat der Herr D. Harder öffentlich gesaget / Wir solten doch jhme trawen/ er wolt dem HERRN Christo vnnd seinem heiligen Wort nichts vergeben / inmassen auch der Herr D. Schilter gesaget. Sonderlichen aber hat Licentiat Salmuth/ Hoffprediger angefangen/ vnnd vor vns allen bey seiner Seelen Heil vnd Seligkeit geschworen / Der Churfürst zu Sachsen vnd Burggraff zu Magdeburgk / etc. wolte vns keine falsche vnd frembde jrrige Lehre auffdringen/ sondern vns bey vnser alten/ reinen/ Christlichen Lehre vnd erkanten vnd bekandten warheit / gerühlich bleiben lassen. Auch gnedigst dabey schützen/ Es solte in Doctrinalibus nichts geendert werden/ Es were nur propter ritum humanum zuthun/ weil

derselbe an vielen orten mißbraucht würde. Wir solten vns auch gewiß zu den Herrn Commissarien versehen/ daß sie eines jeden Superintendenten erinnerung/vñ demütigs flehen vñ bitten/vnserm gnedigstē Herrn ausfürlichen/notturfftig vnd fideliter berichten wolten/wie sie denn solches alles protocollirt vñ auffgezeichnet hatten.

Diesem allen haben wir getrawet vnd geglaubet/vnd darauff doch mit gnugsamer vorhergehenden protestation wider offt erwentes Pierij gedicht vñ schrifft/nur allein den vier blossen Quæstionibus, so auff sonderlich pappier gesetzt vnd geschrieben worden/ subscribirt, hac conditione, das wir mit den andern allen/wz in dem vnchristlichen bedencken verfasset/vnd wie es dariñen erklert/vnd also mit der gantzen Wittenbergischen schrifft durchaus nichts zuschaffen habē wollen/ sind auch der gentzlichen vnnd tröstlichen Hoffnung gewest/der Churfürst zu Sachsen vnnd Burggraff zu Magdeburg/etc. vnser gnedigster

Herr/würde von den Herren Commissarien jhrer gethanen zusag nach/hiervon gnugsam vnd fideliter berichtet werden/vnd eines jeden Superintendenten trewhertziges Bedencken/vnd vnterthenigst erjnnerūg/auch höchstes demütigs flehen vnd bitten/gnedigst erwegen/dasselbe berathschlagen/vñ vns bey den alten Lutherischē vnd Christlichen Ceremonien/vñ rechter reiner Lehre/wie wir denn zum demütigsten darumb gebeten/bleiben lassen. Vnd ist auch damals von den Herrn Cōmissarien etlichmal befohlē/den Exorcismum nit abzuschaffen/sondern denselben bey der Tauffe/wie zuvor geschehen/zu behalten vnd zugebrauchen/Vnd derentwegen vnsers gnedigsten Herrn/gnedigste resolutiō zu gewarten/dann es noch vngewis were/sagten die Herren Commissarien, was vnser gnedigster Herr bewilligē oder nicht bewilligen würde. Es solte aber ein jeder Superintendens seine Pfarrherrn vor sich erfordern/vñ jnē/was in diesem conuentu gehandelt/

vnd worauff sich ein jeder Superintendens vnterschreiben / anzeigen / aber keine subscription von jhnen begeren / sondern nur vermelden / das sie mitlerweile jhre Zuhörer vom Exorcismo vnterrichten solten / daß derselbe kein substantiale Baptismi sey / vnd das er von etlichẽ in mißbrauch gezogẽ würde / solten aber solchs mit guter Bescheidenheit vnd Freundligkeit thun. Diesem Befelich hab ich also gehorsamlich nachgesetzet / Vnnd den 17. des abgelauffenen Monats Junij / alle meine an mich gewiesene Pfarrherrn vor mich gefordert / jhnen / was im jüngstverschienen conuentu mit dem Wittenbergischen Bedencken vorgelauffen / vnnd wir dasselbige gentzlichen außm Wege gereumet / vnd nur allein vier blossen Quæstionibus subscribiret worden / angezeiget / darob sie höchlichen erfrewet / herwieder aber sehr betrübet worden / als sie gehöret / daß man mit dem Exorcismo verenderung vornehmen / vnd denselben ab-

abschaffen wolle/ vnnd haben vor Gott vnnd nach Gott gebeten/ daß man mit Abschaffung des Exorcismi nichts vornemen wolte/ denn sie wüsten vnd köndten mit gutem Gewissen nicht darein willigen/ Auch solches bey jhren Lehn vnd Gerichts Herrn/ die jnen allbereit hierinn zu willigen/ ernst Verbot gethan/ nicht verantworten/ Darauff ich jhnen gesaget/ Sie solten fleissig beten/ Es stünde jetzund auff der Herrn Commissarien zugesagten getrewen Bericht/ was ein jeder Superintendens erinnert/ vnnd herwieder auff gnedigste Resolution des Churfürsten zu Sachsen/ vnsers gnedigsten Herrn. Dieses wolte ich vorlengst berichtet haben/ so habe ich von den Herrn Commissarien solches also nicht eingenommen/ vnnd nicht anders verstanden/ denn das man die Pfarrherrn von vorgelauffenen sachen allein berichten/ vnd nur Mitler weil auff Churfürstliche Resolution watren solte.

Es

Es befrembdet mich aber nu nicht wenig/das meine Herren/die verordneten des Consistorij aller jrer/vnd der andern Herren Commissarien gethanen vnd hochbethewerten zusage/ vnd gegebenen Abschiede zuwider/mir vnd den andern Superintendenten, das vnchristliche/cassirte vnd auffgehabene Wittenbergische Bedencken zugeschicket/mit Befehlich/solchs vnsern an vns gewiesenen Pfarrherrn/ vnd Kirchendienern vorzuhalten/sie dasselbe approbiren vnd vnterschreiben zulassen.

Hieraus denn klar erscheinet/das vnserm gnedigsten Churfürsten vnd Herrn/vnser/der Superintendenten Bedencken vnd hochfleissige erinnerung/ von dieser Wittenbergischen Caluinischen Schrifft / wie es damit beschaffen/vnd wie vnd warumb man vns der subscription desselben gentzlichen erlassen/Auch wie es die Commissarien selbsten cassirt, mit getrewer Zusage/vns damit zu verschonen / Auch solches alles / was hieruon vnd andern dingen

Sen vorgelauffen/ gen Hoffe fideliter zu berichten / nicht müsse vorbracht seyn/etc. Hactenus M. Lysthenius.

Wie auch jhr Herr Vrban/die trewhertzigen Erinnerung der Superintendenten werdet berichtet haben/ ist leichtlichen zu erachten/daß jhr es eines haars breit nicht werdet besser gemacht haben/als die zu Leipzig/ vnd diß wird euch ewer eigen Gewissen vberzeugen/vnnd obberührte Superintendenten werden darvon zu reden vnd zu berichten wissen. Als auch Herr Johan Schubart zu Sangerhausen zum letztenmahl zu Leipzig fürgestanden/hat er sampt andern gebeten/ daß man jhre Entschüldigung auff jhre Gefahr dem Churfürsten zuschicken wolte / aber solches nicht erhalten können. Heisset diß trewlichen berichten.

Zum Achten vnd letzten sagt jhr Herr Examinator fol. 244. Ist nit müglich/das D. Crell vns jetztgedachten die vrsach/das man alle strassen vmb Wittenberg verleget/alle Botē auffgefangen/jre Brieffe gebrochen/vnd fleissig inquiriret haben soll / könne zugemessen haben/etc. Herr

Herr Doctor/wir halten dafür der Teuffel sey euch gar in den Haaren/ daß jhr so eine Hurenstirne habt/vnd vnuerschampt fürgeben / in offenen Drück verfertigen/vnnd aller Welt zu verkauffen darbieten dörffet/als hetten wir geschrieben/Jr vier Geistliche hettet solches gethan/ da doch außdrücklichen in der Leichenpredigt fol.65. die Person nahmhafftig gemacht wird/so solches gethan/ nemlichen der Bullatus Doctor Theologiæ D. Maior, der rechte Epicurer vnnd Lucianer/ sampt seinen Spießgesellen/wer aber dieselben gewesen/haben wirs bedencken gehabt zufragen/ vnd wenn wir es gleich wüsten/so sind wir doch nicht schüldig/es einem solchen leichtfertigen Mann/wie jhr seid/zu entdecken. Das aber die Boten/so nach Magdeburg vnd Braunschweig gelauffen/ sind auffgehalten worden/beweisen wir daher:

Einmals sind Brieffe/so M. Georgius Heckelius/Diener deß Worts Gottes zu Braunschweigk/an den Ehrwürdigen vnd Hochgelahrten Herrn D. Georgium Mylium zu Wittenbergk damals Professorn/ vnsern

vnser Lehrmeister gethan / vnnd jhm darneben auch etzliche Floren / so er jhm schüldig gewesen / am Gelde geschicket / genommen / vnd nach Dreßden Crellen zugeschicket worden / darauff Schreiben ergangen / daß man M. Heckelium zu Braunschweig wegschaffen solle / der vrsachen halben / daß er von sich solte geschrieben haben: Der Churfürst were Caluinisch worden. Vnd ob wol das Ministerium vnnd die Bürgerschafft zu Braunschweig zum höchsten darfür gebeten / dennoch hat M. Heckelius gleichwol sich von Braunschweig wegmachen / vnd ins Land zu Preussen nach Königßbergk deßhalben begeben müssen.

Daß man auch anderer Leute Hand nach gekratzet / vnd in anderer Leute Namen falsche hochgefehrliche Brieffe geschrieben / das hat der gute alte Greiß / vnd fürtreffliche Theologus, so den Zerbstern Caluinisten wol auffgebaucket / daß sie darüber haben verstummen müssen / D. Johannes Matthæus (seligen) wol erfahren. Denn das redliche stück fleisch / D. Maior / vnnd andere neben jhm zu Wittenbergk / diese Practicken gestifftet /

tet/das ein falsch schreiben im Namen eines Pfarrherrns auffm Dorffe/vnter einem vom Adel bey Magdeburg/zu Vmendorff/Gebhardt von Meyendorff genandt/gemacht/vnd dasselbige durch einen Jungen/der als ein Reuterskuabe angezogen/vnnd subornirt gewesen/D. Johanni Matthæo/neben einem Schock geräucherten Fohren zugeschicket worden/welches gelautet/Als daß sein deß Pfarherrns Juncker/der von Meyendorff in Erfahrung kommen/wie daß es zu Wittenbergk/vnnd im Lande Caluinisch werden wolte/welches jhm sehr zu Gemüthe gienge/vnnd ein Mittleiden mit den guten Leuten hette. Derowegen er Doctor Matthæum bete/jhm hieuon Bericht zu schreiben/vnnd wenn es also were/so solte er sich zu jhme begeben/sein Juncker wolte jhm wol Vnterhaltung verschaffen. Was geschicht? Der gute alte Herr D. Johannes Matthæus verfertiget darauff eine antwort/vnnd berichtet darinnen/wie es allenthalben bewand. Dieselbige Schrifft ist von D. Maiore vnnd seinen Adhærenten von stund an D. Crellen zu geschicket worden/Darauff

nach-

nachmals D. Matthæus in Vngnaden entvrlaubet worden / darüber er sich in seinem hohen Alter gegrämet / daß er seinen Geist auffgeben. Vnd ist also durch dieses Bubenstück Doctor Matthæus nicht allein vmb den Dienst / sondern auch vmb diß zeitliche Leben räuberischer vnnd diebischer weise gebracht worden / nicht anders / als wenn man jhn mit der Faust vmb das Leben gebracht hette.

Was gehöret aber solchen Gesellen Herr Doctor Vrban / so falsche Brieffe schreiben für ein Tranckgeld? Warlichen nach dem rechten nichts anders / denn der Staupenbesem: Oder auch wol die endliche Todsträff. Welche in gegenwertigem Fall / da die Sach für die Rechtßgelerte solte kommen / bald so leicht als die andere / möchte erkennet worden seyn.

Deßgleichen hat auch D. Maior / das löbliche Weitzenkörnlein / (wie in der falsche Prophet zu Zerbst herauß gestrichen hat) vnd seine Spießgesellen / eben zur selbigen zeit gleiches falls ein solches erdichtetes

Schreiben verfertiget/sampt etlichen Goldgülden/welches Schreiben dem Herrn D. Georgio Müllern hat sollen zugeschickt werden / dardurch seines Hertzens Gedancken herauß zu locken/ Es ist aber durch eine Person / so darumb wissenschafft gehabt/ in der Beichte geoffenbahret/vnnd also abgeschafft worden.

Ander Theil.

IM andern Theil / Herr Examinator, wollet ihr ablehnen die falschen Beschüldigungen / vnnd fahet fol.247. also an:

Gleich arglistiger vnnd gefehrlicher weise beschüldiget jhr auch die Caluinische Rotte / wie von euch die Bekeñer der vnuerfälschten warheit genennet werden.

Wunder vnd vber wunder nimpt es vns Herr Doctor / daß jhr euch/vnd ewers gleichen Gesindlein/ewers Præceptoris vñ Lehrmeisters Caluini schemen dörffet/ vnnd nicht leiden könnet/daß man euch Caluinisten nen-

net/

net/sondern für zorn vnnd vngemach zerper=
sten / vnd aus der Haut fahren wollet. Ihr
möchtet doch bey den Caluinisten zu Heidel=
bergk in die Schule gehen/so sich des Calui=
ni nicht schemen/sondern sich selbst also ge=
täuffet/in dem sie einen Dialogum haben
drucken lassen Anno 93. dessen Tittel ist:
Caluinismus Heidelbergensis. Was habt
ihr Herr Examinator für vrsachen? das ihr
sampt ewern Glaubensgenossen nicht dulden
wollet/daß man euch die Caluinische Rotte
nicht nennen sol / Zu waserley ende ist ewer
Intent vnd fürgeben gemeinet? Warlich/
Es ist euch Herr Vrban einig vnd allein dar=
umb zu thun / daß ihr vermeinet / wenn dieser
Confessional nahme (Lutherisch) auff=
gehaben / Deßgleichen auch ihr mit ewerm
Confessional namen (Zwinglisch oder Cal=
uinisch) nicht mehr genennet würdet/so könd=
tet ihr hernach vnter dem gemeinen Christen
Nahmen / euch in die Gemeine Gottes ein=
schleichen vnnd einmengen/ wie Meusedreck
vnter den Pfeffer / Vnnd also vnter diesem
schein allenthalben freye Lufft vnnd Paß ge=
winnen. Daß wenn ihr fürgebet / ihr wehret

Christen / euch niemands weiter befragen vnd besprechen dörffte / ob jhr es in der Lehre mit dem letzten Propheten Deutschlandes D. Luthero / oder mit dem Caluino hieltet. Vnd zwar / wenn euch solcher Poß angienge / hettet jhr gewonnen Spiel. Aber so lange trewe / reine / eiuerige vnnd standhafftige Lehrer vnd Prediger seyn werden / so lange wird es euch an solchem Dockmeuserischen Griff auff ewer Fiedel fehlen: vnnd werden nimmermehr auffhören / jhre Confession mit dem Namen (Lutherisch) von allen andern jrrthumen / Ketzereyen vnnd Schwermereyen zu vnterscheiden.

Dagegen aber die Sacramentirer mit jhrem gebührenden / vnd von jhnen selbst gegebenen Nahmen (Caluinisch) vor der Gemeine Gottes / vnnd öffentlichen Druck / öffentlich außzuruffen. Vnnd sol vns daran keines Weges abehalten oder abeschrecken / daß Paulus 1. Corinth. 3. seinen Corinthern vntersaget / sie sollen sich nicht Paulisch / Cephisch oder Apollisch nennen. Denn es mit den Lehrern zu Corintho / bey weiten eine andere gelegenheit gehabt / als es zu vnser zeit

mit

mit Luthero vnd Caluino/ vnnd andern Lehrern beschaffen ist: Denn die zu Corintho seind im Glauben einig gewesen/vnd haben durchauß einerley Lehre geführet. Vnd ist alleine die Zwiespalt vnter den Zuhörern gewesen/ vnter welchen einer lieber Paulum/ der Ander lieber Cepham/ der Dritte lieber den Apollo hat predigen hören/ Vnnd was die Gaben anlanget/ einen dem andern fürgezogen. Wie denn auch heutiges Tages pfleget zu geschehen/ vnnd also herzugehen/ wo in einer Stadt viel Prediger/ daß immer ein Prediger den Zuhörern anmütiger ist/ denn der ander.

Von solcher Zuneigung nun/ sind etliche Paulisch/etliche Cephisch/ etliche Apollisch genennet worden. Dieses straffet nun der Apostel Paulus an den Corinthern/ vnnd ist noch heut zu Tag solches an den Zuhörern zu straffen/ wenn sie nach den vnterschiedenen Nahmen vnd Gaben jhrer Prediger die Gemeine wolten trennen/ Sintemahl sie alle miteinander einerley Euangelium lehren vnd predigen.

Aber viel eine andere Gelegenheit hat es mit Luthero/Zwinglio vnd Caluino / Denn Zwinglius vnd Caluinus führen nicht einerley Lehre mit D. Luthern / sondern eine gantz widerwertige Lehre / vnnd muß also eine jede Lehre von der andern/ mit jhren Confessional nahmen vnterschieden seyn / vnd wer deß Herrn Lutheri Lehre beypflichtet/Lutherisch/ der aber des Caluini vnd Zwinglij Lehre beypflichtet / derselbige auch mit dem Confessionalnahmen Caluinisch vnd Zwinglisch genennet werden / wo man anders die reine heilsame Lehre rein erhalten wil/ vnnd Ketzereyen abgetrieben/ vnnd wiederleget werden sollen.

Ferners schreibet jhr Herr Examinator fol. 247. das wir in gemein gemeldet/als solten sie (die Caluinische Rotte) wider jren eigenen Herrn/den Churfürsten zu Sachsen Christianum I. hochmilder Gedechtnis/ dessen eigentlicher vnd gründlicher wille nie gewesen sey/ einiger Caluinisterey beyzupflichten / vnaußzsprechlich vbel gehandelt haben / vnnd machet

gleich.

gleichwol die Personen derselben genanten Caluinischen Rotte / nicht nahmhafftig. Damit abermal der vnberichte Mann in dem wahn/ als weren wir vier obgenante Geistlichen/neben D. Crellen seligen/dieselbe Caluinische Rotte/ stecken bleibe/ vnnd bestetiget werde. Nun gleube ich gar wol/vnd bins mit euch einig/ daß höchstgedachter Churfürst Christian/hochlöblichster vnd seligster gedechtnis/nie willens gewesen/ einiger Caluinisterey/wie nemlich jhr vnd ewere Rotte dieselbe in Predigten vnnd Schrifften abmahlet / bey zupflichten.

Lieber Domine, daß der Churfürst zu Sachsen Christianus I. hochlöblicher Gedechtnis / einiger Caluinisterey (laut ewerm eigenen Bekendtnis nach) beyzupflichten nie willens gewesen / daran redet jhr recht vnnd wahr.

Denn daß jhre Churfürstliche Gn. dem Caluinismo von grund deß Hertzens zuwieder gewesen/erscheinet darauß: Erstlichen/

 als

Als Anno 87. bey angehender seiner Churfürstlichen Gnaden Regierung/ ein Caluinischer Catechismus/ S. Churf. Gn. Frawenzimmer beygebracht ward/ haben sie solchen Caluinischen Catechismum außm Frawenzimmer abfordern lassen/ denselbigen zu sich genommen/ selbsten in die Küch getragen/ vnd in das Fewer geworffen/ vnd gesagt: Er (der Churfürst) verhoffte nicht/ daß solche Lehrer solten in diese seine Lande einreissen/ er wolte es jhnen auch nicht gestatten.

Zum Andern ist auch solchs daher offenbahr/ als der von Hagen/ damals der jungen Herrschafft Hoffmeister/ hat sollen in Dennemarck verschicket werden/ Da hat Churfürst Christian/ Fürst Christian zu Anhalt/ den von Hagen/ vnnd andere mehr/ deß Abends zu sich genommen/ einen Becher in der Hand gehabt/ vnnd gesagt: Er (der Churfürst) würde berichtet/ daß er bey seinem Schwager dem Könige in Dennemarck angegeben/ als ob er Caluinisch were/ Da nun der König dessen gegen jhme/ (dem von Hagen) gedencken würde/ solte er jhn auff das beste entschüldigen/ daß jhm vnrecht geschehe/

geschehe/Auch wenn es nötig / solte er es mit der Faust vortheidigen.

Als auch ein fürnehmer alter vom Adel/ ein fleissiger vnd getrewer Hoffjuncker Kind-Tauffe gehalten / vnnd Churfürst Christian auff das Pancket kommen / so hat der Churfürst in beysein Fürst Christian von Anhalt/ vnnd vornehmer Leute gesagt: Wenn jhre Churfürstl. Gn. eine Caluinische Ader im Leibe hetten/wolten sie/daß sie herauß gerissen würde.

Zur Moritzburgk / da D. Crell vnnd Zschammer/sampt andern fürnemen glaubwirdigen Personen vom Adel bey dem Churfürsten im Gemach gewesen/ da hat der Churfürst zwey oder drey mal wider Zschammern gesagt: Kanstu mir nicht einen Caluinisten zuweisen /vnd als Zschammer geantwortet/ er wüste es nicht / hat der Churfürst gesagt/ Wenn ich einem einen zuweisen solte / wolte ich jhm ein solch Männlein weisen / wie du Zschammer bist / Vnd wenn du wilt wissen/ was ich von den Caluinisten halte / so wisse / daß ich den besten für einen Schelmen halte/vnnd ist damahls Doctor Crell darbey gewe-

gewesen/ wie gemeldet / Darauff der Churfürst zu einer fürnehmen Adelß Person gesaget: Es verdreusset meinen Cantzler / daß ich auff die Caluinisten schelte.

Vber diß hat auch der Churfürst/hochlöblicher Gedechtnis /den Herrn D. Martinum Mirum, damals Hoffpredigern / einmals gar frue zu sich erfordern lassen/jme gar hoch geklaget /daß seine Churf. Gn. hin vnd wider/sonderlichen in der Schlesien des Caluinismi beschuldiget werde / vnd jhn/ den D. Mirum, vmb einen guten Rath gebeten. Als D. Mirus darauff geantwortet / Er trawete S. Churf. Gn. solchs nit zu/so hat der Churfürst seine Handt dreymal in D. Miri Hand geschlagen vnnd gesagt: Herr Doctor/ich bin kein Caluinist/Vnd ich wil mein Lebtag keiner werden / vnd der Teuffel hole alle Caluinisten. Da hat D. Mirus gerathen zu erschüttung des verdachts ein Mandatum außgehen zulassen/vnd anzeigen/ daß S. Churfürstl. Gn. dem Caluinismo nicht zugethan. Darauff der Churfürst geantwortet: Wer stellet mir ein solch Mandat? Doctor Mirus gibt jhrer Churf. G. zur Antwort: Jhre

Churf.

Churf. Gn. hette gelehrte Leute vnd Schreiber genug/ die das mandatum stellen könten. Aber der Churfürst hat den Kopff geschüttelt vnd gesagt: Herr Doctor / wenn jhr eines stellen woltet? Darzu sich denn D. Mirus erboten/ vnd einen Befehlich gestellet/ Aber darmit nicht für den Churfürsten kommen könen/ sondern abgewiesen worden. Daraus gnugsam zu ersehen / daß es war / was jhr Herr Fabulator schreibet / daß der Churfürst niemals willens / einiger Caluinisterey beyzupflichten / sondern sich einig vnnd allein zu Gottes Wort in den Schrifften der Propheten vnd Aposteln begriffen / vnnd sich zu der Augspurgischen Confession bekandt/ vnd biß in den letzten Seufftzer bestendig verharret/ Laut ewer eigenen wort/ fol. 248. In dem jhr aber H. Doctor meldet / der Churfürst zu Sachsen were nicht solcher Caluinisterey beygepflichtet/ wie wir vnd vnsere Rotte dieselbigen in Predigten vnnd Schrifften abmahleten. Hiermit gütiger Herr machet jhr eine distinction zwischen den Caluinisten/ Etliche weren verzumpene/ Jungfräwliche vnd subtile Caluinisten / Etliche weren grobe/

grobe/tölpische/Penglische/vnuerschämpte/ leichtfertige vnnd trewlose Caluinisten/ wie jhr vnd ewer Anhang/ vnd wollet hiemit den löblichen Churfürsten zu einem subtilen Caluinisten machen/welches jr in alle Ewigkeit nicht werdet erweisen können/ darzu euch denn soll trotz gebotten seyn.

Darneben gebt jhr auch vns/vnsern Lehrmeistern/ vnd allen den jenigen/so dem sanctissimo libro Concordiæ vnterschrieben/ ein heimlichen Tück vnd Natterstich/als beschüldigten sie die Caluinisten in jhren Predigten vnnd Schrifften solcher Jrrthumb vnnd grewlichen Lesterungen/die sie jhnen nicht beweisen köndten. Dieses aber ist lieber Domine eine grosse/gewaltige vnd grewliche Lügen/ daß man wol keine grössere/ gewaltigere vnnd grewlichere Lügen erdencken könte/ Denn es liegen ja vnser Lehrmeister Schrifften aller Welt für Augen/ sind in allen Buchläden zu befinden/ Als D. Hunnij, D. Heilbrunneri, D. Mylij, D. Polycarpi, D. Gesneri, D. Rungij, Schlusselburgij vnd anderen mehr/ darinnen allewege das Buch/Capitel/Blat vnnd Zeil ange-

angezogen wird / wo alle Caluinische Lesterungen zufinden / deren sie sie beschüldigen / Wenn jhr Herr Doctor einen Ehrlichen / redlichen vnd auffrichtigen Blustropffen in ewerm Leibe hettet / so soltet jhr euch dessen in ewer Lung vnnd Leber hinein schemen / Aber jhr habt Teuffelsart an euch / vnnd habt solches von dem Teuffel als ewerem Præceptore studieret / so die erste Lügen in dem Paradiß gethan / Darumb Christus saget Johan. am achten Capitel / daß der Teuffel sey ein Lügner vnnd Vater derselbigen / Darumb jhr nichts mehr denn Lügen reden / predigen vnnd schreiben könnet / da euch doch ewer Gewissen viel eines andern berichtet / wie jhr denn in ewerm Examine fol. 150. bekennen müsset / Daß sich die Menschen leicht verlauffen können / etwas zu gelinde oder zu hart reden vnd schreiben / einer vnnd der ander / dasselbige wolt jhr nicht verteidigen noch anmassen.

Weil jhr dann solches gewust / vnd auch sondern zweiffel gelesen / so hettet jhr mit

ob angezogenen Worten wol zu hause bleiben mögen. Weil jr euch auch in ewer schrifft für einen allgemeinen Procurator, Aduocaten vnd Zungendrescher der Caluinisten auffgeworffen / So hettet jhr zuuor jhre Bücher desto fleissiger mögen durchblettern / jhre Grewel vnd Gottßlesterungen darauß auffzeichnen / damit jhr mit solchen kalen fahlen entschüldigungen nicht dörffet auffgezogen kommen / vnnd was jhr andere beschüldiget / daß sie jhnen vnrecht theten / selbsten resorbiren vnd einschlucken.

Fol. 247. Daß jhr euch auch Herr Vrban beschweret / dasz wir die genandte Caluinische Rotte nicht nahmhafftig machen. So soltet jhr ja selbst / als ein hochtrabender Geist / Meister von hohen sinnen vnnd hoher geschickligkeit solches wissen / wer dieselbigen gewesen weren? Wer saß darbey / als der Rath vnd Prediger zu Freybergk vor der Regirung waren? War es nicht D. Crell / D. Eberhard von Weihe / oder wie er sich schreibet / Durus de Pasculo, Licentiat Sal mutum, M. Steinbach der Leckersberger / D. Schönfeld? Da Doctor Crell außdrücklichen

chen gemeldet/wer nit wolte Caluinisch sein/ vnnd in die abschaffung des Exorcismi einwilligen/der möcht immer hinziehen/vnd daruon wandern.

Wer hat auch zu Wittenbergk den Exorcismum ohne wissen vnd willen deß Churfürsten zu Sachsen abgeschafft/vnd mit andern colludirt? Habt jhrs nicht gethan Herr Vrban/vnd Herr Doctor/Herr Reformator, Registrator vnd Examinator? Jr werdet ja solches gestehen müssen /jr woltet denn ewer gegebenen Brieff vnd Siegel leugnen/ vnnd gar zum Landschelmen werden? Derhalben werdet jhr nun sonder zweiffel wissen/ wer die Caluinische Rott gewesen/dauon einer gestorben/ Vnd als er für seinem Ende/ jhm das heilige Abendmahl hat reichen lassen/zu seinem Pfarherrn vnd Seelsorger gesagt/nicht auff Caluinisch/nicht auff Caluinisch/nicht auff Caluinisch/sondern auff gut Lutherisch/ Lutherisch/ Lutherisch/wil ich es empfahen. Etliche sind von solcher Caluinischen Componey noch an dem Leben/Einer aber von solcher Caluinischen Gesellschafft hat sich bekeret/ vnd den Visitation Artickeln

M vnter=

vnterschrieben. Gott helffe / daß es jhm ein rechter Ernst sey / vnd ein Bestandt mit jhm habe.

Weiters gedencket jhr auch ewer Confession vom heiligen Abendmahl fol. 248. so jhr bey ewer Bestallung vnterthenigst vorlesen vnnd vbergeben / vnnd der Churfürst dieselbige Gottes wort vnd der Augspurgischē Confession im rechten schrifftmessigen verstandt / ehnlich befunden / haben jhre Churfürstl. Gnaden jhr dasselbige gnedigst gefallen lassen / vnnd sich dahin erkleret / daß sie dieser meinung auch wehren.

Herr Vrban / ein Briefflein / genandt Da demonstrandi, were gut darbey / vnd ist in diesen ewern Worten auff dreyerley gute genawe vnnd scharffe achtung zu geben. 1. Erstlichen wollet jhr die Leute gleichsam bereden / daß jhr vnnd alle Caluinisten nicht weret von der Augspurgischen Confession abgefallen / sondern bey derselbigen blieben in rechtem schrifftmessigen Verstande.

Die-

Dieweil aber dieses eine Reichskündige Vnwarheit ist / sintemal aus allen Handlungen Sonnenklar erscheinet / daß die Zwinglianer nie vnter die Stände der Augspurgischen Confession gerechnet / sich auch balde im Anfang Anno 1530. durch eine eigene Confession abgesondert / vnnd darneben der klare Buchstabe in der Confession ewern Caluinischen Irrthumen in vielen Artickeln Christlicher Lehre wiederspricht / wie dörffet ihr dann als ein newer selbstgewachsener Examinator, vnnd als ein vnuerschämptes Maul vorgeben / daß ihr es mit der Augspurgischen Confession hieltet / da ihr doch fol. 150. dieselbige gantz vnd gar verwerffet. Sehet doch / was ihr für ein zweyzüngiger Mann mit geduppeltem Hertzen seidt? Die verstockte Büberey in dem Wort / im schrifftmessigen Verstande / mercken die Christen auch wol. Denn wenn die Caluinisten nicht von ihrem Gewissen selbest vberzeuget weren / daß sie sich der Augspurgischen Confession fälschlich berühmeten / so würden sie nicht so offt den Schrifftmessigen Verstande / darzu

darzu setzen/das ist/den Verstand/welchen sie für Schrifftmessig wollen gehalten haben. Mit welcher Exception einer den Türckische Alcoran/ vnnd andere Lugenbücher vnterschreiben köndte/die er jhm doch für sich selber nicht gefallen liesse.

Den vermeinten schrifftmessigen verstand aber hat Hieronymus Zanchius angezeiget/ in einer an einen Erbarn Rath der Stadt Straßburg gestelten/vnnd folgendts seinen zur Newstadt gedruckten Miscellaneis einvorleibten Supplication, darinnen er einen theil Augspurgischer Confession, dero er gleichwol vnterschrieben/ nemlich von den Ceremoniis gar verwirfft/etlichen Artickeln aber einen Caluinischen Verstand antichtet/ lib.1.pag.54. damit er seine betriegliche vnterschreibung einer zu Straßburgk Anno 1563. den 18. Martij zwischen den Kirchen vnd Schuldienern daselbst gemachten Concordiæ, erkleret vnd entschüldiget/ die er mit folgenden Worten gestellet: Hanc doctrinæ formulam VT piam agnosco, ita etiam recipio, das ist/Die Form der Lehre/wie ichs für Christlich halte/also neme ichs an/in dem

Ver-

Verstand/welchen ich für recht halte. Welchen Verstand jr im Hertzen oder Busem gehabt/wie Arrius vnd Euzoius, Socrat. lib. 1. ca. 19. Sozo. lib. 2. cap. 26. da sie sich vor dem Keyser Constantino Magno zu dem Symbolo Niceno bekennet/ vnnd darauff eine schrifftliche Bekentniß jhres Glaubens vbergeben/welche dem Buchstaben nach Gottes Wort gemehß/von jhnen aber anders gemeinet gewest. Was soll aber solche Schalckheit/Büberey vnd Täuscherey in so hochwichtigen Religions vnnd Glaubenssachen/ welche gewißlichen nicht des heiligen Geistes/ sondern des hellischen Geistes anzeigung ist/ Denn die reinen Christlichen Lehrer gehen nicht mit Schalckheit vmb/ fälschen auch nit Gottes Wort/sondern mit offenbahrung der Warheit/ vnd beweisen sich wol gegen aller Menschen gewissen für Gott/2. Cor. 4.

Zum Andern/die Confession belangende/so jhr Herr FABELHANS vbergeben/were euch wol angestanden/were euch auch rühmlichen/wenn jr dieselbige dazu gesetzet hettet/ Aber jhr müsset derselbigen schew tragen/vnd damit nicht an das helle tagliecht

kommen wollen / weil sie den Stich nicht halten möchte / wie Christus saget / Johan. 3. Wer arges thut / der hasset das Liecht / vnnd kömmet nicht an das Liecht / auff daß seine Werck nicht gestraffet werden. So möchtet jhr auch wol dieselbige verfälschet haben / daß sie mit dem Original nicht vbereinstimmete / Damit jhr aber nicht einen blossen schlagen möchtet / habt jhr sie lieber aussen lassen wollen / denn ewer schmierwerck incorporiren.

Ob nu aber wol jr euch geschemet habt / ewere Confession zusetzen / so wollen doch ewere Excellentz, Magnificentz, Magistralische vnd Doctoralische Geschickligkeit / so viel demütigen / vnnd vnsers Lehrmeisters des Ehrwürdigen / Achtbarn vnd Hochgelahrten Herrn D. Georgii Müllers Predigt / so er Anno 92. an dem grünen Donnerstag zu Wittenbergk gehalten / am zwölfften Blat lesen / so werdet jhr in der that vnnd Warheit befinden / wie Doctor Müller ewer Confession durch die Hechel gezogen / examiniret vnd refutiret.

Wenn euch Herr Vrban solches verdreust /

dreust/ so köntet jhr euch an dieselbige Predigt machen/ vnd dieselbige refutiren/ wie jhr denn in den Refutationschrifften ein Meister vber alle Meister seid. Sehet aber zu/ Herr Examinator, daß euch D. Müller nicht auff die Finger klopffe / vnnd jhr einen berüsten Hader dauon traget.

Zum Dritten / daß der Churfürst von Sachsen an ewer Confession gefallen getragen/vnnd vermeldet/ daß jhre Churfürstliche Gn. ewerer meinung weren / Gütiger Herr Examinator, Wer hat ewer Confession vorlesen? Wer hat es gehöret? Machet sie doch nahmkündig/ oder schlucket die Lügen wider in den Halß hinein. Jhr bleibet nicht bey einerley Confession/sondern als ein wanckelmütiger Mann fallet jhr von einem zu dem andern/ ein anders schreibet jhr mit der Hand vnd Feder / ein anders habt jhr in dem Hertzen/dem Churfürsten von Sachsen habt jhr eine verschlagene verstackte Caluinische Confession vbergeben / darein sich ein einfeltiger Christ nicht balde finden / vnnd daraus wickeln kan. Dargegen habt jhr damahls eine andere Confession in ewerem

Nota Hertzen gehabt/Denn Anno 91. den 15. Aprilis ist diß ewere mündliche Confession gewesen/da jhr in beysein des gantzen Ministerij, als M. Tobias wegen einer Leichenpredigt besprochen worden/diese grewliche vnnd schreckliche Gottslesterung außgestossen vñ gesagt: Der HERR Christus ist so räumlich in dem Himmel / so räumlich ich allhier am Tische sitze (da habt jhr mit der Hand auff den Tisch geschlagen) Er nemlich Jesus Christus sey weder sichtbar noch vnsichtbar hienieden auff Erden / vnnd werde nicht wider kommen biß an den Jungsten Tag/ Der HERR Christus hette seinen Jüngern auch nit seinen Leib zu essen vnd sein Blut zu trincken geben können/Denn er habe damals seinen Leib noch nicht dahin gegeben/vnd sein Blut nit vergossen. Weñ jr Herr Vrban damals eine ehrliche Ader vnd redlichen Blutstropffen in ewerm Leib gehabt/vnd auch ewer Caluinisterey nicht schew getragen/ so soltet jhr solche Wort in die vbergebene Confession außdrücklichen gesetzet haben/so hette es der Churfürst können verstehen / vnd euch feinen Vogeln an den Federn desto baß lernen kennen.

nen. Warlichen Herr Vrban/ wenn der Churfürst zu Sachsen/ hochlöblichster Gedechtnis/ solche Gottes lesterungen hette sollen hören oder lesen/ er würde erger mit euch vnd ewern Glaubensgenossen/ deß Fuchß zu Loche gespielet haben/ als sein vielgeliebter Herr Vater Churfürst Augustus/ Christmilder Gedechtnis/ mit Pezelio, Peucero, Mullero, Crucigero, Widebramo vnd M. Christiano Schützen gespielet. Für solche Teuscherey vnd Betriegerey in ewer Confession/ werdet jhr am Jüngsten Tag einen harten vnd schweren stand außstehen müssen/ vnnd solches schwerlich zuverantworten haben.

Ferners vnnd für das andere setzet jhr in specie, etliche gefehrliche Beschüldigungen/ so jhr wollet abelegen/ als:

Erstlich/ pag. 249. Mit gesparter Warheit wird von euch fürgegeben/ als solten wir S. Churf. G. die Formulam Concordiæ zu erleiden/ vns vnterstanden haben/ S. Churf. Gn. haben in jrer Jugend aus Gottes wort/ vnd dem Examine Philippi selbst so viel studieret/ vnd sind von Gottes Gna-

den / des hohen Christlichen Verstandes gewesen / daß sie vnter dem / was recht / vnd Gottes Wort gemeß ist / vnd was vnrecht / vnnd demselben zuwider ist / leicht vnterscheiden können / vnd ist derowegen kein erleidens der gemelten formulæ võ nöten gewesen / Inmassen dann S. Churf. Gn. bald zu eingang jrer Churf. Regierũg / die Subscription des Concordien Buchs außdrücklich abgeschaffet / vnd verordnet / daß keiner auff solch buch ordinirt werdẽ solt. Diß alles ist geschehẽ / nit als C. Salmuth / vñ M. Steinbach / sondern D. Mirus am Hoff / nit als D. Gunderman / sondern D. Selnecker zu Leipzig / nit als ich / sondern D. Müller vñ seine Gesellen zu Wittẽberg gewesen. Wie köñen wir dañ S. Churf. Gn. die formulam Concordiæ erleidet haben? Sehet / wie fein bestehet jr in der Warheit? Jr werdet ja auch wissen / daß S. Churf. Gn. bey dem Landtag zu Torgaw An. 88 sich außdrücklich erkleret / daß sie das Concordien-

cordienbuch nicht subscribiret, Auch durch vnterschreibung der Kirchenordnung/welchs ein sonderlich/ vnd von der formula Concordiæ abgesondert Buch ist/nie beliebet. Haben nu S. C. G. das Concordienbuch nie beliebt/was ist es dan von nöten gewesen/daß S. Churf. Gn. solch Buch erleidet würde? So bin ich auch auff dasselbe in meiner Inuestitur zu Wittēbergk nicht angewiesen worden.

Herr Examinator, lasset euch die zeit nicht lang sein/jhr sollet auff alles guten Bericht bekommen/so aber in ewern Kram nicht dienstlichen. Daß man dem Churfürsten Christian Christmilder Gedechtnis die formulam Concordiæ erleidet habe/ ist daher offenbar/daß man Jhrer Churf. Gnaden beygebracht/Jhrer Churf. Gn. Herr Vater Churfürst Augustus/habe der Vniuersitet Wittenbergk/die formulam Concordiæ mit eigenen Händen vnterschrieben vnnd besiegelt/mit dieser Condition zustellen lassen/ vber demselben Buch zuhalten/wofern es mit Gottes Wort vberein stimme/da es viel

anders

anders vnd mit diesen klaren Worten gesche-
hen vnd befohlen/daß die Vniuersitet Wit-
tenbergk darüber halten solle/dieweil es mit
Gottes Wort vbereinstimmete/wie solches
des hochlöblichen Churfürsten Augusti eige-
ne befehlich/mit eignen Händen vnterschrie-
ben/so bey der Theologischen Facultet zu be-
finden/ausweisen. Wer aber dieses gethan/
wird in der Leichenpredigt nicht gedacht/vnd
in dem jhr Herr Doctor alles auff euch zie-
het/so muß etwan ewer Gewissen euch nicht
rasten noch ruhen lassen/ als der darumb wis-
senschafft habe/ Vnd hettet billichen vnter-
scheiden sollen/was Geistliche oder weltli-
che Personen/vnd zwar diejenigen/so gleich
Os Principis gewesen/ darbey gethan het-
ten. Daß aber zu eintretung der Regierung
jhre Churf. G. die Subscription des Concor-
dien Buchs außdrücklichen abgeschafft ha-
ben/vnd Befehl ergehen lassen/daß niemand
auff solch Buch soll ordinirt werden/da spa-
ciret jhr züchtiger Herr Examinator bey der
Warheit neben hin. Dann/bey der Erbhul-
digung/damahls der Churfürst/der Ritter-
schafft allhier zu Dreßden zugesagt/ Jhre
Churf.

Churf. Gn. wolten sie bey der Religion bleiben lassen/ Inmassen Ihre Churf. Gn. Herr Vater/ Churfürst Augustus sie dabey geschützet/ darauff die Ritterschafft geschworen. Zu Zwickaw hat bey der Huldigung D. David Peiffer/ damals Cantzler/ im Namen Ihrer Churf. Gn. die Zusage gethan mit diesen Worten: Man wolle sie bey den schrifften der Propheten vnnd Aposteln/ der Augspurgischen Confession, den Schrifften Lutheri/ vnd bey der formula Concordiæ, welche außdrücklichen gedacht worden/ bleiben lassen vnd schützen. So ist auch damahls/ als Selneccerus zu Leipzig/ D. Polycarpus, D. Mylius vnd D. Ioannes Matthæus zu Witehbergk gewesen/ auff das Concordien Buch nach der Erbhuldigung ordiniret worden/ Vnd haben sich die Ordinanten dem Concordien Buch vnterschreiben müssen. Wenn es aber im Eingang der Regierung were abgeschafft worden/ so hetten warlichen die Professores Theologiæ in den beyden Vniuersiteten dem Befehl gemeß leben müssen/ oder weren darüber zu Rede gesetzet worden: Nun aber ist solches nicht geschehen/ erschei-

scheinet demnach hierauß/ daß jhr Herr Doctor sparsam mit der Warheit vmbgehet/ vnd in der vnwarheit beſtecken bleibt. So hat auch der Churfürſt zu Sachſen Anno 88. sich verlauten laſſen/ daß jhre Churf. Gn. die normā wollen ſein laſſen/ die Prophetiſchen vnd Apoſtoliſchen Schrifften/ die vnverenderte Augſpurgiſche Confeſsion, vnd derſelben Apologia, Smalcaldici articuli, vnd formula Concordiæ, Auch die Lehr vnnd Streitſchrifften Lutheri/ wie ſolches denn die Landſchafft geſucht/ vnd Ihre Churf. Gn. zugeſaget.

Es hat auch damahls der Churfürſt zu Sachſen/ der löblichē Landſchafft ein Reuers gegeben/ mit dem groſſen Inſiegel/ daß Ire Churf. G. weder in Kriegshändeln/ oder Religiösſachen etwas ohne der Landſchafft vorwiſſen nit vornemen wollt. Vber diß alles hat auch der Churfürſt/ als etliche Büchlein zu Wittenbergk haben ſollen gedrucket werden/ dieſen Befehl gethan/ daß die Theologiſche Facultet dieſelben zuuor vberſehen ſolt/ Ob ſie mit Gottes wort/ der Augſpurgiſchen Confeſſion/ vnd dero gleichſtimmenden Concordien Buch gemeß. Der Befehl lautet alſo:

Den

Den Würdigen vnd Hochgelahrten/vnsern liebē Andächtigen vnd Getrewen Dechant vnd Doctores, der H. Schrifft Facultet vnser Vniuersitet zu Wittenbergk.

Von Gottes Gnaden/Christian/Hertzog zu Sachsen Churfürst/etc.

WVrdige vnnd Hochgelahrte/ liebe andechtige vñ Getrewē/ Wir seind von vnsern Räthen berichtet worden/was Rector, Magistri vnnd Doctores vnser Vniuersitet bey euch/an sie wegen der beyden/jhnen verlangst vberschickten Büchlein/ schrifftlich haben gelangen lassen. Wann denn diſz Werck ewer Facultet zugehörig/vnd derselben billich vbergeben wird/So ist vnser begehren/jr wollet vermöge voriges Befehlichs angedeutte büchlein mit fleiſz durchlesen vnnd erwegen/Ob die in der Lehr rein vnnd richtig/Gottes Wort vnnd der Augspurgischen Confession/vnnd dero gleichstimmenden Con-

Concordien Buch gemeſz/vnd vns ne-
ben ewerm Bedencken hinwider zu-
ſchicken/damit wir vns nach befin-
dung der Authoren anſuchen/ ferner
zu bezeigen haben mögen. An deme
geſchicht vnſere meinung. Datum
Dreſzdenden 6. Julij/Anno 88.

Die verordnung aber/das niemand ſol-
te auff das Concordien Buch ordinirt wer-
den/wie lautet dieſelbige? Wo iſt ſie zu fin-
den? Gebet antwort Herr Doctor Vrban/
Die Abſchaffung des Concordien Buchs iſt
damahls angangen/als nicht D. Selneccerus
zu Leipzig/vnd nicht D. Polycarpus, D. Mul-
lerus vnnd D. Ioannes Matthæus zu Wit-
tenbergk geweſen/ſondern damals/als D.
Gunderman zu Leipzig/vnd jhr Doctor Vr-
ban ſampt ewern Geſellen ohne G. zu Wit-
tenberg geweſen. Denn da hat man ange-
fangen die formulam Concordiæ zu verle-
ſtern vnd zu verwerffen/wie dann M. Georg
Plack/Superintendens zu Oſchatz/ſo Licen-
tiat Salmuths Schweſter gehabt/das Con-
cordien Buch für ein Schelmiſch/Gottloß
vnd Teuffeliſch Buch geſcholten/Auch Li-

centiat

centiat Salmuth zu Valten Claffen Cantorn zu Wurtzen gesagt / Sie wolten Doct. Mamphrasium wol zu recht bringen / vnd die Lutherischen außtreiben / denn sie hetten einen starcken Rückenhalter an D. Crellen.

Daß jhr Herr Vrban auch auff die Concordien nicht seid inuestirt worden / nimpt vns nicht wunder / denn ein Caluinist hat den andern inuestirt, Sintemal als jr eingeweiset worden / alle Professores Theologiæ lautere / doch vnschüldige vnnd vngelehrte Caluinisten gewesen.

Belangende die Vnterschreibung / das nemlich der Churfürst allein die Kirchenordnung / welches ein besonder Buch von der Formula Concordiæ, vnterschrieben / Dieses ist abermals Herr Examinator eine greßliche / grewliche / vngehewere Vnwarheit. Denn daß der Churfürst nicht alleine die Kirchenordnung / sondern auch zugleich die Formulam Concordiæ vnterschrieben habe / (Sintemahl es mit der Formula Concordiæ vnd der Kirchenordnung also beschaffen gewesen / auff daß Einigkeit vnter den Theologen gemacht werdē möchte) beweisen wir also:

Erstlichen aus des Churfürsten eigenen worten / so gegen dem Edelen/Gestrengen vnd Ehrnuesten Haubold von Einsiedeln/ Churf. Sächs. Cantzlern/außdrücklichen gesaget/S. Churf. Gn. hetten dem Concordien Buch vnterschrieben.

Zum Andern mit gewissen documentis. Wann einer ein ding vnterschreibt/so approbiret er ja auch alles/was darinnen stehet. Nun aber hat der Churfürst die Kirchenordnung vnterschrieben/vnd lautet die Vnterschreibung von Wort zu Wort also:

Zu mehrer Bekräfftigung dieser vnser Ordnung/vnd das wir stet vnd fest darüber wollen gehalten/haben wir vns mit eigenen Handen/vnnd nach vns vnser freundlicher lieber Son/Hertzog Christianus in gleichem vnterschrieben.

Augustus.
Christianus.

In der Kirchenordnung aber/wird an vnterschiedlichē orten des Concordienbuchs gedacht.

gedacht. Derowegen der Churfürst zugleich die Concordien approbiret vnd vnterschrieben. Daß aber des Concordien Buchs in der Kirchenordnung gedacht werde/ beweisen folgende Punct. I. Von dem Examine aller Kirchendiener/ fol. 79.

Erstlich/ da einer seinen Dienst der Kirchen angeboten/ oder sonst gefordert worden/ daß er an einen höhern vnd fürnehmern ort/ der Kirchen dienen möchte/ sol jhm zuförderst die Erklerung der streitigen Artickel/ in der Formul der Concordien fürgehalten/ vnd befragt werden/ ob er dieselbige gelesen habe. Im fall es nicht geschehen/ sol jhm solche/ für allen dingen mit fleiß zu lesen zugestellet werden.

Zum Andern/ vnter dem Titel: Wie ein Kirchendiener vor den Consistorialn, ehe er zu inuestiren befohlen/ seines Ampts halben zu erjnnern/ vnd zu vermahnen/ darauff er auch promission thun sol/ fol. 85. Wann eine Person auff gehalten Examen vnnd beschehene Probpredigt zum Kirchendienst tüchtig erkant/ vnd durch die Kirchen ordentlich vocirt vnd beruffen/ Auch das Buch der

Concordien mit eigener Hand vnterschrieben / daß jhm der Lehr halben zu trawen / sol jhm vor endlicher Abfertigung auff die verordnete Pfarr / durch den Præsidenten oder Directorem des Consistorij nachfolgende Erinnerung mit Ernst fürgehalten werden.

Zum Dritten fol. 86. Vnd nach dem die Erklerung solcher Artickel / darinne man in Glaubenssachen zu dieser zeit streitig / in der Augspurgischen vnuerenderten / Keyser Carolo V. Anno 30. vbergebener Confession, derselbigen Apologia, Schmalkaldischen Artickeln / beyden Catechismis Lutheri / vnnd der Jüngst zu Torgaw vorglichenen / vnnd in dem 1580. Jahr publicirten einhelligen Erklerung / nach anweisung des rechten / wahren / Catholischen Verstandes / der Prophetischen vnnd Apostolischen Schrifft begrieffen vnnd verfasset seind / so erfordert die nothdurfft des Kirchenampts / daß der Kirchendiener in solchen Artickeln seine Lehre nach der Erklerung vnd inhalt derselben Schrifften / getrewlich verrichte / dieselbige mit fleiß lese / vnnd vorsichtig sey / daß er von derselbigen nicht weiche / noch sich einigen Menschen

dauon

dauon auff einen Irrweg führen oder abwenden lasse.

Zum Vierden/fol. 133. vnter dem Tittel/von der Election, Examine vnnd Ampt eines jeden Schulmeisters vnd Collaboratoris. So er nun also in der Augspurgischen Confession rein/Gottselig/vñ zu solcher Administration tüglich erkandt/ auch die Formulam Concordiæ vnterschrieben/so sol er in vnserm Namen/mit Befelich von vnserm Consistorio, an den Pfarrern/Amptman/Rath/Erb/oder Gerichtsherrn/vnnd geordnete Superattendenten oder Adiuncten, dahin er nominirt vnnd approbirt, geschicket/ vnd alda jhme vom Pfarrer/ in Gegenwart der andern erst angeregten Personen/ diese vnsere Schulordnung fürgelesen/ vberantwortet/vnnd denn darauff folgende Artickel fürgehalten werden.

Zum Fünfften/vnter dem Tittel von der Visitation vnnd Superintendentz bey den Kirchen fol. 216. 217. Wie wir dem Allmechtigen billich zu dancken/ daß vermittelst seiner Göttlichen Gnaden/ in dieser Lande Kirchen vnd Schulen/wiederumb/so viel die

Lehr Gottes worts belanget / eine Christliche Einigkeit / in den streitigen Artickeln getroffen vnd auffgerichtet / etc. Vnnd ist hierauff vnser ernstlicher Befehl / Wille vnd meinung / daß von vnsern verordneten der Consistorien vnd des Synodi, solche General vnd Special Superintendentzen / sampt derselbigen Adiuncten Stelle / in solcher Außtheilung versehen vnnd erhalten. Deßgleichen mit gelehrten / Gottsfürchtigen / Ehrlichen / dapfferen / standhafften Männern besetzt / die zu Gottes Wort / rechter Prophetischen vnd Apostolischen heiligen Christlichen Lehr vnd Religion / wie die in Augspurgischer Confession / vnnd dem publicirten Concordien Buch verfasset / einen sondern Christlichen Eiffer / darzu jre gute Testimonia vnd Zeugniß / beyde der Lehr vnnd Lebens / bey der Kirchen vnd menniglich haben / Auff daß sie mit Warheit von den lesterern nicht getadelt / sondern jhr Ampt in der Visitation vnnd sonsten desto ansehenlicher führen / vnnd mit grossem nutz der Kirchen verrichten können / fol. 219. Sonderlich aber sol der Visitator gute achtung geben / daß sie beneben den Büchern /

altes

altes vnd newen Testaments/die Formulam Concordiæ mit fleiß lesen/vnd wol in Kopff fassen/Auff daß/so sie eines oder mehr Artickels halben befragt/jederzeit gründlichen bericht/ohne langes bedencken geben können.

Zum Sechsten/bey den Artickeln/darauff die Pfarrer/Diaconi, vnd alle Kirchendiener zu befragen/fol. 221. Erstlich/ob er nochmals standhafftig vnnd bestendig/seine Lehr in allen seinen öffentlichen Predigten/auch vnterweisung vñ bericht bey dẽ schwachgleubigen vnd Krancken/vermöge Prophetischer vñ Apostolischer Schrifften/Augspurgischen vnuerenderten Confession, &c. vnd nach inhalt der gründlichẽ/lautern/endlichen widerholung vnd erklerung der streitigen Artickel/zu Torgaw vergliechen/vnnd Anno 1580. publiciret, Auch wie dieselbe durch D. Luthern in seinen Lehr vnd Streitschrifften/widerumb an daß liecht gebracht/für sich selbst halte vnnd gleube/seiner befohlenen Kirchen vortrage vnnd lehre/Auch vnser Kirchenordnung in allen Artickeln/bey Verrichtung seines Dienstes/sich gemeß halte.

Zum siebenden/bey dem Artickel: Vom Ampt der Assessorn jedes Consistorij, fol. 243.. Nach dem besonders durch den Druck/ wo derselbige nicht der gebühr nach/bestellet/ in der Kirchen Gottes grosses ergernis/Zwitracht vnd vneinigkeit angerichtet/ falsche vnd vnreine Lehr leichtlich/ vnd mit grossem schaden der Kirchen außgebreitet werden mögen/ sollen die Consistorialn mit besonderm fleiß die Anordnung thun/das nichts/wie klein vnd gering es auch sein möchte/ohne jhr vorwissen vnd bewilligung gedruckt/sondern alle Schrifften/ so zu drucken sein möchten/ zuuor/ durch der Vniuersitet vorstendige/ in jeder Facultet besichtiget/gelesen/vnd erwogen/ ob sie zuförderst/da es Theologische Schrifften/dem Wort Gottes/ vnd vnserm Christlichen Bekäntnüs/ besonders aber der jüngst Anno 80. außgegangener Erklärung der streitigen Artickeln gemeß/ꝛc.

Zum achten/bey dem Titul: Vom Ober Consistorio bey vnser Regierung zu Dreßden/fol. 251. Es sollen aber doch alle/ so in diß Consistorium gebraucht oder verordnet werden/der rechten/waren/Christlichen/ vnserer

serer Religion/ wie die zu Torgaw/ Anno 76. in ein bekentnüs vorfasset/ vnd nach genugsamer fleissiger erwegung/ Gottfürchtiger/ reiner Theologen/ vnnd rechtschaffener Lehrer vorbessert/ vnd diß 80. Jahr publicirt worden/ mit Hertzen zugethan sein/ auch zu beförderung desselben Christlichen ernst vnd eyfer haben.

Zum neundten/ bey dem Titul: Mit was Ordnung der Synodus angestellet/ vnd was für ein Procesꝰ darinnen gehalten werden soll/ fol. 266. Fürnemlich aber/ jeder jrrigen verführischen Lehren/ so den heiligen Prophetischen vnnd Apostolischen schrifften/ vnnd also auch vnser Christlichen zu Augspurg/ Anno 30. Keyser Carolo V. vbergebener Confession, vnd darauff diß 1580. Jahrs erfolgten/ vnnd von vielen Christlichen Churfürsten vnd Stände Theologen, jetztgedachter Confession einhelligen wiederholten Erklerung zu wieder/ Folgends auch vnd darneben der groben ergerlichen Laster/ so sie nicht allein der Kirchen/ Schulen/ vnd derselben Diener/ sondern auch anderer Personen halben/ fürbringen werden/ anhören/

die alle alßdann semptlich nach jhrem besten Verstand erwegen / vnser Ordnung / auch Christlicher Lehr / Zucht / erbarkeit vnd billigkeit gemeß / votieren vnd bedencken / wie solchen mängeln allen vnd jeden begegnet / vnd dieselbige vermöge deß Predigampts / auch vnser Policey Ordnung vnnd auffgerichten Constitution gemeß / abgeschaffet / gestrafft / vnd verbessert werden mögen.

Zum Zehenden / bey dem Artickel / von der Lehre / vnnd was dem Volck in den Predigten vorzutragen / fol. 281. Dieweil aber nach Absterben weiland D. Luthers seligen / der Satan sich vnterstanden / durch etliche falsche Lehrer / dieselbige in diesen vnsern vnd andern Ländern / widerumb zu verdunckeln / dem Wort Gottes vnnd vnser warhafftigen Christlichen Bekendtnis Augspurgischen Confeſsion, Keyser Carolo V. Anno 30. vbergeben / widerwertige / falsche vnnd verdampte Lehre in Kirchen vnnd Schulen / heimlich vnd öffentlich einzuführen / welcher Betrug vnnd List / vermittelst besonderer Gnade Gottes / wunderbarlich geoffenbahret / vnnd nachmahls durch einhellige Erkentnis

kendtnis etlicher fürnehmen Christlichen/ durch vns gen Torgaw deß nechstverschienenen 1576. Jahrs zusammen beschriebenen Theologen/ mit bestendigem Grunde Gottes Worts verworffen/ vnnd von allen in den Augspurgischen Confeßions verwandten Kirchen vnnd Schulen/ eingerissenen ergerlichen zwiespaltigen Artickeln/ eine gründtliche/ richtige vnnd in Gottes Wort wolgegründete Erklerung begrieffen/ welche von etlichen andern Christlichen Churfürsten vnd Ständen/ Augspurgischer Confeßion zugethanen reinen Kirchen/ in grosser Anzahl einhellig approbiret vnnd vnterschrieben/ wie solche in diesem 1580. Jahr in öffentlichen Druck verfertiget/ Ist vnser ernstlicher Wille vnnd Meinung/ das hinfüro in allen Kirchen vnserer Churfürstenthumb vnnd Landen/ Inmassen wir Anfangs in der Vorrede vber diese verfaste Ordnung vns erkläret/ alle Pfarrer vnnd Kirchendiener anders nicht/ denn den Biblischen/ Prophetischen vnnd Apostolischen Schrifften/ vnnd denselbigen nach/ der vnuorenderten Confeßion, vnnd der

daranff

darauff erfolgten Apologia, vnd denn zu Schmalkalden durch D. Luthern geschrieben/ vnd die daselbsten versamleter fürnehmer Theologen approbirten vñ vnterschriebenen Artickeln/ so dem Concilio zu Mantua vberantwortet werden solten/ Auch beyden Christichen Catechismis D. Luthers/ vnd der jüngst darauff zu Torgaw von allen streitigen Artickeln gestalter/ vnd hernach aus aller andern Kirchen eingebrachten bedencken/ vorbesserter einhelliger declaration vñ Christlichen erklerung/ durchaus gemeß vorhalten/ vnd denselben zuwider / weder heimlich noch öffentlich nichts lehren sollen.

Zum Eilfften fol. 418. Eyd der Theologen, wann sie promouiren sollen: Ich gelobe Gott dem Allmechtigen Vater vnsers HERRN Jesu Christi/ dem Schöpffer des Menschlichen Geschlechts/ vnnd seiner Kirchen/ mit seinem Sohn / vnserm HERRN Jesu Christo/ vnd dem heiligen Geist/ daß ich der Kirchen mit Gottes Hülffe / in der Lehr des heiligen Euangelij / ohne einige Corruptelen/ trewlich dienen/ vnd die Symbola, das Apostolische/ Nicenische vnnd Athanasij bestendig/

ſtendiglich verfechten/auch bey dem Conſens der Lehr/ſo in der erſten vnuerenderten Augſpurgiſchen Confeſsion, welche dem Keyſer Carolo V. im Jahr 1530. vbergeben/ Deßgleichen in derſelben Apologia/ Schmalkaldiſchen Artickeln/ Catechiſmis Lutheri/ vnd in der zu Torgaw/ Anno 1576. geſtalter vnnd 1580. hernach publicirter declaration, begrieffen/durch Gottes Gnade beſtendig verharren vnd bleiben.

Weil denn der Churfürſt mit ſeiner vnterſchreibung gewolt/daß man keinen zu dienſte laſſen ſol/ Er habe dann die Formulam Concordiæ geleſen/oder ſie zu leſen jhm vbergeben/ In der Ordination auch der Concordien zu vnterſchreiben/ damit jhm in der Lehr zutrawen/ Die Viſitationes durch gelehrete Männer beſtellen/ ſo der Concordien zugethan/vnd in der Viſitation fleiſſige nachforſchung haben/ Ob auch die Paſtores die formulam Concordiæ fleiſſig leſen/vnnd ſie vermahnen/ daß ſie jnen dieſelbe ſollen laſſen lieb ſeyn/ Auch fragen/ Ob ſie bey der vnterſchreibung der Concordien noch gedencken zu verharren. Auch nichts durch öffentlichen

Druck

Druck außgehen lassen / es stimme denn mit der Augspurgischen Confession, vnnd der Anno 80. außgegangener Erklerung vberein / Auch alle die jenigen / so in Doctores Theologiæ promouiren wollen / auff die Formulam Concordiæ schweren sollen / Auch niemands in das Ober Consistorium zu Dreßden solle gesetzt werden / er sey dann von Hertzen der Augspurgischen Confession, vnd derselben Anno 80. gethanen Erklerung zugethan / so folget ja heraus / daß der Churfürst zu Sachsen Hertzog Christianus der erste / Christmilder vnd hochlöblichster Gedechtnis / der Formulæ Concordiæ zugethan / jhme dieselbige beliebet vnnd vnterschrieben habe.

Fürs Ander sagt jhr fol. 250. also: Gleicher gestalt ist auch ein lauter Vngrund / daß S. Churfürstl. G. der Exorcismus von vns erleidet sein solte / S. Churfürstl. G. haben nach jhrem hocherleuchteten Verstande / den Grewel des Exorcismi / wie derselbe im Fürstenthumb Anhalt gefallen vnd streitig worden / mercken vnnd

ken-

kennen lernen / vnd deßwegen denselben bey dero Jüngsten Frewlein Tauffe außzulassen selbest befohlen.

Lieber Herr Vrban / Es wolte vns doch ewere Doctoralische Weißheit freundlichen berichen / wer damahls dabey gestanden / als Jhre Churf. Gn. den Exorcismum fallen zu lassen / selbest befohlen? Oder was mögen wol die verba formalia gewesen seyn? Oder möget in der Lügen bestecken bleiben. Das man aber den frommen löblichen Churfürsten bübischer / tückischer vnd heimischer weise hintergangen / vnd vbel betrogen habe / daß jhre Churf. G. bey der Tauffe des jüngsten Fräwlein denselben vbergehē wolte lassen / sintemal etliche frembde vnd Außländische / die dieser Ceremonien nit gewohnet / darbey seyn würden / Dieses hat der Herr Doctor Müller zu Jhena vor etlichen jahren in öffentlichē druck außgehen lassen / vnd demselbigen niemands widersprochen / So hat auch D. Crell gestanden / daß es also geschehen / vnd noch ein mehrers ergangen / als D. Müller geschrieben. Ist es aber ein Vngrund / warumb habt jhr nicht dawider geschrieben / habt jhr denn in

neun

neun Jaren nicht reden können? Oder habt ihr das Zipperlein in den Henden gehabt/ vnd nicht die Feder führen mögen? In dem jr auch meldet/ dz nach dem der Exorcismus im Fürstenthumb Anhalt gefallen/ vnd streitig worden/ S. Churf. G. denselbigen mercken vnd kennen lernen/ vnnd deßwegen aussen zu lassen befohlen. Darauß ist ewer Intent zu ersehen/ daß jhr vnnd ewere Spießgesellen/ dahin die Consilia gerichtet/ daß wie im Fürstenthumb Anhalt es gehalten werde mit den Ceremonien vnd Lehre/ Also sol es auch im Churfürstenthumb Sachsen erfolgen/ vnd also den Anfang machen mit dem Exorcismo/ Darauff were erfolget das Bilderstürmen vnd Altar abreissen. Dagegen gemeine Tischlein eingeführet/ etc. Wie jhr Herr Doctor selbst bekennet in der Leichenpredigt Churfürsten Christiani/ seliger Gedechtnis/ daß Jhre Churf. Gn. in der Furcht vnd Anruffung Gottes die Reformation der Kirchen dieser Lande ordentlich für die Hand nehmen wollen. Ist denn Herr Doctor das Fürstenthumb Anhalt eben der ort/ nach dem sich alle Länder vnnd Landschafften richten

sollen

sollen in Reformation der Ceremonien vnd der Lehre? Es sind ja noch nicht grosse thaten von den Anhaldischen Theologen geschehen? Haben auch keine volumina vber die Bibel außgehen lassen? Alleine schmetterschrifften/ lesterschrifften vnd schmeheschrifften / werden fast alle Buchläden voll gefunden. Vnd weñ man sich nach Anhalt(sonsten dem Fürstenthumb in löblichen sachē nichts zu nahend geschrieben) richtē sol/ so müste der hochverstendige Churfürst vnrecht gethan haben / daß er desselbigen in der Kirchenordnung nicht gedacht. Dann da der Churfürst Augustus in den General Artickeln gedencket / daß Ihre Churf. Gn. bedacht seyn wollen/ daß gleichheit in den Ceremonien gehalten werden möchte / so berufft er sich nicht auff das Fürstenthumb Anhalt/ sondern auff eine allgemeine Vergleichung aller Kirchen Augspurgischer Confeßion. Die Wort Art. 9. von den Ceremonien in den Kirchen/ lauten also/ fol. 305. Demnach sie sich keines wegs ergern sollen/ weñ sie vngleiche Ceremonien vnd Gebreuch in eusserlichen dingen bey den Kirchen sehen/ sondern vielmehr

sich hierinn jhrer Christlichen Freyheit erinnern/ Vnnd zu Erhaltung derselben die vngleichheit der Ceremonien nützlich gebrauchen/ damit wir nicht widerumb durch Menschensatzung/ als weren sie Gottes Gebot/ vñ vor sichselbst ein Gottesdienst / oder nötig zu demselbigen / wider in vnsern Gewissen gefangen werden. Damit aber gleichwol in vnsern Land Kirchen/ so viel müglich vñ nützlich/ in den vornembsten Kirchengebräuchen vnnd Ceremonien gleichheit gehalten/ darnach sich alle vnd jede Kirchendiener zu richten sollen dieselbe bisz auff ein allgemeine vergleichung aller Kirchen Augspurgischer Confession, bey der heiligen Tauffe/ heiligen Abendmal Christi/ von der Beicht / Festen vnnd Gesengen in der Kirchen/ auch mit dem Copuliren oder trawen/ vnnd ehelich zusammen geben/ gemeinem Gebet in der Wochen/ Begräbnissen der abgestorbenen Christen/ vnd andern mehr stücken/ nach dieser vnser Ordnung einuerleibter Kirchenagendã gehalten/ etc.

Es ist aber bey dieser Tauffe in acht zunehmen/ Als das jüngste Frewlein Churfürsten

Chri-

Christiani zur Tauffe gebracht/ vnnd Licentiat Sal mutum, den Exorcismum aussen gelassen/ daß viel fürnemer/ alter/ betagter/ eyßgrawe Adelspersonen/ der gestalt darüber bestürtzet worden/ daß die Threnen vber jhre wangen herab geflossen/ weinende geklaget vnd gesagt: Ach dieses hetten wir nicht gemeinet/ das wir solche böse zeit erleben solten. L. Salmuth aber// ist nach verrichter Tauff vom Schloß gangen/ seine augen wie ein ander Strauchdieb vnter sich geschlagen/ vnd keinen ehrlichen Menschen auffrichtig angesehen/ als der ein Brandmal in seinem Gewissen habe.

Ja vnser gnedigsten Churfürstin vnnd Fraw/ ists gantz vnwissend vnnd verborgen gewesen/ daß das Fräwlein ohne den Exorcismo getaufft/ biß Jhre Churfürst. Gn. dasselbe nach etlichen Tagen berichtet wordẽ/ darüber die Churfürstin dermassen ist bestürtzet vnd betrübet worden/ vnd sehr böse sechswochen gehalten/ in dem Jhre Churf. G. die meiste zeit mit Bekümmernis vnd Weinen zugebracht. Dieselben Threnen aber werden Licentiat Salmuth/ euch Herr Vrban/ vnd

allen ewern Helffers helffern / auff eweren Seelen brennen jmmer vnd ewiglich / wo jhr euch nicht zu Gott dem HERRN / in der zeit der Gnaden / bekehret.

Dieses wird geschrieben / nicht als wenn wir davon hielten / daß solche Tauffe keine rechte Tauffe gewesen were / sondern anzuzeigen / daß jhr gütige Herrn vnnötige wirrungen vnd zerrüttungen in der Kirchen angerichtet vnd verursachet.

Jhr meldet auch fol. 250. ferner also: Als nun solches geschehen / vnnd darvon allerhand vngleiche Iudicia vnnd reden gefallen / haben anfenglich wir im Ministerio zu Dreszden / vns mit einander einhellig verglichen / die gemeine / das der Exorcismus bey der Tauffe nicht nötig were / vnnd deszwegen wol auszgelassen werden köndte / ausz Gottes Wort zu vnterrichten / vnnd solche Vergleichung / die wir alle mit einander / vnd auch jhr M. Tobia Rudolph mit eigener Hand vnterschrieben / S. Churf. G. vnterthenigst vbergeben

lassen /

lassen. Solches ist geschehen am Sontag Sexagesima Anno 91.

Ihr Christlichen Lutherischen Bürger vnd Bürgerin zu Bremen / die jhr für dem Caluinischen Baal ewere Knie noch nicht gebeuget habt / höret doch nur wunder / wie der Herr Examinator, Reformator vnd Registrator mit einer dicken / feisten vnnd wolgemästen L. L. auffgezogen kömpt. Es verhelt sich bey weiten mit diesem viel anders / als dieser hochtrabende / hocherleuchte / subtiele / hochverstendige / höchstgelahrte D. Vrban fürgibet.

Dann den 6. Februarij Anno 91. als wir Diaconi nach 4. Vhr aus den Beichtstülen auffgestanden / vnd ein jeder in seine Diaconat Behausung gehen wollen / da habt jhr Herr D. Vrban vns durch den Glöckner auff die Pfarr erfordern lassen / wie denn auch M. Balthasar Meisnern / dann jhr vns von wegen des Churfürsten zu Sachsen / etliche Sachen anzuzeigen hettet. Als wir gehorsamlich erschienen / angefangen / Wie das der Churfürst zu Sachsen glaubwürdig berichtet worden / daß man auff den Bier vnd

Weinbencken hin vnd wieder/von S. Churfürstl. Gn. Fräwlein Tauffe vbel geredet/da durch daß S. Churf G. latus pūgirt wrde. So liessen S. Churfürstl. Gn. an vns zwey Fragen gelangen.

Erstlich/Ob wir den Exorcismum für ein wesentliches Stück der heiligen Tauffe erkenneten vnd hielten.

Zum Andern/ Ob er auch Saluo Baptismo könne aussen gelassen werden.

Damals habt jhr Herr D. in den Händen gehabt den Tractatum D. Hoffmanni vom Exorcismo, so von einem Studioso Theologiæ, Anno 91. in druck verfertigt worden/vnd auß demselben die erste Frage vnd Antwort gelesen: Estnè exorcisatio pars actionis Sacramentalis in Baptismo? Responsio. Non. Ideoq; omitti potest salua Baptismi integritate. Hierüber ist von dem Ministerio dilation biß auff den künfftigen Montag gebeten worden/Aber sie habens nicht erlangen mögen/weil fürgegeben ward / Es wolle seine Churf. Gn. den Bericht morgendes Tages haben. Ist demnach einhelliglichen dar-

auff

auff geschlossen worden mit diesen kurtzen Worten: Der Exorcismus sey nicht ein wesentliches stücke der Tauffe / vnnd auch eine rechte Tauffe / wenn er gleich nicht darbey gebraucht werde / wie dann in vielen Fürstenthümben vnd Landen der Exorcismus bey der Tauffe nicht gebraucht werde / vnd gleichwol dieselbigen der Augspurgischen Confession in der Lehr zugethan wehren. Doch aber dieses alles mit außdrücklicher Condition vñ vorbehalt / daß keine newerung / ergernis / keine falsche jrrige vnd verdampte Lehre dahinden stecke / Auch kürtzlichen vermeldet / was vns der Exorcismus bey der heiligen Tauffe erinnere / vnd ist Vitus Dieterich angezogen worden / daß derselbige in der Nürnbergischen Kirchen Ordnung auff dem Rande schreibe / der Exorcismus sey gleich als ein Gebet / Darauff habt jhr Herr D. Vrban euch also erklerct / Es werde nichts anders dardurch gesucht / als wir vns befahreten / Jhr woltet ein Schelme seyn / wo jhr woltet Rath vnd That darzu geben / den Exorcismum abzuschaffen / Es werde in 20. Jaren nichts daraus / es wollen J. Churf. G. jrer Vnterthane keinen dazu

zwingen / vnnd wenn solche Ceremonia bey der heiligen Tauffe solte fallen / solten alle Superintendenten in dem gantzen Lande zu Rath gezogen werden. Wenn auch gleich der Exorcismus solte fallē / so woltet jr Herr Vrban den Churfürsten zu Sachsen bittlichen vermögen / daß die Stadt Dreßden hiermit verschonet werd. Hierauff habt jhr einen Bericht gestellet / vnnd zu gesaget / Es solte alles laut vnserer Abrede geschrieben werden.

Weil wir aber euch feinen Vogel an den Federn nicht gekennet / auch nicht gewust / daß jhr vnter dem Schaffbeltz einen Caluinischen Wolff stecken hettet / sondern euch für einen ehrlichen / auffrichtigen / redlichen vnd warhafftigen Mann gehalten / der / was er mit dem Munde rede / auch es mit dem Hertzen also meine / so ist von den Ministris Ecclesiæ, deren etliche bey viertzig Jahren im Dienst gewesen / vnterzeichnet vnd vnterschriben worden / Daß wir aber freywillig von vns selbst solten den Bericht gestellet (welchen jhr / als ein rechter falsarius vnnd falscher Brieffmacher / verfälschet / darauff euch billichen der Staupenbesem gebührete) vnnd

vnter=

vnterthenigst vbergeben lassen / da stånde ein Briefflein / Da demonstrandi wol darbey / vnd redet nicht als ein ehrlicher Biederman / ja wieder ewer eigen Gewissen / das euch selbst vberweiset / daß deme nicht also sey / wie jhr schreiben dürffet.

Ja / jhr gütiger Herr Vrban habt selbst gestehen müssen / daß es mit der Abschaffung deß Exorcismi bey deß Churfürstlichlichen Fråwleins Tauffe / auff gut Westphalisch / Eulenspiegels vnd Marcolfisch sey zugangen. Denn den Montag hernach habt jhr vnuerholen in dem Pfarrhause / in beyseyn des Ministerij, außgenommen M. Caspar Rüdels / vermeldet / wenn man des Herrn D. Polycarpi Leiseri Bedencken (so Anno 91. zu Magdeburg bey Johan Francken gedruckt worden) gefolget / so were es viel besser gewesen / vnd were darauß kein Ergerniß vnter den Vnterthanen erwachsen / auch nicht vbel auff Bier vnd Weinbencken dauon geredet worden.

Damit aber jhr Christliche Euangelische Bürger vnnd Bürgerin zu Bremen / ja alle Welt wissen möge / wie es vmb angezogenes

 genes

genes Bedencken beschaffen sey gewesen/ so wollen wir etwas aus demselbigen anhero setzen.

Es hat der Ehrwirdige vnd Hochgelahrte Herr Polycarpus Leiser/ der H. Schrifft Doctor/ vnnd damahls Superintendens zu Braunschweigk/ Anno 90. auff begehren etlicher guthertzigen vnd fürnehmen vom Adel/ ein Christliches Bedencken gestellet/ was von dem Exorcismo bey der Tauff vnd abschaffung desselben zu halten sey/ vnd hat dasselbige der Coadiutor vnnd Senior im Nahmen des gantzen Ministerij zu Braunschweig/ den 11. Augusti Anno 90. vnterschrieben/ dariñen drey Fragen werden gehandelt/ vnter welchen aber die ander eigentlichen anhero gehöret/ vnd also lautet: Wie man solche abschaffung (verstehe des Exorcismi) für die Hand nehmen vnd anstellen sol/ damit es also hergehe/ daß weder warheit noch frieden dadurch verloren werde? Bey dieser Frage ist erstlich gewiß/ daß die Abschaffung der Ceremonien auch in dem Stand/ da sie Adiaphoræ sind/ nicht stehe bey den Predigern allein: Auch nicht bey der Obrigkeit allein/ auch nicht

bey

bey der Gemein allein. Denn diese Macht ist keinem Stand in der Kirchen einig vnnd allein für sich gegeben/sondern sol es ördentlich vnnd recht hergehen / so weiß man/das bey einer jedern Kirchen vnnd Gemein Gottes / sie sey groß oder klein/ dreyer vnterschiedlichen Stand Personen gefunden werden/ vnter welchen sich keiner eigenes Gewalts anmassen noch vnterstehen soll/ den andern Stenden zu wieder oder verdrieß einige Ceremonien abzuwerffen/ sondern sie sollen sich alle drey mit einander vergleichen / vnd was sie alßdenn für rathsam / nütz vnnd erbawlich in der Kirchen Gottes befinden / das mag solcher Adiaphoren vnnd Ceremonien halb mit gutem Fug vnnd Bescheidenheit angeordnet werden.

Auff solche weise ist anfänglichs bald/ da das Liecht des heiligen Euangelii in Deutschland auffgegangen/ der Exorcismus in Schwaben / Würtenberg vnd Hessen gefallen/Dann da die Landßfürsten mit jhren Landsstenden/vnd eines jedern orts Obrigkeit mit jren Bürgern oder vnterthanē, vō

Bäpsti-

Bäpstische Joch abgeworffen / vnd eine allgemeine Reformation jhrer Kirchen für die Hand genommen haben / da ist in derselbigen neben andern Ceremonien der Exorcismus alßbald zugleich mitgefallen / vnd wird (meines erachtens) keine Kirch Augspurgischer Confession gefunden werden / da der Exorcismus were abgeworffen worden / denn alßbald in der ersten Reformation, da sie von dem Bapstumb abgetreten sind.

Zum Andern sey es vnrecht / vnnd mit nichten zu billichen / daß eine Oberkeit durch schwere Geldbuß / enturlaubung / oder mit gewalt die Vnterthanen zwingen wolle / jhre Kinder ohne den Exorcismū täuffen zulassen. Dann kein Fürst / kein Potentat / er sey auch wer er wolle / die Macht vnnd Gewalt hat / auch solches mit gutem Gewissen nicht thun kan / in rebus adiaphoris einigen Menschen zu zwingen / oder sein gewissen zu beschweren. Denn alßbald / wenn der zwang darzu kömmet / so sind die Adiaphora nicht mehr Adiaphora, vnd gehören vnter die Regel S. Pauli / Galat. 2. Denn da etliche falsche Brüder sich mit eingedrungen / vnnd neben eingeschlichen

schlichen waren / zu verkundschaffen vnsere Freyheit / die wir haben in Christo Jesu / daß sie vns gefangen nehmen / wichen wir denselben nicht eine stunde vnterthan zu seyn / Auff daß die Warheit des Euangelij bey euch bestünde / vnd heist billich: Coactio oder Opinio necessitatis tollit naturam Adiaphori.

Fürs Dritte: Wenn man solche alte Gebreuch / sie sein gut oder böse / abschaffen wil / so muß man zuuorn eine gute geraume zeit / die Zuhörer aus Gottes Wort eines bessern berichten / vnnd vnterweisen / Alßdann kan man hernach mit desto weniger ergernüs vnd vnruhe / ein ding fein seuberlich hinlegen. Also hat der Herr Lutherus wider den Bildstürmer Carolstadt / der aller solcher disputirsüchtigen Caluinischen Geister Großvater gewesen ist / Christlich vnd heilsam gelehret: Man solle zum ersten die Bilder in der Christen Hertzen durch lehren stürmen / so werden sie hernach in den Kirchen wol für sich selbst fallen. Dergleichen Process solte man mit dem Exorcismo / wenn man schon erhalten hette / daß er abschewlich wer / auch gethan haben. Bißhero Doct. Polycarpi Wort /

Wort aus der andern Frage seines Bedenckens.

Weil jhr dann Herr Examinator dieses für ein Christliches bedencken / dardurch alle erstandene Ergernis hetten können abgewendet werden / vnnd vnruhe verhütet werden/ jhr auch solches zu handen gehabt/ Warumb habt jhr solches Christliches Bedencken dem Churfürsten zu Sachsen nicht entdecket? Warumb habt jhr nicht darzu gerathen/ daß es auff diesen schlag für die hand genommen werde? Was habt jhr dessen für Vrsachen gehabt/solches zu vnterlassen? Erzehlet doch dieselbigen fein ordentlich nach einander her/ vnd lasset ewere Doctoralische Motiuen die gantze werthe Christenheit lesen. Warlichen Herr Doctor/es werden euch/Salmuth/vnd allen eweren Spießgesellen die zwey wehe / Es.5.vnd Matt.18.auff ewere Seelen brennen jmmer vnd ewiglich/wo jhr nicht in dem geraumen vmbkehret/ vnd euch zu Gott dem HERRN bekehret.

Ferners, sagt jhr Herr Fabulator fol.251. Darauff ist darnach das Bedencken der Superintendenten des Churkreisses

kreisses verfasset/vnd S. Churf. G. zugeschicket/ die jr dasselbe gnedigst gefallen lassen/ habē auch hierůber des Consistorij Leipzig vnd Meissen Meynung vnd gutachten vernommen/ die sich denn erkleret/ das sie mit berůhrten bedencken alle mit einander einig/ vnd dasselbe GOttes Wort gemeß erachteten: Das also von allen dreyen Consistorien auff die abschaffung des Exorcismi geschlossen/ vnnd haben alle Superintendenten vnnd Prediger im gantzen Lande/ ausserhalb etlicher weniger/ jhnen die Abschaffung des Exorcismi gefallen lassen/ vnd ist von jhnen öffentlich darwider geprediget/ vnnd endlich vom Churfůrsten befohlen worden/ hinfůro keinen zum Kirchendienst ordiniren vnd kommen zulassen/ der sich mit berůhrtem bedencken der andern Kirchendiener vber dem Exorcismo nicht vergleichet.

Herr Vrban/ Da demonstrandi, daß der Churfůrst zu Sachsen der Wittenberger Beden-

Bedäcken von dem Exorcismo jm habe belieben lassen/Wer ist darbey gestanden? Wer hat es gehöret? Zu wem hat es der Churfürst geredet? Oder/an welchem ort ist es geschehē? Beweis/beweiß/beweiß her lieber Domine, machet ort vnd Personen nahmhafftig/so kan man nachforschen/oder möget in der vnwarheit bleiben bestecken. Dieses aber müssen wir schreiben: Als das Bedencken des Consistorij zu Wittenbergk /so Crellens behaltens nach/ zu Zabeltitz einkommen/Doctor Crelln aus vielen Vrsachen hefftig zu wider gewesen/ wie D. Crell solches in seiner Verhör für den Herrn Commissarien außgesaget.

Daß aber die zwey Consistoria, Leipzig vnd Meissen/ sich dahin erkleret/ daß sie mit dem Wittenberger Bedencken zu frieden/ vnd balde wegen der Abschaffung des Exorcismi einig worden/gleich wie Herodes vnd Pilatus vber Christum/das ist kein wunder/ denn eine Krae hacket der andern nit die Augē aus/so heist es auch/ schlim/schlem/quærit sibi similem. Denn wofür hat man doch damals die Theologen im Consistorio Meissen anders

anders gehalten (ob jhnen recht oder vnrecht geschehen/ stellen wir an seinen Ort) als für heimliche vnd dockmeuserische Caluinisten/ wie dann auch damahls auff die Formulam Concordiæ nicht examiniret worden. Vnnd als jr/ Herr Vrban/ sampt D. Calamino vnd M. Steinbach nach Meissen kommen/ haben sich die Consistoriales daselbst gegen euch wol accommodiren, vnnd ewern vier Artickeln subscribiren müssen/ sonsten möchten sie ein anders erfahren haben. Zu Leipzig hat es damals auch einen feinen Vogel mit einem Caluinischen Schnabel gehabt/ mit nahmen D. Gunderman/ vnd hat der alte D. Harder in diesem Spiel tantzen müssen/ vnd thun/ wie jhm seiner Tochter Man Licenciat Salmuth gepfiffen vnnd geheissen/ Ist also kein wunder/ das jr so balde der sachen einig worden/ weil einer in der Lehr war wie der ander/ Socke wie Hose.

Das aber die Superintendenten (etliche wenig außgenommen) jnen die Abschaffung des Exorcismi haben belieben lassen/ müssen wir gestehen vnd bekennen/ Dann es bey dieser sichtigung dermassen daher gangen/

daß jhr viel in die Consistoria geritten/gefahren/vnd auff der Apostel Pferde eingezogen/das Dintenfaß vnd Feder an die Hand genommen/das Crucifige vnd tolle, vber den Exorcismum geschrien/geschrieben/vnd geschmieret/darmit sie nur für hochtrabende/hocherleuchtete / subtile / hochverstendige / höchstgelerte Männer gehalten würden/vber denen sich die gantze Welt verwundern müsse vnd sagen: Ecce hic sunt illi, scil. So waret auch jhr Herr Doctor vnnd Herr Vrban/sampt ewern Adhærenten, als des Teuffels Lockvogel in diesem handel sehr gescheffig/vnuerdrossen/vnnd ewerm Præceptori dem Teuffel sehr ehnlich. Denn gleich wie der Teuffel/Matth. 4. den HERRN Christum mit sich auff einen sehr hohen Berg führete/vnd zeigete jhm alle Reich der Welt vnd jhre Herrligkeit/vnnd sprach zu jhm: Das alles wil ich dir geben/so du niderfellest/vnd mich anbetest: Also weiset jhr Herr Doctor / sampt ewern Glaubensgenossen / vielen Pastoribus vnd Diaconis in Städten/in massen auch den Paganis Pastoribus, die Reiche dieser Welt/vnd jre Herrligkeit/Hier

ist

ist eine gelegene Superintendentz/ anderswo ein guter Pfarrdienst in einem Städtlein/ anderswo ein fein gelegenes Diaconat, anderswo eine feiste Dorffpfründe /vnd erbotet euch dieses alles woltet jhr jhn geben/ wenn sie würden in die Consistoria treten/subscribiren (als die es nun erwischet hetten) vnnd in diesem handel euch die Stange langen. Dieser Poß gieng euch lieber Domine, sampt ewern Gesellen ziemlichen an / Denn nicht alleine in den Städten / sondern auch auff den Dörffern etliche nicht rasten noch ruhen konten/biß sie das jenige / was sie vnterschrieben/doch vnbefohlen/ in das Werck richteten. Darmit jhnen solche Reiche der Welt vnnd jhre Herrligkeit nicht entgehen möchten/wie es jhnen aber bekommen / das hat der Außgang außgeweiset.

Das aber alle Lehrer im Lande öffentlichen wieder den Exorcismum solten geprediget haben/das ist züchtiger Herr Vrban eine feiste vnd wolgemestete L. vnd werdet solches in alle ewige Ewigkeit nicht erweisen können.

Weil aber dieser Kirchenlermen vnnd Exorcismus Krieg vrsprünglichen von den Herrn Geistlichen / der dreyen Churfürstlichen Consistorien, Wittenberg / Leipzig vnd Meissen / vnnd dann von den Superintendenten / jr wenig außgenommen / herkömmet / so hat der Durchlauchtigste vnd hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Christianus dieses namens der andere / deß heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalch vnd Churfürst / etc. vnser gnedigster Fürst vnd Herr / sampt jhrer Churfürstl. Gn. hochgelahrtesten vnd hochuerstendigsten geheimbden Räthen / auff mittel vnnd Wege gedacht / wie solchen wilden Sewen / so ins künfftig den Weinberg des HERRN zuuerwüsten / vnd zu durchwülen / vnterfangen möchten / jhnen bey zeit ein Gebiß in jhren mund geleget / vnd den Caluinischen Nattern alle jhre Schlupfflöcher vorrennet vnnd verstopffet werden möchten.

Bey diesem Rathschlag / da der heilige Geist selber Præsident gewesen / ist ein solcher Schluß gemacht worden / daß kein Professor, Consistorialis oder Superintendens, zu

Dien-

Dienste soll gelassen werden/er habe denn zuvor das Iuramentum Religionis geleistet. Für solche grosse/vnnd mehr als Väterliche Fürsorge des Churfürsten zu Sachsen/sey Gott hochgelobet in Ewigkeit. Derowegen wir auch billich das Churfürstenthum̃ Sachsen segnen vnnd sagen:

Der HERR segene vnd behüte dich also/daß du solcher Lehrer vnd Wechter/wie jetzo/habest allezeit/die nimmer schweigen/sondern des HERRN Tag vnnd Nacht gedencken.

Der HERR erleuchte sein Antlitz vber dir/vnd sey dir so gnedig/daß du von Kind zu Kindes Kind/solche Chur: vnnd Fürstliche Regenten vnd Väter habest/die beide Kirchen vnd Schulen der Gemeine zu nutz/wol versorgen.

Der HERR erhebe sein Angesicht vber dich/vnd gebe dir solchen Friede/biß auff die Zukunfft vnsers HERRN Jesu/Daß auch der Hellenpforten nichts wider dich vermögen/vnd dir alles in Christo zum ewigen Leben dienen müsse/Amen.

Fürs dritte meldet jhr fol. 251. Ein

aus der Lufft auffgefangene vnwar-
heit ist es auch/daß ein Superintendens
subornirt sein solte/der ein Schreiben/
darinn er in seinem vnd seiner Super-
intendentz gehörigen Pfarherrn Na-
men/vmb Abschaffung des Exorcis-
mi supplicirt vnnd gebeten/an Churf.
Gn. ablauffen lassen: sondern diß ist
geschehen/das M. Bernhardus Apitius,
Superintendens zu Beltzig/im Chur-
kreiß nicht subornirer, sondern von vnd
für sich selbst/auch nicht an Churf.
Gn. sondern an das Consistorium zu
Wittenbergk/derhalben in Schrifft-
ten gelanget/vnd des Consistorij Rath
vnd bedencken gebeten. Daß auch
S. Churf. G. wir berichtet haben sol-
ten/daß fast alle Pfarrherrn im gan-
tzen Churfürstenthumb/wenig aus-
genommen/vmb Abschaffung des
Exorcismi anhalten theten/werdet jhr
auch nit beweisen/sondern diß mag
berichtet worden sein/daß sie jhnen
solche Abschaffung haben belieben
lassen. Vnd das ist war: Wollet jhr

es

es nicht gleuben/ so erkündiget euch in den Acten, die diszfals in allẽ dreyen Consistorien ergangen / vnnd was die Consistoriales vnnd Superintendenten an S. Churf. G. berichtet / da die in der Superintendentz Pirna eben so wol als andere in die Abschaffung des Exorcismi gewilliget.

Domine Doctor, Anno 92. den 12. Julij ist in der General Visitation befunden worden / daß der Superintendens zu Belzig M. Bernhardus Apitius mit euch colludirt, vnd hat M. Apitius etliche alte Weiber subornirer, daß sie sich vber den Exorcismum beschweren solten/denn er were Teuffelisch / abgöttisch / zäuberisch vnnd abergläubisch. Da sie es jhm nun geklaget / hat er solches alsbalde euch Herr Vrban zugeschrieben / Jhr aber Herr Doctor / habt es als balde nach Hoffe berichtet. Hierauff ist ein Befehl an das Consistorium Meissen kommen / wie Anno 92. den 14. Augusti allda dieses Jnhalts ist gefunden worden: Die Consistoriales sollen sich erkleren/ob der Exorcismus ein Adiapharō oder nit. Wer es ein Adiapharō,

wolten jhre Churf. Gn. jhn nicht abschaffen/ den sie nicht angeordnet/ were es aber res mala wider Gottes Wort/ wolten Jhre Churf. Gn. wol wissen/ was sie Ampts halben darbey thun solten. Als damahls D. Martinus Mirus solche Practicken gelesen/ hat er angefangen zu weinen/ vnd gesagt: Sehet/ wie die Buben den Churfürsten betrogen haben.

Wenn damals die Herrn Consistoriales zu Meissen nicht weren der Caluinischen Lehre heimlich zugethan gewesen/ vnnd sich hetten jhres Ampts/ vnd verantwortung desselbigen am Jüngsten Tage erinnert/ so hetten sie mit jhrem Bericht alles können abwenden/ vnd were nicht ein solche Trennung zwischen den Lehrern vnnd Zuhörern erfolget. Gott aber wird es richten vnd rechen/ vnnd helffe vnser lieber Gott im Himmel/ das solche Leute nimmermehr in die Consistoria kommen. Das man auch den Churfürsten berichtet habe/ daß fast alle Pfarrherrn vmb Abschaffung des Exorcismi theten anhalten/ vnd solche abschaffung gelieben lassen/ ist allzuwar/ vnd werdet jr Herr Vrban nicht

leugnen

leugnen können / es were denn sach / das der Teuffel euch gar in den Haaren / vnnd woltet den verschlossenen Mund des Churfürsten lügen straffen. Denn als Jh. Churf. G. durch Pirn gezogen / haben die Pastores in die Inspection Pirn gehörig / auffgewartet / vnd eine demütige Supplication vnterthenigst vnd demütigst vbergeben / darinnen sie vmb Gottes willen geflehet vnd gebeten haben / daß der Exorcismus nicht möchte abgeschaffet / sondern darbey gelassen werden. Da hat der Churfürst D. Crelln die Supplication gegeben vnd gesaget: Ich sehe mein wunder / wie gerne die Pfarrherrn in die abrogationem Exorcismi einwilligen wollen. Daß aber die Pastores zu Pirn vnterschrieben / da sind sie (wie alle andere im gantzen Land) mit Gewalt / Betrug / List / vnnd hochbetewerlichen Worten / dazu gedrungen vnd vberredet worden. Denn als L. Salmuth / vnd M. Steinbach zu Pirn gewesen / vnd auff der Pfarr die Pastores in der Superintendentz Pirn vorgehabt / So hat L. Salmuth außdrücklich gesaget: Der Teuffel hole mich (der Teuffel mag vielleicht damals mit andern Geschefften

ten beladen gewesen seyn / daß er jhn seiner Bitte nicht gewehret / mag auch vielleicht gedacht haben / Ich wil dich schwartzen / hagern / magern vnnd dürren Caluinischen Troppen noch zeitlich gnung bekommen) wenn etwas anders / als die abrogation des Exorcismi gesuchet werde / vnd sonsten etwas dahinden stecke. Es möchte aber bey solchen leichtfertigen Reden Licentiat Salmuth sich wol erinnert haben / was Syrach Cap. 23. saget: Gewehne deinen Mund nicht zu leichtfertigem Schweren / denn es kömpt aus bösem fürnehmen.

Daß auch alle Superintendenten jhnen die Abschaffung des Exorcismi haben sollen belieben lassen / vnnd dem Churfürsten dauon berichtet / das ist züchtiger Herr Vrban eine verteuffelte / durchteuffelte / vnd vberteuffelte L. Denn haben sich nicht viel Superintendenten darwieder gesperret vnd gesetzet / außgenommen die Caluinische Superlatiui, were auch der Superintendenten Bericht dem Churfürsten zukommen / warumb hette denn M. Georgius Lysthenius, Superintendens zu Weissenfels / seine Recusation, Protestation

tion, vnd Refutationschrifft an das Consistorium zu Leipzig abgehen lassen/ vnd sich darinnen höchlichen beklaget/ daß der Superintendenten Erinnerungen / dem Churfürsten nicht weren getrewlichen/laut der Herrn Commissarien vnd Consistorialen Zusage/ fürgetragen worden? Sehet Herr Doctor/ nehmet diß so warm als ihr es leiden könnet/ zu euch/vnd beschlafft es eine Nacht oder etliche/vnd dencket den sachen besser nach.

Für das Vierdte setzet ihr Herr Examinator fol.252.das falsche ertichtete Brieffe/S.Churf.Gn. damit zu verbittern/vñ zu verfolgung zu bewegen/von vns obgenandten vier Geistlichē gegen Hoffe gebracht/ vnd derer vom Adel Warnungsschrifften/ solten auffgehalten vnnd vnterdrücket worden sein/ werdet jhr nimmermehr wahr machen / etc.

Freundlicher vnd lieber Herr Fabel Vrban/vns wundert nicht wenig/wie daß jhr so verwegen/thumkühn vñ freuentlich sein dörffet/ in öffentlichen Druck außzusprengen / vnnd aller Welt lesen zulassen / als hetten

wir drey Prediger euch vier Geistlichen beschüldigen dörffen/ als hettet jr falsche ertichtete brieffe geschrieben. Seid jhr ein ehrlicher Biederman/ vnd habt einen ehrlichen/ redlichē vnnd auffrichtigen Blutstropffen in ewerm Leibe/ so beweiset wo vnnd an welchem Blat diese Wort/ Die vier Geistlichen/ stehen/ oder möget diese Lügen in ewern verlogenen Hals wider hinein schlucken.

Die Leichenpredigt vermag ja außdrücklichē/ wer falsche ertichtete Brieffe gemacht/ nemlichen der Lucianer vnd Epicurer D. Joannes Maior. Ist denn dieses nicht ein falsches vnd ertichtes Schreiben/ so D. Maior im Nahmen eines vom Adel bey Magdeburgk gestellet? Darüber warlichen der fürtreffliche Theologus D. Ioannes Matthæus, vnser Lehrmeister vmb den dienst vnd das Leben kommen. So sind ja auch solches nicht vnsere eigene Wort/ sondern es sind Doctor Crellens Wort. Warumb habt jhr euch denn Herr Examinator mit vns zu zancken? Warumb schreibet jhr ewern eigenen Worten zu wieder/ fol. 232. wider einen todten Mann? Daß auch die warnungschrifften fürnehmer

hohen

hohen Personen vnd anderer/zum theil vnangenehm/zum theil gar auffgehalten worden/ ist daher offenbahr. Denn die Schreiben/so ein Ehrnuester vnd wolweiser Rath zu Freybergk wegen jhrer Prediger/vnd gantzen Gemeine verfertiget/man allhier keines weges annehmen wollen. So hat auch der Bürgermeister zu Hertzbergk in beysein einer Adels Person/damahls Amptman zu Annaburgk/vnnd anderer Leute beysein/geklagt/ daß M. Engelber/Caluinischer Wolff zu Hertzbergk/sich allerley ergerlichen Reden/ vnd sonderlich dessen verlauten lassen: Das Doctor Luther seliger der ergeste Sacramentirer gewesen/der jemals auff Erden gelebt/ sintemal er gelehret/daß man im Nachtmal den wahren Leib vnd Blut Christi empfienge. Diese vnd andere ergerliche vnnd gefehrliche Reden hat der Rath zu Hertzberg mehr denn zehen mahl gen Hoffe berichtet/Doctor Crell aber vnnd Tzschammer haben die Supplicationes hinterhalten/daß sie nicht vor den Churfürsten kommen.

Die Warnungsschrifften so fürnehme hohe Potentaten gethan/Als Pfaltzgraff

Philips Ludwig / Marggraff Georg Fridrich vnd Hertzog Ludwig zu Wirtenbergk / darinnen jhre Churf. Gn. vermahnt wor- den / sich vor den Caluinisten zuhüten / dieselbige Fürstliche Erinnerungsschrifften sind D. Crelln nicht sonderlichen angenehm gewest / die Antwort selbst darauff concipirt, Ist aber noch zweiffelhafftig / ob er diese Fürstliche Schreiben vorgetragen / oder wie er sie fürgebracht habe. Denn hat D. Crell so verwegen seyn dörffen / daß er so viel practiciret / daß der Röm. Kay. Maiestat Gesandter / der Wolgeborne vnnd Edle Herr / Herr N von Horrnstein nicht für den Churfürsten gelassen ist worden / in dem er protendirt der Churfürst were Kranck / vnd hat D. Crell sampt seinen Spitzgesellen den Gesandten gehöret. Nachmals wie der Herr von Horrnstein wider weggezogen / da hat er den Churfürsten auff der Reyse bey Risa angetroffen / Vnnd dem Churfürsten an den Wagen hinan gefahren vnnd gesehen / daß man jhn vngleich berichtet / Ey so mag auch Doctor Crell sich vnterstanden haben / fürnehme Warnungsschrifften zu hinterhalten /

wie

wie er denn der Churfürstin zu Brandenburg (seliger vnd hochlöblicher gedächtnis) schreiben an Churfürsten Christian / wegen Johan Franckens Buchführers zu Magdeburgk / nicht hat annehmen wollen / sondern zu Franckens Sohn gesagt / Er soll sich mit seinen Brieffen packen.

Belangende die geringe zahl der Studenten / so gestehet jr ja selbest fol. 254. daß jhr viel Studenten von jren Patronen / Eltern / Vormünde / freunden zur selbigen zeit abgefordert worden / vnd dieses sey verursacht worde / das man auff allen Cantzlen die Wittenberger als die verdampsten Ketzer ausgeruffen / vnd für Wittenberg erger als für dem Teuffel gewarnet.

So hat sich auch solche geringe zahl in der Visitation befunden / da man durch die gantze stadt von haus zu hauß nachfrag gehabt / auch alle famulos vnd Bürgerskinder dazu gerechnet / sich nit mehr als 450. befunde / wie jr denn fol. 256. abermals bekeñet / daß es auff die geringe zahl komen / da die Orthodoxi Professores oder Caluinisten nit vnterschreibē wollen / vnd

vnnd die Caluinische Studiosi sich wieder in jhre Länder/vnnd weit abgelegenen Insulen begeben.

Daß jr aber Herr Doctor die grosse menge der Studēten fol. 253. damit beweisen wollet/ daß das Auditorium voll gewesen/ etliche vor den Fenstern gestanden/ vnnd für der Thür/ bis an des Weinschenckens Losament/als jhr die Beweißarticktel/daß jhr ein Caluinist/ widerleget. Dieses ist eine schlimme Consequentz. Denn so wenig diese folget/wenn wir sagen: Als einer vom Adel mit Nahmen Melchior von Langenaw zu Dreßden ankommen/in einem weissen Kleide/ vnnd mit rothem Creutze / da ist zu alten Dreßden so eine grosse menge Volcks gewesen / daß kein Platz mehr vorhanden / vnnd man mit gewalt raum machen müssen/daß man zum Gasthoff kommen/ Ergo, hat es allezeit so viel Volcks zu alten Dreßden: Eben so wenig folget auch diß / Ich habe damahls viel Auditores gehabt/Ergo sind eine grosse zahl der Studiosorum zu Wittenberg gewesen.

Gleich-

Gleichwol aber müssen wir gestehen/ vnd können es nicht in Abrede sein/ daß damals als ihr die Beweißartickel refutiren wollen/ mehr Auditores möget gehabt haben/ Denn wenn ihr die Augspurgische Confession gelesen/ vñ mit Caluinischen Scholien beyfinchet habt/ vnd das ist nichts newes/ wenn wir damals nahe bey Wittenbergk weren gesessen/ so hetten wir vns selbst hinein verfügen wollen/ vnd Auditores geben. Dann auff den Vniuersiteten pfleget es also daher zugehen/ wenn man disputationes publicas helt/ sonderlichen in Theologia, oder etwa eine schrifft widerleget/ so pflegen die Rathspersonen/ Bürger/ die Studiosi aller Faculteten, die vmbligende Pastores in den Städtlein vnnd Dörffern/ vnd alles/ was nur ein wenig Latein verstehet/ sich in das Auditorium zu verfügen/ vnnd anzuhören/ was man gutes fürbringen/ vnd solches hernachmals an alle orte vnd Lande zuschreiben: Also möget ihr damals auch einen grossen zulauff gehabt haben/ so da auffgemercket/ ob ihr woltet mit der Sprache heraus fahren/ vnd euch öffentlichen zu dem Caluinismo bekennen. Das auch

viel Studiosi für den Fenstern vnd Thüren/ bis an des Weinschenckens Losament gestanden/bewiset die grosse zahl gar nicht/ Denn es ja nit seltzam/daß bißweilen mehr Studiosi für den Fenstern vnnd Thüren stehen/als in dem Auditorio sitzen/sonderlichen nach dem der Professor lieset.

Daß jr Herr Vrban auch vermeldet/daß die vrsache solcher geringen zal der Studenten nicht allein daher entstanden/daß die Eltern jhre Kinder/die Vormünden jre Mündling/ vnd die Patronen jhre Stipendiaten abgefordert/sondern auch auff den Cantzeln für Wittenbergk erger als für dem Teuffel gewarnet. Daran haben die Christlichen vnd Lutherischen Lehrer/ als vnsere Lehrmeister sehr recht gethan/vnnd ist solches menniglichen/so ob der Caluinisterey ein abschew tragen/sehr dienstlichen gewesen. Denn einmal ist ja das Ampt vnnd beruff aller trewer Lehrer vnd Prediger/daß sie die erkandten vnnd bekandten Irrthumb straffen/vnnd aus den Brunquellen Israelis widerlegen sollen/ Wo sie das nicht thun/so sind sie billich für stumme Hunde zu achten vnd zuhalten.

Nu aber ist der verfluchte Caluinismus ein öffentlicher vnd bekanter jrrthumb/eine grewliche vnd erschreckliche Gottslesterung wider des HERRN Christi Person/Lehr/Ehr/ Allmacht vnd Warheit/derhalben haben sie solchen Jrrthumb öffentlichen zu straffen tragendes Ampts halben/gut fug/recht/ vnnd gewalt gehabt. Zu dem stehen ja allen getrewen Dienern vnnd Botschafften Jesu Christi/die Exempel der Propheten/des HERRN Jesu Christi/vnnd der Apostel für Augen/denen sie billichen folgen sollen. Mit Nahmen werden genennet Chore, Dathan, Abiram, Num. 16. Moses setzet den Fall Aaronis/Exod. 23. Paulus nennet Hymenæum, Alexandrum, Phyletum, Phygellum, Ioannes Nicolaiten. 1. Tim. 1. 2. Tim. 1. Apoc. 2.

Wann jhr auch Herr Examinator viel hochwichtiger Vrsachen wissen wollet/warumb man falsche Lehrer öffentlichen mit Namen nennen solle/so wollet jhr vnsers Lehrmeisters D. Wigandi Büchlein vnbeschwert durchlesen/dessen Tittel ist: De arguendis falsis dogmatibus & Doctoribus,

aliisq; peccatis & peccatoribus, iuxta verbū Dei, &c. Deßgleichen Christian Wolgemuths bericht/auff den Zettel/der vnter dem Nahmen der Theologen zu Wittenbergk spargiret worden/daß sie sich in öffentliche Condemnationes der Caluinisten einzulassen nicht bedacht/Anno 90. Gedruckt zu Vrsel.

Wer sind aber lieber Domine Doctor die jenigen gewesen/so für Wittenberg als für dem Teuffel gewarnet haben/vnnd für Ketzer außgeruffen haben? machet sie doch nahmhafftig/Ihr seid sonsten ein grosser Grumpenreisser vnnd Hohnsprecher/erfordert von vns allewege Beweiß/wenn es aber an euch kömpt/ziehet ihr die Pfeiffen ein/vnd wischet vberhin/da jr euch doch dessen erinnern soltet: Turpe est Doctori, cùm culpa redarguit ipsum. Item, Medice cura te ipsum. Aber wir müssen euch solche lahme fratzen zu gut halten/weil ihr seid Doctor, heist Urban, vnd darzu ein Examinator. Indem ihr euch aber nicht besinnen könnet/auff dieselbigen hochgelahrte geistliche Personen/so für Wittenbergk gewarnet/so wollen wir sie nahmhafftig machen/mit angehengter demütiger

Bitte/

Bitte / ewer Excellentz, Magnificentz vnd Doctoralische Weißheit wolten zuhören.

Im Jahr 91. ist an der Fastenmeß vnter dem Namen der Wittenbergischen Studenten / ein Büchlein außgegangen / in welchem sie euch Herr Vrban / als jhren Præceptorn, des Caluinismi halben zu entschüldigen vnterstanden. Hierauff ist ein Gegenbericht durch etlicher Fürsten Augspurgischer Confession Theologen gestellet worden / vnd Anno 92. zu Tübingen durch Georgium Gruppenbach deutsch vnd Lateinisch / vnnd eben in demselbigen Jahr zu Leipzig abermahls deutsch bey Johan Beyer in öffentlichen Druck außgangen / darinnen die Fürstlichen Theologen erwiesen.

I. Daß die Zwinglische vnd Caluinische Lehre / von den Protestirenden Chur/Fürsten vnd Ständen / von Anno etc. 30. an / vber die 50. Jahr lang / als eine jrrige vnnd verwerffliche Lehre sey außgesetzet / vnnd nicht vnter die Augspurgische Confession vntergeschleiffet worden.

II. Das Vrbanus Pierius vnd sein An-

hang Caluinisch seyn/ ob sie wol sich des Caluinischen Nahmens schemen.

III. Das die Caluinische Lehre (vom heiligen Nachtmal vnd der Person Christi) dem Wort Gottes strack zu wieder.

IIII. Das die Caluinisten zu Wittenberg/die Wirtenbergischen / vnd andere reine Thoelogen mit vnerfändlichen Calumnien / Lesterungen vnd Vnwarheiten vnbillich beschweren. In diesem Bericht lautet der Beschluß also :

Wer nun wil aus seinen Kindern Caluinisten ziehen/oder aber auff seinen Kosten Stipendiaten erhalten/welche mit der zeit den Caluinismum weit vnd breit spargieren/vnd viel Kirchen vnnd Länder darmit vergifften/vnnd grewlichen Jammer bey reinen Kirchen anrichten mögen/der schicke sie D. Pierio in seine Disciplinam, vnd seinen Discipulis in jhre Caluinische Gesellschafft/so wird er junge Wölffe aufziehen /welche / wenn sie erstärcken/ als grimmige reissende Thier/ der Herd Christi nicht verschonen/sondern

dern mit der armen Schäfflein Seelen also vmbgehen werden/ daß es einen Stein erbarmen / vnd man Blut darüber weinen möchte. Es haben auch die Theologen Augspurgischer Confeſsion biß dahero in lehren/warnen/straffen / vnd gründlicher Wiederlegung der Caluinischen vñ anderen jrrthumen/jr Ampt (durch Gottes Gnade) gethan/verhoffen auch/ es sey jre Arbeit im HERRN nit vergeblich geweſt/vnnd werde noch bey den außerwelten Kindern Gottes nit ohne Frucht abegehen. Da sich aber jemand nicht wil warnen lassen/so mögen sie (ohne Ruhm zu melden) wol mit dem H. Apostel Paulo sagen: Wir sein rein von allem Blut. Actor. 20. Denn wir haben ja vor dem Caluinischen Seelengifft/vnnd vor solchen Wölffen (wie die Caluinische Lehrer in jhren Schaffskleidern seyn) trewlich gewarnet. Der HERR Jesus Christus vnser Mittler vnnd Bruder/wolle seine Göttliche Ehre

Veni Domine IESV.

Ezech. 34. selbs retten/vnd als der Ertzhirt sich seiner armen Schäfflein selbst annemen/er wolle die verlorne wider suchen/die verjrrete wieder bringen/die verwundte verbinden/der schwachen warten/vnd was fett vnd starck ist/ behüten/vnnd derselbigen pflegen/ wie es noth ist/Amen.

Werdet nun wissen/wer fur Wittenberg als für dem Teuffel gewarnet habe.

Endlichen meldet jhr fol. 256. daß nach ewer Verstrickung so wenig Studenten geblieben/ sey die schuld niemand anders beyzumessen/denn denen/so solche Verwüstung durch verfolgung angerichtet.

Wen verstehet jhr hierdurch lieber Domine, Wer sind die jenigen/so solche Verwüstung der Vniuersitet durch Verfolgung angerichtet? Wolan/weil jhr diese Personen nit nennen dörffet/ oder wollet/so wollen wir es euch ins Angesichte sagen vnnd schreiben/ daß jr niemand anders meinet vnd verstehet/ dann den weiland Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Fridrich Wilhelm/Hertzogen

tzogen zu Sachsen/ vnnd der Chur Sachsen Administratorn, etc. Deßgleichen auch den Churfürsten zu Brandenburg/ vnd darzu die gantze hochlöbliche Landschafft des Chur vnd Fürstenthumbs Sachsen. Dann nach dem tödtlichen Abgang des Durchlauchtigsten vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Christiani des Ersten/ etc. sind der Churfürst zu Brandenburg Johan Georg/ etc. vnd Fridrich Wilhelm Hertzog zu Sachsen/ vnser damals Jungen Herrschafft Vormünden worden/ vnd Hertzog Fridrich Wilhelm die Administration verwaltet. Darauff ist bald ein Landtag zu Torgaw angestellt/ vnd nicht allein Politica, sondern auch Theologica gehandelt worden. Insonderheit aber bathe in aller Vnterthenigkeit die hochlöbliche Landschafft/ so sich vmb den Schaden Josephs bekümmerte/ daß der Herr Administrator eine General Visitation anstellen wolte/ damit wieder Friede vnd Einigkeit in der Lehr/ in Kirchen vnnd Schulen angerichtet/ vnnd dagegen die falschen Caluinischen Lehrer (so sich nicht weisen lassen wolten) abgeschaffet werden möchten/ Die Wort lauten

also: Daß man in der fürhabenden Visitation sonderlich auff die heimliche vnnd verschlagene Caluinisten achtung geben/vnd die aus Kirchen/Schulen/Regimenten vnnd Gerichten/ohne Ansehen der Personen außmustern wolte. Darein dann der Chur Sachsen Administrator gnedigst gewilliget/neben des Churfürsten zu Brandenburg Abgesandten/wie dann solch Visitation werck nicht allein (Gott sey Lob vnd Danck) ins Werck gerichtet/sondern auch zu einem glücklichen vnnd gewünschten Ende vollbracht worden.

Was habt jhr aber Herr Vrban dessen für vrsachen/daß jhr obberührte zweene hohe Potentaten/wegen ewer Enturlaubung/in aller Welt durch öffentlichen druck/für Verwüster der Vniuersitet Wittenbergk/vnd für Verfolger außschreyen dürffet? Heisset das nicht Crimen læsæ Maiestatis begangen?

Ob nun aber solche schmach vnd Lästerwort die zwey Chur vnnd Fürstliche Häuser/Sachsen vnd Brandenburgk auff jnen werden ersitzē lassen/das wird die zeit geben? Ob auch eine löbliche Landschafft werde darzu

stille schweigen/das wird auch offenbar werden? Es ist vielmehr alles lobens werth die löbliche Landschafft/daß sie sich der zerrütteten Kirchen angenommen/vnd dafür gebeten/daß reine Lehrer eingesetzt/vnd falsche Caluinische Lehrer abgeschaffet würden.

So haben auch der Chur Sachsen Administrator/vnd Churfürst zu Brandenburg/Christlich/Fürstlich/recht vnd wol gethan/in dem sie solcher demütiger vnnd vntertheniger Bitte der löblichen Landschafft stadt vnd raum gegeben haben. Dann die Obrigkeit ist Gottes Stadthalter vnd Leutenampt/Sap. 6. vnd ist jhr fürnembstes vnd gröstes Ampt/daß sie Custos vtriusq; tabulæ legis sein sol/sol rechte erkentnis Gottes lernen vnd wissen/vnd dagegen falsche Lehre richten vnnd verwerffen. Denn so saget Psal. 2. So lasset euch nun weisen jhr Könige/vnd lasset euch züchtigen jr Richter auff Erden/Küsset den Sohn/daß er nicht zürne/vnd jr vmbkommet auff dem wege/Psal. 24. Machet die Thore weit/vnd die Thüre in der Welt hoch/daß der König der Ehre einziehe/das ist: Obrigkeit sol Land/Städt vnd Dörffer auffthun/das man sein

Euan-

Euangelium (nicht schwermereyen) darinnen predige/ damit Gott recht erkandt werde/ vnd die Leute das ewige Leben erlangen. Darumb auch die Obrigkeiten Götter genennet werden/ Psal. 82. daß sie Göttliche sachen/ Gottes Wort vnnd Kirchen sollen handhaben. Es. 49. Die Könige sollen deine Pfleger sein/ vnd die Fürsten deine Seugammen. So sind auch sonsten viel hochwichtiger vrsachē/ warumb Christliche Obrigkeiten vnd Gemeinen/ die Caluinische Lehr vnnd Lehrer nicht leiden sol/ vnd dauon mag man lesen die drey vnterschiedliche Schrifften Herrn Licentiat Caspar Radeckers/ D. Ioannis Wigandi, vnd D. Tilemanni Heshusij, so Anno 92. zu Jhena durch Tobiam Steinman sind zusammen gedruckt worden/ Deßgleichen vnsers Lehrmeisters D. Wigandi Büchlein/ De persecutione piorum exilijs piorum, exilijs facinorosorum, &c. fol. 129. item fol. 209.

Weiters meldet jhr auch Herr Examinator fol. 256. Gerne aber möchte ich hören/ wie jrs beweisen wollet/ Als solteman sich vnterwunden haben/ damahls S. Churf. Gn. wegen des

des grossen Zulauffs aus allen Ländern / Provincien / vnd Königreichen zu vberreden? Wer hat es gethan? macht einen oder den andern nahmhafftig / oder bleibet abermahl in der Vnwarheit bestecken. S. Churf. Gn. habe ich selbst berichtet / daß viel Studenten aus Daß der Religion hinweg gezogen / vnd eine solche frequentia nicht da were / als wol vor der zeit gewesen: Aber S. Churf. G. haben mir darauff diese gnedigste Antwort widerfahren lassen / sie sehen lieber / daß wenig fromme vnnd stille / als viel vnruhige da weren.

Züchtiger Herr Examinator, weil jhr es gerne wolt hören / so recket ein wenig ewere Ohren her / wir wollen es euch sagen / vnd beweisen dasselbe einmahl aus des Herrn Doctoris Mylij Oration, der alles dessen / als damals Visitator dieses Landes / satten grund gehabt / daneben mit der Aussage vnd bekentnis D. Crellens / so außdrücklichen gesagt / es sey alles war / vnnd noch ein mehrers ergangen / welches wir drey Prediger mit vnsern Ohren

haben

haben gehöret / vnnd weil geschrieben stehet Deut. 19. In ore duorum aut trium testium stabit omne verbum, so werdet jhr es ja gleuben? Es mag auch solches Doctor Crell wol selbsten dem Churfürsten also beygebracht haben. Vnd endlichen aus ewern eignen worworten / fol. 255. Denn nach dem viel Studiosi von jhren Patronen / Eltern / Vormünden vnnd Freunden sind abgefordert worden / so sind aus den reformierten Kirchen viel andere ankommen / durch welche der verrückte stelle ziemlich ist wider ersetzt worden / daß es also an ziemlicher frequentz nit gemangelt. Ist also aus allen Caluinischen Landen vnd Jnsulen eine walfart nach Wittenberg gehalten worden / vnd gleich wie die Königin aus dem Reich Arabien / einen fernen Weg gezogen / Salomonis Weißheit zu hören: Also kommen aus allen Reformirten Kirchen die Caluinisten gegē Wittenberg gedrollet / des Pierij greßliche vnnd grewliche Doctoralische Weißheit vnd Geschickligkeit anzuhören / denn Pierius machte sich zu einem Reformator omnium Ecclesiarum, imò totius mundi, vt dicatur ad eum; Salue lux

mundi, saluus sis omniũ Doctorum Doctor. Ach wie ein hoher tewer Mann ist Herr Vrban/darüber sich ein jeder zu verwundern hat.

Es meinet dieser hoffertige Doctor Vrban/ was er schreibet/setzet / dichtet das sol allein gelten/das sey recht/das müsse den stich halten/vnd muß von niemand gestrafft sein/aber es heist nit also/sondern auff/auff/auff/Herr Fabulator, vnd leget ein brieff lein für/so heist da Demonstrandi, daß jr den Churfürsten berichtet / daß damals nit eine solche frequentz zu Wittenberg gewesen/als zuuor/wo/vñ an welchẽ ort ist solchs geschehen? Wer ist dabey gestanden/der solchs gehöret/ vnd dessen euch für der welt ein öffentliches zeugnis mit gutem gewissen geben kan? macht einen oder den andern nahmkündig oder bleibet abermal in der Vnwarheit bestecken.

Wir möchten auch gerne hören/ wie jhr es Herr Vrban beweisen wollet / daß/als jhr den Churfürsten berichtet / wie viel Studenten aus Haß der Religion hinweg gezogen / vnnd nicht eine solche Frequentia mehr da were / wie zuuor gewesen / das der Churfürst diese gnedigste Antwort

wiederfahren lassen / sie sehen lieber das wenig fromme vnd stille / als viel vnruhige da weren.

Denn dieses können wir nit gleuben / solte der Churfürst nit gefraget haben / Was habt jhr dann für eine Religion / der man so gehässig? Habt jhr denn eine andere Religion als vnser Herr Vater Churfürst Augustus gehabt? Habt jhr ein ander Religion / als wir vnterschrieben? Beweiset demnach solches lieber Domine, quia prætor non credit.

Zum fünfften schreibet jr fol. 257. Daß jr nu endlichen die verbitterung grösser zumachen / dahin schliesset / als were durch solche Practicken anlaß vnnd vrsach gegeben / das der thewere Churfürst Christianus für der zeit mit Tode abgangen / weil S. Churf. Gn. vermercket vnd gespüret / daß sie hinter das Liecht geführet worden / sich darüber zu gremen angefangen / darzu hernach die Kranckheit / vnd zuletzt der Tod zugeschlagen / lasse ich dauon alle die jenigen vrtheilen vnd richten / so bey seiner Churf.

Gn.

Gn. die zeitwehrender kranckheit vber/vnd Christlichen Gottseligen abschied gewesen vñ auffgewartet/ derē keiner von S.C.G. das sie sich dessen vber die von euch genandte Caluinische Rotte im geringsten beklagt oder beschweret haben solte/ wird vernommen haben: Solches auff die gantze Historia von S. Churf. Gn. Kranckheit vñ Gottseligem abschiede/in dreyen Leichenpredigtē verfasset/ hiemit gezogen. Ja S. Churf. Gn. haben je eben den C. Salmuth/ welchen jr neben vns andern so hart beschüldiget / bey werender Kranckheit hertzlich gern bey vnd vmb sich gehabt/ vnd sich von jm biß auff die letzte hinfart trösten lassen.

Herr Examinator, das jhm der Churfürst diesen Lerm endlich habe lassen nahe zu Hertzen gehen/darüber gegremet/vnd endlichen darüber seinen Geist auffgegeben/ das beweisen wir nachfolgender weise. Erstlichen aus des Churfürsten hochlöblicher Gedechtnis selbst einegen Worten. Denn etliche Ta-

ge zuuor/ehe Churfürst Christian gestorben/ so ist jrer Churf. Gn. Diener mit namen Peter Kluncker/ sonst klein Peterlein genand/ vber der Mahlzeit zum Churfürsten vor die Taffel/ in der Wochenstuben kommen/ da ist auch darbey gewesen die Churfürstin vnnd zweene vom Adel/ deren einer mit Tode verblichen/ der ander noch beym Leben darbey gesessen/ vnd dem Herren etwas heimliches in ein Ohr gesagt/ darauff der Churfürst eine weile stille geschwiegē/ vnd den vom Adel/ so noch am Leben/ angesehen vnd nachmals gesagt: Ich werde eine fröliche Mahlzeit halten/ mein Cantzler ist draussen/ darauff auffgestanden/ vñ im Schlaffpeltz hinaus gegangen: Als er wider hinein kom̃en vnd sich gesetzet/ hat er die Stirn gestrichen vnd nachmals gesagt: Ich werde heinte wiederumb wohl schlaffen/ mein Cantzler ist bey mir gewesen. So hat auch D. Crell einen sonderlichen Schlüssel gehabt/ das er zum Churfürsten gekont/ wenn er gewolt/ vnd wenn sich der Churfürst hat zu Tische setzen wollen/ so hat D. Crell allezeit einen grossen Karnier voller Briefe gebracht/ vnd den Churfürsten

darüber sehr vnlustig gemacht/ vnd also darauff im Zorn vnnd Grimm gessen vnd getruncken/ das also gewiß/ das D. Crell vrsacher zu des Churfürsten Tode.

Zum Andern/ seind es nicht vnsere erdachte Wort/ sondern der Landschafft vnnd Ritterschafft/ so solche Klage wider D. Crelln auff dē Landtage zu Torgaw/ Anno 92. den 24. Februarij gefůhret vñ also lautet: Das er (verstehe D. Crell) wieder sein gewissen vñ pflicht seiner hohen Obrigkeit V. G. H. mit cruentis vnd facinorosis consilijs öffentlich/ auch heimlich seinem lieben Vaterland zu sonderlichen vnehren vñ nachteil beygewohnet/ S. Churf. Gn. in enderung des Regiments vnd Religion auch hülff in Franckreich gerathen/ dadurch S. Churf. Gn. in schwere sorge/ mühe vnd bekůmmernis gedyhen/ vnnd sich auch offt vber solchen sachē/ die jhm gemeiniglich vor oder vber der Mahlzeit vñ sonsten zur vnzeit fürgebracht/ erzürnet/ im Grimm vnd Zorn

darauff gessen vnd getruncken/ja wider die Käy. M. vnsern Allergnedigsten Herrn/ Chur vnd Fürsten deß Reichs verhetzet/ dadurch V.G.H. Land vnd Leute in Gefahr gesetzet/ vnd S. Churf. Gn. wie menniglichen bewust/ in solche Betrübniß vnnd schwermütigkeit gerahtē vñ kom̃en/ das sie des todes darůber sein můssen.

Möget es demnach Herr Vrban mit der Landschafft auseisen/ aber bedenckets wol/hat die löbliche Landschafft vnd Ritterschafft D. Crelln können zu recht bringen/so werden sie auch sehen/ wie sie mit einem solchen trewlosen/ Meineydigē/vñ Eydbrůchigen Mann/ wie jhr seid Herr Doctor/ vbereinkommen möchten.

Zum dritten/ beweisen wir es aus ewern eigenen Worten/ das sich der Churfürst gegremet/ aber die schuld werffet jhr von der Caluinischen Rotte auff andere Lehrer vnnd Prediger/so nicht haben wollen Tantzen/wie jr jnen gepfiffen/ sondern euch ins Angesichte widersprochen/ vnd mit ewern Händeln nichts haben wollen zuthun haben/vnd haben

fol. 258.

recht

recht daran gethan/weil geschrieben stehet: Non obedio præcepto REGIS, sed LEGIS. 2. Macc.

Das aber ihr Herr Examinator, euch auff Licentiat Salmuths Leichpredigten beruffet/ das der Churfürst sehligen von dieser Welt abgeschieden/ wissen wir zuuor wohl/ wie denn jhrer Churf. Gn. gantzes Leben vnd Abschied/ aus vieler führnemer Adels Personen/ so von jugend auff vmb jhre Churf. Gn. gewesen/ zeugnis/ zusammen gebracht/ ausweiset/ wie denn solche Historia allhier zu Dreßden in der Hoffbuchdrückerey ist gedruckt worden. Das aber das feine Männlin L. Salmuth die Predigten also gethan habe/ wie sie gedruckt worden/ das ist eine offentliche L. Was hat er aber dessen für Vrsachē gehabt/ etwas hinein zu klicken/ zuflicken vnd zu sticken/ so er nicht öffentlich geredt/ vnd von Chur. Fürsten/ vielen Grafen/ vnzehlichen vom Adel vnd der gantzen Bürgerschafft zu Dreßden vnd Freyberg nicht ist gehöret worden? Warlichen L. Salmuth wil dadurch alle Welt vberreden/ der Churfürst were ewer meinung gewesen/ vnnd darauff gestorben/

welches ob Gott wil an jenem Tag anders offenbar werden sol.

Es ist aber L. Salmuth durch solche außspargirung der dreyen Leichenpredigten eben so perjurus worden/als jhr Herr Urban an ewerm gegebenen Reuers/vnangesehen/ das sie sein Bruder hat zum Druck verfertiget/ weil es heist: Quod quis per alium facit, per seipsum fecisse videtur.

Belangende L. Salmuth/das er bey dem Churfürsten in der Leibes schwachheit gewesen/vnd S. Churf. Gn. bis in die letzte hinfart getröstet/ist war/aber ein elender Tröster/ Deñ wenn er erfordert worden/hat er gleich gezittert/ist jm angst vnd bange gewesen/vnd wenn er in das Gemach kommen/ jmmerdar das Vater vnser angefangen/das auch etliche/ so damals mit auffgewartet/ außdrücklich gesagt/kan deñ der Pfaffe nichts mehr als das Vater vnser beten. Ja es sol dermahl eins L. Salmuth das Vater vnser nicht haben beten können. Ja es ist dem L. so angst vnd bange gewesen/ weil er wol gewust/ solte der Churfürst mit Tode abgehen/ so würde der Wind aus einem andern Loche blasen/ Wie

auch

auch D. Crell nach des Churfürsten Tod gesagt / ich weis nun wohl / wie es wird hinaus gehē / vnd hat für bangigkeit vnd hertzeklopffen / nicht gewust / was er gethan / auch nicht recht lesen könnē. Denn als L. Salmuth dem Churfürsten etzliche Sprüche hat fürlesen müssen / so hat er falsch gelesen / darauff der Churfürst angefangen vnd gesagt / es heist nit also / vnd stehet nicht also im Buche / sondern anders / vnd also heist es / vnd gesagt / er solte recht lesen.

Den Phariseischen trotz vnd ruhm betreffend / so wir hetten wol mügen einstellen / da in der Leichpredigt gedacht worden / Das kein eineriger Lehrer vnd bekenner der Lehr Lutheri jemals verzweiffelt / vbel gestorben vnd verdorben sey. Dagegen aber viel Caluinisten in höchster verzweiffelung ohne allen Trost dahin gegangen.

Dieses werdet jhr ja nicht leugnen können / Herr Doctor / es ist ja in öffentlichem Druck / vnd etliche Exempel seind noch vielen bakand. Denn von dem Berengario, so Anno 1050. in Franckreich entstanden / vnnd

den Sacramentschwarm auff die bahn gebracht/schreibet man/als er hat sterbẽ sollen/ das er für seinem Tode mit grossem seufftzen seinen jrrthumb beklaget/vnd diese Wort gesagt habe: Heute wird mir der HErr Christus erscheinen zur Seeligkeit/wie ich hoffe/ vmb meiner bekehrung willẽ/ oder zur schweren verdamnis/ wie ich fürchte/ vmb derer Seelen willen/ die ich mit meiner falschen Lehre verführet/ vnd nicht wider zu recht habe bringen können.

Zur Lignitz (wie Erasmus Alberus zeuget) war ein Caluinischer Prediger zu S. Peter/ mit nahmen Valerius, der zu einem rechtgleubigen sagt: Cacat ne in os tibi, quãdo comedis corpus eius: Diesem stopffet Gott sein Lestermaul/ das er erstummet/vnd bleib vñ gienge wie ein Narr/biß das er starb/ vnd zu seinen Vätern versamlet ward.

Deßgleichen ist gewesen (teste eodem Albero) zu Geraw ein Caluinischer Priester/ der offt vnter den Bawern in der Zeche saß/ vñ nam Brodschnitten oder Rüben schnützel in die hand/ als were es ein Sacrament/trieb sein gespött darmit/vnd sang das Lied von

dem

dem Herren zu Falckenstein. Zu letzt zog er ein roth Sammat zerschnitten Wambst an/ welches er aus einem Meßgewand hatte machen lassen/ vñ wolte in den Krieg ziehen/ starb aber plötzlichẽ darauff/ sine crux & sine lux, vnd die Zunge/ damit er das H. Sacrament gelestert hatte/ hieng jm lang zum Halse heraus/ vnd war kohlschwartz.

Jacob Glatz zu Augspurg/ hieß die Lutherischen Blutsauffer/ fluchte vnd wünschte jhnẽ offt/ das sie im Blut Christi ersticken möchten/ pflegte auch zu fragen/ wenn der Wein zum gebrauch des H. Nachtmals geholet ward/ wie viel Blut die Lutherischẽ gesoffen hettẽ. Endlichẽ fiel er in zweiffelmuth/ schlug sich vier tag lãg mit schwer mütigẽ gedanckẽ/ ergreiffet endlichen ein Messer/ vnd sticht jm selber die Kehle ab. Der Rath ließ hierauff den Leichnam in eine Tonne durch den Scharffrichter schlagẽ/ vñ in den Lech werffen/ das er von dannen in die Donaw/ vnd folgends aus der Christenheit in die Heydenschafft hinweg schwimme.

So weiß man ja noch/ was sich An. 1576. mit D. Joan Stössel Superintendẽ zu Pirn

begeben vnd zugetragen/der eine zeitlang mit grossem Eyfer der Caluinischen jrrthumb widerstand gethan/ wie solches das Heidelbergische Colloquium/ so Anno 60. den Montag nach Pfingsten ist gehalten worden/ ausweiset/ ließ sich aber mit Honigsüssen wortē von den Caluinisten/so damals im Churfürstenthumb Sachsen waren/als Peucero, Pezelio, Crucigero, Mullero, Widebramo, Cracouio vnd Sagittario bereden vnd einnemen/das er von der Lutherischē Lehre abfiel/ vnd zu den Caluinistē trat/gerieth darüber in zweiffelmuth/ das er an Gottes Gnade verzagte/wehklagte/schrey vnd rieff: Ach ich bin der ander Iudas vnd dritte Arrius: Ach ich bin des Sathans Leibeigener/ein gefeß des Zorns/ ein Kind des hellischen Fewers vñ verdampt/ denn ich habe wissentlich Gottes Wort verfelschet/Gott gelestert/wider mein Gewissen die heiligen geheimnis Christi geschendet/ ich habe mich durch böse Gesellschafft lassen verführen/ es ist mir vnmüglich zu gleuben/das mir Gott in Ewigkeit solte oder wolte gnedig sein. Da jm viel trost aus Gottes wort fürgehaltē ward/hat er geantwortet/ich weis/ das

diß

diß alles/was jr mir fürhalt vnd sagt/war sey. Lieber gebt mir auch die krafft/das ich gleubẽ möge/solches gehe mich auch an. Da man jn hies beten/sagt er/der Engel des Satans/dẽs ich leibeigen bin/lest mich nicht beten. Vñ ist endlichẽ also in zweiffelmuht dahin gefahren. könnet jr solche Exempel der Lutherischen/ wie jhr vergebenlichen rühmet/ vorbringen/ so möget jhr es thun.

Zum Sechsten vnd Beschlus/schreibet jr Herr Examinator fol. 259. 260. Jr meldet auch zum Beschlus/das viel heulens/weinens/klagens/ach vnd weh im Lande gewesen sey/ woher aber möchte solches entstanden vñ verursachet worden sein? Wem ist dann ein einiges leid von dem frommen hochlöblichen Churfürsten Christian zu Sachsen/Christmilder vnd seligster gedechtnus (denn auff S. Churf. G. wird doch durch anderer Leute seiten von euch gestochen) widerfahrẽ? Es sind ja meines wissen die Kirchen jrer Diener durch gewalt nit beraubt: Ja es ist kein einiger Prediger der genanden

ten Lutherische̅ Religion halben/der er sich Lutherisch genennet/sondern einig vnd allein darumb/das er wider S. Churf. Gn. Christlich mandat, darauff er sampt allen andern angelobt/ gehandelt/oder mit den dreyen Consistorien vnd allen andern Superintendenten vn̄ Predigern im gantzen Lande nit einig sein wollen/seines diensts erlassen worde̅. Ja S. Churf. Gn. habe̅ niema̅d ehe abschaffen lassen/ den̄ seine vorbrechung vnd verwegerung/ darwider er auch im grunde vn̄ mit bestande nichts fürbringe̅ könne̅/ zuuor mit gnugsam were abgelehnet/vn̄ er zů gehorsam gleich andern angewiesen worden. Ob man aber so Christlich/gelinde/vnd glimpfflich mit vns vmbgangen/dz ist vns vnd euch selbst wissende vn̄ bekand. Man̄ hat vns ja nit zuuor gehöret/sonder erstliche̅ zur gefengliche̅ hafft gebracht/vnd also von der Execution mit vns den anfang gemacht/vnd mich meines theils zu keiner öffentliche̅ disputatiō vn̄ verantwor-

wortung der Lehr/ darauff ich mich mehr denn eines beruffen/ nit wollen kom̃en lassen/ das jr mit euern ruhm wohl hettet mögen daheim bleiben.

Herr Examinator/ jhr wollet gründlichẽ bericht nach einander darauff einnehmen. Erstlichen das viel heulens/ weinens vnd klagens im gantzen Lande gewesen/ das ist ja nit alleine Land/ sondern Weltkündig/ vnd werden die kleinen Kinder/ so solches alles gesehen vnd gehöret/ jren Kindern vnd Kindeskindern dauon zu predigen wissen. Die vrsache rühret her võ euch Herr Vrban/ L. Salmuth vñ allen andern ewern glaubens genössen/ so die zerrüttung der Kirchen vnd Schulẽ angerichtet/ vnd ewere Samaritische Lehre durch list/ lügen vnnd gewalt einführen/ vnd der lieben vnschüldigen jugend hat beybringen wollen. Deñ zu derselbigẽ zeit waren die Fürstenschulen/ insonderheit aber die zu Meissen meistes theils mit Caluinischẽ Præceptoribus besetzt/ so mit aller macht dahin sich bemüheten/ das sie den Caluinischen Gifft als lauter heiligthumb der vnschüldigen jugend beybringen möchtẽ/ auch etliche Discipuli von jren Præcepto-

ceptoribus verführet wordē / wie sich solches in der gehaltenen Visitation daselbst befunden / in dem ein Discipulus aufgetreten / vnd den Herren Visitatoribus vnter Augen gesagt: Er bliebe bey dem / was er von seinē Præceptore dem Ladislao in den Religions Artickeln gelernet vnd gehöret / wolte auch darbey bleiben / biß er zu besserm verstande kehme / eines andern berichtet / vnd aus der Schrifft vberweiset würde / vnd solcher gestalt ist es mit den Particular Schulē auch daher gegangē / das dieselben mit Caluinischē Præceptoribus besetzet worden / wie dann Herr D. auff euere sonderliche Commendation M. Casparus Ianitius zum Rector zu Dreßden erfordert worden. Vber diesem vnsehligen zustand der Schulen / ist heulens / weinens vnnd klagens gnugsam gewesen. Denn die Eltern nicht gewust / wohin sie jre Kinder schicken solten / damit sie mit dem Caluinismo nicht möchten angestecket werden / haben jhre Kinder aus den Schulen genommen / vnd daheim behalten / etliche gewünschet / das Gott jhre Kinder wolle aus dieser argen Welt hinweg nehmen / damit sie nicht in der Lehr des heiligen Catechismi

chismi

chiſmi möchten jrrig gemacht werden/ etliche gemeldet/ ſie wolten/ das jhnen GOtt keine Kinder beſcherete/ ſo hetten ſie deſto weniger ſorge vnnd bekümmernis/ könten auch deſto frölicher von dieſer Welt abſcheiden/ weil es doch das anſehen/ als woltet jhr Herr Vrban/ L. Salmuth vnd andere/ das gantze Churfürſtenthumb Sachſen/ mit dem Calviniſmo/ als mit einer vngehewren Sündflut gantz vnd gar vberſchwemmen.

Zu dem iſt auch darumb viel heulens/ weinens vnnd klagens geweſen/ daß man das fromme/ auffrichtige/ Chriſtliche vnd Fürſtliche Hertz/ ſo bübiſcher/ tückiſcher vnd heimiſcher weiſe hintergangen/ vbel betrogen/ vnd ſolche dinge in jhren rücken vorgenommen/ darüber ſich der Churfürſt gegremet/ ſeinen Geiſt auffgegeben/ das Land jhren Patrem patriæ verlohren/ vnd einſam worden/ wie aus obengeſatzter Klage der löblichen Landſchafft zu erſehen.

Fürs ander/ daß niemand nicht wegen der Lutheriſchen Lehr enturlaubet worden/ ſondern darumb/ daß ſie dem Chriſtlichen Mandat/ darauff ſie doch angelobet/ zu wider

der gehandelt/dieses heist etwas sparsam mit der warheit vmbgangen.

Mit dem Mandat/ so Churfürst Christian Anno 1588. den 28. Augusti hat außgehen lassen/ist es also beschaffen/daß der Churfürst zu Sachsen/ durch seinen vngetrewen Cantzlern D. Krellen darauff geführet worden/ vnd damit es einen fortgang gewinnen möge/ seiner Churf. Gn. Herren Vaters Exempel angezogen/ da doch ein grosser vnterscheid darzwischen. Denn Churfürst Augustus/hochlöblichster gedechtnis Anno 66. den 18. Junij ein Mandat hat außgehen lassen/ als man eine grosse ansehenliche Zahl Kriegßvolck in Vngern wider den Türcken geschickt/ vnd befohlen/ daß man sich auff den Cantzeln/ deß vnzeitigen scheltens vnd lesterns enthalten solle/ vñ desto andechtiger vnd inbrünstiger zu Gott wider den Türcken beten möge/ Vnd ist diß Mandat eigentlich wider die Synergisten/ Substantialistē vnd Maioristen gerichtet gewesen/ da man auff allen Cantzeln einer wider den andern geprediget. Zu dem so ist der Churfürst Augustus gleicher gestalt schendlich betrogē worden/ võ

denen

denen so er den Leib/Land vnd Seel vertrawet/ sintemal sie dadurch nicht der Kirchen friede vnd einigkeit gesuchet/sondern den verfluchten heillosen Caluinismum / heimlicher vnd vnuermerckter weise/ in das Churfürstenthumb Sachssen einzuführen/ wie denn solches Anno 1574. außgebrochen. Das Mandat Churfürsten Christiani aber / ist damals practiciret wordē/da man nichts von dem Türcken gewust/vnd guter friede vnd einigkeit in den Kirchen vnd Schulen gewesen/ vnnd also von seinem vngetrewen Haman schendlichen betrogen worden.

Das aber die jenigen/ so in das Predigampt getreten/ darauff haben müssen angeloben / das werdet jhr nimmermehr erweisen/ vnd jhr viel nicht wegen vbertretung des Mandats/ sondern wegen der Lutherischen Lehre vertrieben. Denn M. Christophorus Silberman am Himelfahrts tage ein Lutherische Predigt gethan/ darinnen der Caluinisten mit namen nicht gedacht/ vnd gleichwol zum lande hinaus gemust. Heist das nicht einen wegen der Lutherischen Lehre verfolgen/ vnd sol alles wider das Mandat gehandelt

heissen. Da doch in dem Mandat die Persönalia vnd nicht die Doctrinalia verboten/ das des H. Geistes lehr vnd Straff ampt frey vnd vngehindert solle getrieben werden/ Jhr aber habt es weiter gezerret vnd gedehnet/ das man der Caluinischen lehre nicht gedencken solle/ wenn man gleich sie nicht nennete. Daß aber jhr viel demselben nicht gehorsamet/ so haben sie für sich gehabt das Exempel der Apostel Act. 5. Man mus Gott mehr gehorchẽ/ denn den Menschen. Wie jr denn Herr Vrban nach Dreßden seid kommen/ als die drey Wittenbergische Diaconi, M. Christophorus Grunerus, M. Michaël Hütterus seliger vnd M. Christophorus Silberman/ meistes theils durch ewer anstifftung sind enturlaubet worden/ vnd auff die Cantzel getreten/ öffentlichen geprediget/ jhr hettet sie nicht vertrieben/ sondern sie weren selbsten vrsach darzu/ in dem sie gesaget/ Es stehe geschrieben/ Man müsse Gott mehr gehorchen/ denn den Menschen/ welcher wort jhr euch billichen in ewer Lung vnd Leber hinein hettet schemen sollen/ da doch nicht allein die Schrifft befihlet/ daß man Gottes gebot/ Menschen gebot

für-

fürziehen solle/ sondern die Caluinisten selbst in öffentlichen Schrifften solches bekennen/ daruon jr denn ewers Lehrmeisters Schrifften besser wollet durchblettern/ als bißhero geschehen/ so werdet jhr in dem Thes. Orth. Doct. Clas. 4. loc 4. thes. 2. diese wort finden: Debent sine vlla personarum exceptione, quotquot Dei ordinationi aduersari nolunt, etiam Magistratui subijci, eiusq; mandatis, modò Dei verbo non aduersentur, parere. Deßgleichen L. Salmuths glossen/ Exod. 1. Lehr 20. v. 17. Theten nit.) Schön exempel der Regel/ daß man Gott mehr/ denn den Menschen gehorchen/ Act. 5. 29. vnd Gottes gebot der Obrigkeit vnchristlichē verbot weit fürsetzen sol. Item 1. Sam. 22. lehr 33. v. 17. Aber die Knechte.) Exempel der Regel/ daß man mehr Gotte als den Menschen gehorchen sol/ Act. 5. 29. Darum̃ lest sichs nicht entschüldigen/ daß ein Diener/ Gottselige Prediger vnd andere Christen/ vmb der warheit willen des Euangelij verfolgen/ engsten vnd erwürgen/ dagegen aber seines Herren befehl fürwendē wolte/ sintemal er nicht bloß sehen muß/ was ein Herr befihlet/ sondern ob

solcher befehl auch Christlich/ oder viel mehr Gottes wort zuwider. So vermag ja auch das publicirte Mandat/das ein Prediger alle erkandte jrrthumb (wie denn auch der Caluinismus ein erkandter vnd wiederlegter jrrthumb ist) mit ernst straffen solle/ wenn man sich alleine deß schmehens vnd lesterns enthalte.

Fürs dritte/ Daß jhr Herr Doctor euch beklaget/daß mā nicht Christlich/glimpfflich vnd gelinde mit euch vmbgangen/ da stechet jr abermals heimlichen auff die löbliche Land vnd Ritterschafft/ denn dieselbige konte nicht erachten/daß die gefangene Theologen/ weil sie jhren Eyd vergessen/ die subscriptionem Formulæ concordiæ hindan gesetzet/ vñ sich D. Krellens beginnen theilhafftig gemacht/ daß man sie auff einen Reuerß/ den sie doch nicht halten würden/ noch zur zeit nicht erledigen/sondern sie noch besser examiniren/vnd jhren Handlungen/ dem gantzen Werck zu gute nachfragē solle/ dieses alles wird die löbliche Land vnd Ritterschafft wol wissen zu verantworten/ wenn jhr sie anspruchs nicht erlassen wollet.

Das

Daß aber mit den Lutherischen von den Caluinischen vnchristlich / Tyrannisch / vnd vnbarmhertzig vmbgangen / dagegē aber von den Lutherischē / gegen die Caluinischē Christlich / gelinde vñ glimpfflichen gehandelt worden / ist daraus zu sehen / Denn zu derselbigen zeit sind viel Lutherische Pastores, als wenns Dorfffiedeler oder Sawhirten weren / mit Weib vnd Kind / erger denn die Vbelthäter / durch die Caluinische Stratioten vnd Hoffschrantzen / Achitopheles, Doëgos, vnd Iulianos vertrieben / ohne einige verhör / vñ sind an statt der Diener vnd Apostel Christi / Caluinische Teuffelsboten / den Christlichen Gemeinen wider jren willen auffgedrungē worden. Jhr viel / die vmb jhrer trewen Diensten aller ehren würdig waren / an Bettelstab verwiesen / etliche durch Hunger vnd Gremniß getödtet. Wie deñ zu Zeitz bey viertzehen / zur Naumburg vnd Saltza auch eine zimliche zahl / vnd an andern orten mehr vertrieben worden. Vnd ob gleich etliche von jren ämptern abstehen / vñ Bürgerliche nahrung haben treiben wollen / so hat man jhnen doch solches nicht wollen zugeben / Vbi rerum testimonia

monia adsunt, non opus est verbis. Ist nun dieses eitel Calvinische gelindigkeit/ bescheidenheit/ freundligkeit/ süssigkeit vnd sanfftmut/ so muß warlich der Calvinisten grim vñ zorn sehr scheußlich vnd grewlich außsehen. Dargegen aber haben die Calvinisten in jrer verwarnis jhre vollkömliche Besoldung gehabt/ als wenn sie noch in jhren diensten weren/ wie denn L. Salmuths vnd M. Steinbachs Quittantzen/ in der Churf. Sächs. Silberkamer jnne liegen/ solches außweisen. Weñ sich auch der gemeine Pöfel vnterfangen/ jhre Häuser zu stürmen/ so ist solchem beginnen durch den Stadt häuptman/ vñ einen Ehrnuehsten/ Wolweisen Rath gestewret worden/ So hat man jnen auch zeit vñ raum gelassen/ das jhre einzubacken/ hinweg zuschaffen/ vnd sicher vnd vnuorhindert zum Lande hinaus ziehen lassen/ Vber das alles sich gegen etlichen erboten/ daß wenn sie jre jrrthum̃ erkennen wolten/ solten sie in jhren Diensten bleiben.

Hierüber lassen wir nun alle Christliche Bürger vnd Bürgerin zu Bremen vnd anderßwo judiciren vnd vrtheilen/ welcher mit

dem

dem andern am Christlichsten/gelindesten vñ glimpfflichsten sey vmbgangen? Ob die Lutherischen gegẽ die Calvinische/ oder die Calvinisten gegen die Lutheraner?

Fürs vierdte/ Daß jhr euch beschweret/ man hab euch nicht gehöret/vnd euch Herr Doctor zu keiner öffentlichen disputation vñ verantwortung der Lehre nicht kom̃en lassen/ sind lautere faule fische. Denn M. Silberman euch ja außdrücklichen vnter augen gesaget/ er wolle sich mit euch in öffentlicher disputation einlassen/ Entweder jhr soltet Theses anschlagen/ so wolte er opponiren, oder er wolte Theses vorfertigen/vnd jhr sollet einen opponenten geben/ welches er warlichen bey euch nicht hat können erhalten. So seid jhr auch ein elender disputator, wie denn obberührter M. Christophorus Silberman/ euch Herr Vrban/ in einer öffentlichẽ disputation zu schanden gemacht/Euch vnd ewren respondenten eingetrieben/ daß jhr verstummen müssen/vnd kein wort darauff antworten können. Vnd wenn euch eine frage fürgeleget wird/daß ewere Doctoralische weißheit darauff antworten solle/ aber nicht kön-

 net/

net/vñ wisset weder aus noch ein/so weiset ihr die Leute mit hönischem wort abe/Zum exempel/ Da ihr einmal gefraget worden/ Als Christus den bissen eingedauchet/ vnd Juda dem Verrähter gegeben/ Ob der Teuffel damals in den Judam were geistlicher oder leiblicher weise gefahren? So ist ewer antwort kurtz vnd diese gewesen: Ihr seid noch ein wenig zu gelbe vmb den Schnabel/daß ich mich mit euch in eine disputation solte einlassen/ Vnd wenn man euch gleich eine disputation gestattet hette/so weret ihr doch mit der alten Caluinischen Geige auffgezogen kommen/ welches aber alles von den vnsern vorlengst widerlegt. So ihr auch ein solcher grewlicher vñ scharffsinniger disputator seid/ lieber Domine, wo hattet ihr denn damals ewere kunst vnd geschickligkeit hingestecket/vnd nicht finden kundt/ vnd dem Herrn D. Mylio seine Theses vom Exorcismo widerleget/ sondern zweiffel werdet ihr sie etwan in Schlauraffen Lande/oder in ewerm Caluinischen Himmel abgefertigt gehabt haben? Vnd so ihr ein solcher grewlicher gelerter Mann/vnd ein trefflicher Caluinischer Roland/ wie kams

dann

dann/vnd kömpt noch/ das jhr nicht auff das Büchlein/ so oben gedacht/ vnd darinnen erwiesen/ das jhr ein Caluinist vnd falsche Lehre führetet/ widerlegen können/ vnd biß auff den heutigen Tag stille schweigen müsset/ vñ in euch fressen/ was dieselbigen Theologen in die Nasen gerieben haben/ hettet derohalben mit solcher ruhmrehtigkeit/ als weret jhr ein sonderlicher disputator vñ verantwortet der Caluinischen Samaritischen Lehr wol mögen zu Hause bleiben/ vnd da für Öpffel hinter dem Kachelofen braten.

Dieses Herr Vrban vnd Herr Examinator haben wir euch wollen zur Antwort geben/ vnd wollet mit vns dreyen Predigern/ als einfeltigen Leuten/ nach ewer sanfftmut/ gelindigkeit vnd freundligkeit vor lieb nehmen/ vnd bitten durch Christum vnnd jhre eigene conscientien, die Erbarn/ Gottsfürchtigen/ frommen vnd auffrichtigen bekenner Jesu Christi/ vnd seines heiligen Euangelij vnd seligmachenden Worts/ so der wahren Augspurgischen confession/ derer Apologien vnd den Catechismis Doctoris Lutheri verwand vnd zugethan sind/ zu Bremen vnd andern

orten/das sie sich für der Samaritischen vnd Caluinischen Lehre/ als für Seelen gifft hüten/ vnnd Pierium als einen rechten Caluinischen Seelendieb vnd Mörder für sehen/vñ sich für jhm/als für dem Teuffel selbs hüten.

Gott bekehre den Caluinischen Herrn Examinatorem, vnd führe jn von der Lügen zu der Warheit/vom vnwege zum rechtẽ wege/ durch Jesum Christum seinen geliebten Son vnsern HERRN/ Mitler vnnd Seligmacher/der ja nicht wil/das jemand möchte verloren/ sondern durch jhn geholffen werden/ Amen/Amen/Amen.

JEsus Christus bestetige vns alle in seiner Warheit/ vnd erhalte vns darbey biß zum seligen Ende/die aber nicht zu bekehren sind/ mit denen mache er ein ende plötzlichen/Amen.

GOTT allein die Ehr/
Dem Teuffel nimmermehr.

Verantwortung/ auff Doct. Pierij Examen in D. Krellens Leichpredigt/ M. Henricum Klugen belangende.

ES hat sich D. Pierius zu Bremen in seinen Examine der Leichpredigt D. Krellens vber mich beschwert/ mit seinen verbis formalibus, die also lauten:

Zum Sechsten/ haben wir M. Klugen ins gefengniß zu werffen vnd ins Elend vertreiben zu lassen nie begert/ sind auch bey der action, als er in solche straffen condemniret sein mag/ nit gewesen. Darumb kan D. Krell solchs von vns nicht berichtet haben. Fol. 240. 241.

Diß aber ist geschehē: Als gedachter Klug vns vbel ausgetragen vnd calumniret, vnd nichts vber vns erweisen können/ das S. Churf. G. wir vnterthenigst gebeten / dem obgedachten

ten calumnianten gebürliche verhaltung zuthun vnd vntersagen zu lassen/ vnser künfftig mit dergleichen vngegründeten bezüchtigungen zuverschonen. Wil allhie geschweigen der greulichen paradoxorum, die eben dieser M. Klug vngeschewet zu verteidigen sich damals vnterstanden/ Als:

Das Christi Leib/ auch da er in Mutterleibe gelegen/ vnd am Creutz gehangen/ nichts desto weniger allenthalben gewesen sey.

Vnnd das Christus alsbald in Mutterleibe zur rechten Gottes sey gesetzt worden.

Vnnd bald am Ostertage gegen Himmel gefahren ehe noch der 40. tag der Himmelfarth herbey kommen.

Diß alles auff vnsern bericht an Churf. G. gethan/ welchen auch M. Balthasar Meißner vnd M. Caspar Rudelius/ beyde Prediger zu Dreßden als zeugen mit vnterschrieben/ gezogen.

Hierauff

Hierauff hab ich (M. Heinricus Klug) der warheit zum besten/ auch der vnwarheit zu entdeckung meinen gegen bericht anzeigen vnd stellen wollen/ wie folget:

Erstlich/ durch waserley occasion vnd gelegenheit ich mit diesem Caluinischen Geschmeiß in vngelegenheit gerahten bin/ vnd verhelt sich mit derselbigen also:

ES ist ein Caplan von Küstrin/ wie er sich selbst/ vnd nach jhm auch jhr/ D. Pieri/ also jhn tituliret hat/ welchen ich zuuor mein lebtag weder von Person/ noch Glaubens bekentnis gekennet habe/ an mich allhie zu Dreßden auff der Gassen/ durch M. Balthasar Meißner/ gewiesen worden/ mit bitte/ jhn auff die Elbbrücken zu führen/ weil er frembde/ sich zu Dreßden vmbsehen wolte. In dem nun ich mit jhm auff die Brücken kommen/ hebt er an fragende vnd spricht:

Lieber/ man schreyet euch zu Dreßden allenthalben öffentlich für Caluinisten auß/ was haltet jhr dauon? Wie helt sich D. Pierius?

Ich antwortet: Seine Predigten sind seltzam. Den Text von verschlossenē Thüren/ leget er auß/ daß es so viel als am Abend solte heissen/ Das stehet in der Caluinisten Bücher.

Item/ Er hat geprediget: Man esse in (mit) Glauben den Leib Christi im Abendmahl.

Von der Himmelfahrt Christi hat er allein geprediget: Christus were nur reumlich vom vntersten

tersten ort zum höchsten gefahren/nichts gemeldet vom sitzen zur Rechten Gottes / noch das er bey vns allzeit vnd im Abendmahl were.

Er hat offt auff die Majestet Christi/vnnd die solche lehren/hefftig gestochen/vnd sich für jhnen zu hüten vermahnet.

Item: Der Prediger theile allein aus Brot vnd Wein im Abendmahl: Christus aber speise vns mit seinem Leibe/vnd dergleichen mehr.

Man erkleret jtzund nichts mehr von der Gegenwart des Leibs vnd Bluts Christi im Abendmahl/beweiset auch dauon nichts/sondern springt nur oben hin (Wie dann D. Pierij erste Predigt allhier im Schlosse vom Abendmahl Christi auch also gewesen ist.)

Derwegen/sagte ich ferner/ in Predigten fast jmmer gehandelt wird vom geistlichen Essen im Glauben allein/vom schlechten ort/ da Christus von vns nach seiner Menschlichen natur abwesend sitze im Himel/ Auch von blossen eigenschafften eines Menschlichen schlechten Leibes/ daß er lang/breit/vnd anders nicht/dann an einem raum sein müsse/gleichsam als were Christus allein ein blosser Mensch/vnnd nicht auch zugleich warer Gottes Sohn in einer vnzertrenlichen Person.

Hierauff meldet ich ferner/ist leicht zu sehen/ da diese stück dem Volck nach der Vernunfft wider den Glauben eingebleuhet/auch die Wort Christi im Abendmahl auff eine seiten gesetzet werden:

Das

Das mit der zeit der rechte Caluinismus bey gemeinem Volck gar leichtlich sich finden wird: vnangesehen/ das sie nicht so grob/ zu jhrem vortheil vnnd vnterschleiff heraus fahren/ wie sonderlich M. Christianus Schütz/ zur zeit Churfürst Augusti/ Christlöblicher Gedechtnis/ vmbwarff/ vnd mit seinē Caluinischen wagen im kote steckē blieb. Siehet ans als wolte es ein heimlicher hefftiger Gifft werden: brennet es dann in allen gassen/ wer wil darnach leschen?

Hierauff fraget der Caplan von Küstrin ferner: Was ich dann von L. Salmuth hielte?

Jch antwortete: Der ist schon richtig/ wie er sein sol. Denn er auch bereit für einem jahre auff D. Mirum, da er die Calvinischen jrrthumb hefftig straffte/ gestochelt vnd geprediget hat. Da er auch von D. Miro verklaget ist worden bey dem Churfürsten/ sol er geschworen haben/ er habe es also nicht gemeinet.

Er hat auch die Caluinische jrrthūm niemals gestraffet/ weil er zu Dreßden gewesen ist.

Er hat auch geprediget: Das die Väter im Alten Testament haben eben so wol den gantzen Christum vnd alle seine Wolthaten im Glauben gessen/ wie wir im Abendmahl.

Item/ wir essen vnd Trincken den Leib vnd das Blut Christi im Wort vnd Sacrament.

Wir Essen vnd Trincken den Leib vnd Blut Christi im Glauben/ durch krafft des H. Geistes.

Es

Es hat sich auch L. Salmuth jmmerdar/nach dem D. Mirus von Dreßden gezogen ist/ mit mancherley Caluinischen Worten hören lassen: aber von der rechten beweisung der waren gegenwart des Leibs vnnd Bluts Christi im Abendmahl nichts gelehret: das auch wenig Leute mehr in seine Predigten gangen/vnd alles leer vnd wüste in der Schloßkirchen worden ist. Alß er aber diß vermercket/ hat er am grünen Donnerstage sich wider gewendet/vnd weil jederman auff jhn gemercket/ vnd seine Blendwerck verstanden/hat er solche Wort gebrauchet/ damit man etwas mit jhm zu frieden hette können sein: Seine meinung aber vnd Hertz ist Gott am besten bekand. Es hetten auch viel Leute solche zu betrachten gerne haben mögen. Aber da jhn der Buchdrucker Gimel Bergen allhier/ auff anregung etlicher Leute angesprochē/das sie in druck verfertiget möchte werden/ hat er sichs gewegert vnd fürgeben: Er hette sie so nicht auffgeschrieben: Es were lauter Latein/vnd hat es gantz abgeschlagen. Warumb nu diß geschehen/das er sich seines bekentniß gescheuet/ vnd Honig auff der Zungen/aber Caluinische Galle vnnd Verstandt im Hertzen gehabt/ einen Dunst nur zu machen/ kan ein jederman wol erachten. Dann er sich nach kurtzer zeit wider mit Caluinischen worten vernehmen lassen/ vnd des Mündlichen essens vnd trinckens des Leibes vnnd Bluts Christi im Abendmal weiter nichts erwehnet.

Nach

Nach diesem sagte ich weiter auß betrübten Gemüth/ Ist für wenig wochen der alte Hoffprediger M. Christianus Schütz/ der den Caluinismum auch einschieben wollen/ vnd derhalben verstrickt gehalten worden/ zum Abendmal Christi gelassen worden/ ohne alle meldung oder bekentnis seines Irrthumbs/ auch ohne alle Abbitte gegebener Caluinischer Ergernüs/ auch also/ das D. Pierius/ so damahls geprediget hat/ nicht mit einem Worte es gegen dem Volck gedacht/ sondern mit lauterm stillschweigen/ auch mit seinem wissen es geschehen lassen/ ohne fürhergehende vnterredung/ erklerung vnd einwilligung des gantzen Ministerij. Vber welchem handel sich viel frommer Christen in der gantzen Kirchen mit grosser verwunderung zum hefftigsten/ (wie leicht zu erachten) geergert haben.

Zu dem sind auch sonst andere Caluinische Prediger/ die ich zuuor auch gekandt/ auffgestellet worden in der Kirchen/ vnd recht Caluinisch geprediget. Darumb sagte ich weiter/ weil solche sachen gar viel furlauffen/ vnd Caluinische Leute öffentlich in Kirchen vnd Schulen/ vns an die Seiten gesetzet werden/ machet solches traun einem seltzame Gedancken/ vnnd beschwerete Hertzen. Wir werden traun die lenge darzu thun müssen.

M. Francius von Camitz. M. Ianicius von Budissin/ Rector zu Dreßde.

Haben auch hernach ferner vns von Geistlichen vnd Theologischen sachen vnterredet/ vnd wie Lutherus von Philippo in Artickeln des Glau-

bens zu vnterscheiden were / weil er geirret / vnnd mit den Caluinisten geheuchelt / vnd Luthero gleich geachtet / oder neben jn an die Seiten nicht gesetzet könne noch solte werden / wie doch damals von L. Salmuth jmmer geschehen.

Letzlich hat der Caplan von Cüstrin gefraget / Was ich dann vom Mandat oder Churfürstlichen Befehl / der Theologen halben angeschlagen / hielte:

Darauff ich geantwortet: Vnsere Hohe Obrigkeit beruffet sich / Gott lob / auff die Augspurgische Confession. Wer aber dieses Befelchs oder Mandats erste Angeber gewesen sein / vnnd wie es fürbracht vnnd gemacht sey worden / da bin ich nicht darbey gewesen.

Diß ist also vnser Gesprech meistes theils / so viel ich mich kan erinnern / gewesen. Vnnd ob ich wol diesen Caplan / auch zu mir eingeladen / habe ich jn doch auff seine entschüldigung / als der schnelles verreysens vorgab / mit diesen Worten von mir gelassen: Omnia in bonum, Alles zum besten gemeinet.

Zum Andern ist auff diese Vnterredung mit obgemeldtem Caplan zu Cüstrin diß erfolget: daß ich an jm Joabs Grus vnnd Judas Kuß erfaren. Dann er hierauff baldt zum Doctor

Pierium

Pierium gangen / vnnd mich bey jhm deferiret hat / vnnd daruon gezogen. Daraus leicht ein jeder kan erachten / daß er vieleicht mit Pierio einer meinung in der Lehre gewesen heimlich / vnnd Beförderung auch bey jhm wol gesucht mag haben.

Zum Dritten / Auff diese des Caplans Angebung bin ich erfordert / vnd deßhalben besprochen worden / in beysein Ewer / Doctor Pieri / Licentiat Salmuths / vnd der andern / so jhr im Examine namhafftig machet. In welcher Versamlung vnd Vnterredung es also daher gangen / daß ich alles / was ich von ewerm Caluinischen Fürnemen vnnd Lehren geredet vnd gefraget bin worden / richtig gestanden / vnter Augen gesaget / vnnd außdrücklich gefraget: Ob jr warhafftig die Gegenwart deß Leibes vnnd Bluts Christi im Abendmal gleubetet? Diß ist von euch bejahet / auch von Licentiat Salmuth mit einem Schwur bethewert worden / So war als ein Gott im Himmel were. Hierauff ich ferner gefraget: Warumb denn nichts mehr auff der Cantzel erwehnet werde / denn nur vom Ort im Himmel / von Eigenschafften eines blossen Menschlichen Leibes / als köndte Christus mit seinem Leibe nit mehr thun / denn solche zugeben.

Item / Daß man nur vom Geistlichen Essen im Abendmal lerete / vnd nit auch von dem mündlichen: Auch nit bey dem beweiß der wort Christi /

Lutheri Lehr / Catechismo vnnd meinung bliebe: Sondern brauchte vielfältige Caluinische Arten zu reden: dadurch Einfeltige geergert vnd jrre gemacht würden / auch solches vnserer hohen Obrigkeit / die sich auff die Augspurgischer Confession erklere / zur verkleinerung gereiche / wie Grynæus zu Basel (in der Vorrede vber die Tabulas Stregedini) öffentlich geschrieben / wie auch Doctor Selnecker (der doch L. Salmuth ein Lügner sein muste) solches referiret: daß sie / die Caluinisten nemlich / hoffeten nun / der Churfürst zu Sachsen werde auch herbey kommen / gleich wie in der Pfaltz geschehen: Wie denn auch das Caluinische Landgeschrey von vns zu Dreßden der Caplan selbst bezeugete.

Allhier hat mich Doctor Pierius bald vom Luthero abführen wollen / mit fragen: Ob ich alles für recht halten wolte / was Lutherus geschrieben / weiber auch von Päbstlichen Irrthumben / als Transsubstantiatione, Inuocatione sanctorum, Purgatorio &c. geschrieben habe? Hierauff ich geantwortet / vnnd seine erste Schrifften vnd thun / von seinen letzten / darinnen er alles ferner erkleret / ja wiederruffen hat / auch von seinem zunehmen in Gottes Wort / vnd seinem Bekendtnis / fürnemlich im Abendmahl zu letzt / vnterschieden: Daß er nemlich das Abendmahls Christi Bekendtnis vnd Lehre durch die Schrifft vnd wieder herdurch gezogen / wisse auch / was es jhm für

Christi

Christi Richterstuel gelte/vnd rechne sie alle in einen kuchen/die nit gleuben wollen/daß des HErrn Brodt im Abendmal sey sein rechter natürlicher Leib/ welchen der Gottlose oder Judas eben so wol mündlich empfehet/ als S. Petrus vnd alle Heiligen. Wer auch das nicht gleuben wolle/der solle jn nur zu frieden lassen/vnd bey jm mit Brieffen/Schrifften oder Worten keine Gemeinschafft hoffen/wie im kurtzen Bekendtnis Lutheri zu finden ist. Habe mich also stracks auff die Wort Christi im Abendmal vnd Lutheri Lehre beruffen. Darauff jhr/D. Pieri/denn kein Wort antworten können/sondern aller gantz erstummet.

Nach diesem hat L. Salmuth mich auff Philippum/gleich durch die Beschreibung im Examine ziehen wollen: Darauff ich geantwortet: Daß ich mich niemahls aus derselbigen im Streit vom Abendmal wieder die Caluinisten hette können finden: Philippus thete jhm nicht gnug/ lehrete nur von der Geistlichen Niessung (wie es dann offenbahr ist/ daß sich die Caluinisten hierunder sehr vnd viel verstecken.)

Hiernach hat Pierius gesaget: Stehe doch die Geistliche Niessung in der Schrifft: Darauff ich geantwortet: Diese Predigt gehöre nicht eigentlich zur Einsetzung des Abendmahs/ weil sie ein Jahr fast zuuor geschehen sey. Item/Ob gleich die Geistliche niessung in Gottes wort freylich stünde/ so were ebē so wol auch die mündtlich niessunge Joh. 6.

des waren Leibes vnnd Blutes CHristi zufinden/ die müsse man nach allen vmbstenden wol betrachten/ vnd auch lehren/ vnd darauff fest halten/ wie auch aus den Worten S. Pauli 1. Cor. 10. zu ersehen.

Hie hat Licentiat Salmuth viel vom Ort eingeworffen: Wie CHristi Leib im Brodt sey: Darauff ich geantwortet: Daß mich der Ort in diesem Artickel nichts jrre noch hindere/ die Localis inclusio auch von Lutherischen nicht gelehret werde/auch nicht von Luthero selbst/wie Stro im Sacke: Sondern CHristi Leib sey warhafftig da/ vnnd könne allenthalben seyn/ wo er auch wolle/weil ers im Abendmal verheissen: So weren die wort CHristi auch klar vnnd war/köndten keinen andern Verstandt noch Außlegung leiden. Darbey wolte ich durch aus bleiben/ köndte darvon weder weichen noch wancken: Müste meinen Glauben nicht allein für Pierio vnnd Salmuth/ sondern auch für Gott/Christo/vnnd der gantzen Welt bekennen.

Darauff hat Licentiat Salmuth wider fürbracht: Ist CHristi Leib allenthalben/ so mus er auch in der Herodiadis Leib gewesen sein/als er in seiner Mutter Leib war. Da habe ich diß verworffen vnd gesaget: Der dieses Argumentum erstlich auff die Bahn hat bracht/ der solle vnd müsse Rechenschafft geben für CHristi Richterstuel. Item/ Hat Licentiat Salmuth weiter fürgeben:

Do

Do Christi Leib im Abendmal were/ müste man jhn sehen vnd greiffen: Es were auch Christi Leib freylich am gewissen Orte gewesen/ da er auff Erden gewandelt/ vnd da er gecreutziget sey worden/ sey er nicht zu Rom oder Athen gewesen.

Darauff ich mich erkleret: Christus sey Gott vnd Mensch/ in einer vnzertrennlichen Person/ könne weder durch Raum/ Ort/ noch den Todt getrennet werden/ vnd also auff die persönliche vnzertrennliche Vereinigung der beyden Naturen in Christo gedrungen/ vnnd die Sprüche: Das Wort ward Fleisch/ etc. Item/ In Christo wonet die gantze Fülle der Gottheit leibhafftig: Welches Wörtlein Corporaliter, ich außdrücklich hierinnen vrgieret/ diesem Salmuths Fürgeben entgegen gesetzet/ auch darauß beweiset/ daß aus der persönlichen Vereinigung folge vnd hero fliesse die Communicatio Idiomatum Realis, oder die Gemeinschafft der Eigenschafften mit der that in dieser Person der beyden Naturen/ was menschlich von GOtt/ vnnd Göttlich vom Menschen Christo gesaget vnd gegleubet werde. Derwegen könne Christus mit seinem Leibe vberschwenglicher thun/ denn wir können gedencken. Denn diese Menschliche Natur/ GOtt also sey vereiniget/ daß nicht Ort noch der Todt diese persönliche Vereinigung trennen noch scheiden können. Folge derwegen/ daß Christus mit seinem

Joh. 1
Col. 2.

Leibe in der persönlichen vereinigung mit Gottes Sohn / auch vmb solcher willen im Abendmahl vnd allenthalben gegenwertig sein könne: Vnd diese zwo Naturen in Christo nicht zu scheiden weren. Die Zwingels Alleosis oder Gemeinschafft / die nur mit Worten geschiehet / folge sonst hierauß / die nenne Lutherus des Teuffels Braut.

Hierbey habe ich auch angezeiget in dieser persönlichen Vereinigung beyder Naturen in Christo / den Vnterscheidt zwischen dem Stande der erniedrigung vnnd vollkömlichen Erhöhung der menschlichen Natur in Christo: Daß er habe müssen leiden / vnd also in seine Herrligkeit eingehen. Item / Daß Christus / ob er wol in Göttlicher Gestalt sey gewesen / habe er es doch nicht für einen Raub gehalten / Gott gleich zu sein / sondern habe sich geeussert / vnnd Knechtes Gestalt angenommen / sey auch an Geberden als ein Mensch erfunden worden. Dieser Zustand aber des HErrn Christi in seiner Erniedrigung hebe die vnzertrenliche / persönliche Vereinigung beyder Naturen in Christo nit auff: Hette doch auch Christus seiner erhöheten Menschlichen Natur Herrligkeit in der vereingung mit dem Sone Gottes durch wunderwerck vnzahlbar scheinen vnd leuchten lassen / vnd dieselbe erweiset. Derhalben müsten wir nach Natürlicher reumlicher weise von der Gegenwart der Menschheit vnd Leibes Christi in der persönlichen Vereinigung mit dem Sohne Gottes / oder auch im

Lu. 24.
Philip. 2.

im Abendmahl nicht vrtheilen. Was Accidentia vnd zufellige dinge weren / bey dem Leibe Christi / die müsten wol vnterscheiden werden / von der Substantz vnd wesen des Leibes Christi in dieser hohen Erhöhung vnnd persönlichen vnzertrennlichen vereinigung mit dem Sohne Gottes / welche alle Vernunfft weit vbertreffe wegen der Gegenwertigkeit dieser gantzen Person Christi / wüsten wir doch nicht / wie Gott allenthalben were. Was auch Raum / Ort / Zeit / rc. in Gottes Sachen vnd Geheimnissen / wie auch hierinnen belangende / sagte ich ferner / das weren Elementa mundi, daraus als aus Fürwitz solche Einwürffe / als von eines blossen Menschen Leibes Eigenschafften / Raum / Ort vnnd Stelle entspringen. Solche einwürffe weren nichtige dinge in Göttlichen geheimnissen: Paulus sagte fast eben in diesen sachen: Sehet zu / daß euch niemand beraube durch die Philosophiam vnd lose verführung / nach der Menschen Lehre / vnd nach der Welt Satzungen / vnd nicht nach Christo. Colos. 2.

Hieraus erscheinet nun klar / daß wegen des ersten Paradoxi Doctor Pierius in seiner vnwarheit / vnd falsch auffgedichteter Vermengung selbest nochmals Caluinisch erhaschet werde / weil er auch weiß / daß ich dieses nach Caluinischer Art fürgebracht / Licentiat Salmuth selbst auffgerücket / vnd also verworffen habe / wegen jhres Mißuerstands / von der allgegenwertigkeit in alle örter

außgespannet. Habe aber die allgegenwertigkeit deß Leibes Christi oder Menschlicher Natur/ wider alle Vernunfft in der persönlichen Vereinigung mit dem Sohne Gottes recht vnd wol verteidiget/ mit vnterscheid des stands der Erniedrigung vnd vollkömlicher Erhöhung Menschlicher Natur in Christo/ die von des Sohnes Gottes Person nimmermehr könne gescheiden oder getrennet werden: Wie solches auch die Communicatio Idiomatum Realis, das ist/ die mittheilung der Göttlichen Eigenschafften in der That vnd Warheit/ menschlicher natur in Christo/ die alle Caluinisten verleugnen/ gnugsam beweiset.

Wil nun D. Pierius mit s. Salmuth aus dieser Lehr ein Paradoxum vnd vngereimtes machen/ oder es dafür außschreyen: Mag er Erstlich Gottes Wort/ auch Lutherum/ sonderlich in seinen grossen vnd kurtzen Bekendtnüs/ Darnach auch vnser Kirchen reine Lehre in der Formula Concordiæ von der Person Christi in thesi vnd Antithesi begrieffen/ auch derselbigen Apologiam paradoxisch außruffen. Zwar diese Bücher gelten jhme gar nichts/ vnd alle jhre Assertiones helt er für Parodoxisch. Aber darmit schafft er nichts anders/ denn daß er sich selbs/ sampt seinen Consorten desto mehr für einen öffentlichen Caluinisten außschreye/ vnnd diese alle mit seiner Alephenzerey vberwinde. Wird jhm wol vnmüglich

In Streitschrifftē Lutheri, Anno 75. gedrucket zu Wittenbergk in 4to fol. 280 282. 283. 287. 288. 402. 403.

lich seyn/vnnd darüber vielleicht noch erger zum Paradoxischen Ochsen vnd Esel für Gott vnnd der reinen Kirchen werden/ die doch jhren Herren vnd dessen Krippen zu kennen pflegen. Esai. 1.

Was aber nun das andere Paradoxon von D. Pierio mir auffgedichtet/ anlanget/ nemlich/ daß Christus alsbald in Mutterleibe zur Rechten Gottes sey gesetzet worden: Handelt D. Pierius auch hierinen tückisch/arglistig vnd gut Caluinisch/weil er auch nichts erwenet/wie vnd warumb solches von mir sey in vnserm Gesprech verteydiget worden. Denn ob wol solches aus meiner fürhergehender resolutione erachtet kan werden: So mus ich doch ferner melden/ wie es folgendes in vnserm Colloquio sey fürgefallen. Denn jhr nichtiges fürgeben war/ als solte aus der persönlichen vereinigung beyder Naturen in CHristo nicht folgen: Daß die Menschliche Natur mit dem Sohne Gottes/seiner vnendtlichen Person Gottheit vnnd Göttlicher Maiestet halben/ einige ware Gemeinschafft köndte haben: Sondern nur von derselbigen/ als sonst von einem blossen pur lauteren Menschen/ der nicht allgegenwertig vnd allmechtig köndte seyn/ gehalten vnd gegleubet werden: Item/ CHristus müste nur an einem erdichteten Ort/ zur Rechten Gottes im Himmel sitzen/ oder bleiben: Köndte derhalben nicht allenthalben im Abendmal seyn:

Item

Item/ Sitzen zur Rechten Gottes solte nicht mehr heissen/ denn nur herrschen/ ohne alle Gegenwertigkeit der gantzen Person vnd Menschlicher Natur in Christo/ wie sie fürgaben.

Wieder dieses alles habe ich mich/ wie billich vnd recht/ geschützet vnd verteidiget/ daß nach Gottes wort von dieser gantzen vnzertrenlichē Person Christo/ Gott vnd Menschen/ ein anders erörtert werde: Denn der Son Gottes/ welcher die Rechte Gottes selber sey/ in dieser angenomenen Menschlichen Natur/ welche er jhm vnaußsprechlich habe vereiniget/ persönlich vnd vnzertrenlich vereiniget/ gefunden werde: Daraus auch erfolge die Communicatio Idiomatum Realis oder wahrhafftige Gemeinschafft der Eigenschafften beyder
Joh. 1. Naturen. Habe auch abermahls die Sprüche
Col. 2. angezogen vnd gebraucht/ mit dem Vnterscheid des Standes der Erniedrigung vnnd Erhöhung Christi Menschlicher Natur geweiset/ durch den
Phil. 2. Spruch/ Ob gleich Christus in Göttlicher Gestalt gewesen/ rc. So habe jhm doch Gott auch einen Nahmen vber alle Nahmen gegeben/ rc.

Erscheinet derhalben hieraus abermahl klar/ Daß die Rechte Gottes/ in welche Christi menschliche Natur/ durch die persönliche Vereinigung auffgenommen (denn ja freylich sie des Sohnes Gottes/ der die Rechte Gottes selbst ist/ eigene Natur in der Empfengnis ist worden) auch hernach in seiner Himmelfahrt vollkömlich sey worden

den gesetzet / mit nichten ein vmbschriebener raum oder Ort sein könne (aus welchem Traum vnnd blauen Glase vnnd Dunst die Caluinisten allezeit die Glaubens Artickel von Christi Person / Ampt / Wunderwercken vnd anderen geheimnüssen pflegen zustürmen) Sondern die Rechte Gottes nach der Schrifft sey die vnermeßliche Allmacht / Majestet / Krafft vnnd Herrligkeit Gottes selbst.

Sehet nun D. Pieri / diß ist mein Glaub / Bekentnüs vnd billiche verteidigung / vnd eigentliche meinung damahls wider euch gewesen. Ist dann nun euch solche Lehre in ewrem Glauben ein Paradoxon / so mus ich die gantze Kirchen lassen richten nach der Schrifft: Ob jhr euch hiermit nicht aller Caluinischer Paradoxorum vnnd vngereumeter Lehren hierinnen theilhafftig machet vnd schüldig seid: Vnnd euch stracks wieder Gottes Wort / Lutheri Lehr / vnd der Christlichen Formulam Concordiæ, Gottslesterlich wiedersetzet. Denn wollet jhr die Rechte Gottes einen vmbschriebenen ort nochmals machen? So wird euch die gantze Schrifft bald wieder sprechen / Esa. 66.48. Exod. 15. Psal. 118. Psal. 77. Wollet jhr dann die Rechte Gottes vnnd seine Allmacht von dem Sohne Gottes trennen? Welcher Sohn Gottes in Mutterleib mit der Menschlichen Natur eine vnzertrenliche Person worden / So werdet jhr fast nicht allein gut Caluinisch / sondern auch Arianisch / Jüdisch vnnd Türckisch bald

geurthei-

geurtheilet werden. Denn freylich mit dem Sohne Gottes zugleich seine Krafft / Maiestat vnnd Allmacht in diesem Fleisch / mit welchem Gott persönlich vereiniget / sein vnnd wohnen muß: Weil diß Fleisch Gottes Sohns eigenes Fleisch worden ist / so balde in Mutterleibe die Menschliche Natur in des Sohns Gottes Person auffgenommen ist worden. Vnnd so darinn wohnet die gantze Fülle der Gottheit in Christo leibhafftig: So wird ja auch die Rechte / Macht / Maiestet / Krafft vnd Allmacht Gottes in solchem Leibe wonen müssen? Weil aber hieruon vielfältig vnnd außführlich die Schrifft bezeuget / wie aus Lutheri Schrifften vnd der Formula Concordiæ vielfältig zu sehen / auch in anderen reiner Lehrer Büchern gnugsam außgeführet ist: Mag Doctor Pierius neben seinen Consorten mit seinem gedichteten vnnd fälschlich genanten Paradoxo abermal gut Caluinisch heimziehen / vnser Kirchen Bekendtnis erstlich wiederlegen / Darnach seine Gotteslesterliche Paradoxa vnnd Ströherne Dialecticam herfür bringen. Denn jm Lutherus in obgemeldten seinen Streitschrifften gnugsam geantwortet hat / fol. 179. biß auff 183. Item fol. 184. Jm grossen bekentnus fol. 280. 287. 290. 322. 325. Vnd im kleinen bekentnus fol. 402. So wol in der Formula Concordiæ von der Person Christi thesi affirmatiua 5. & 10. Dahero gleuben / lehren vñ bekennen wir: daß des Menschen Son zur

Rechten der Allmechtigen Maiestet vnnd Krafft Gottes Realiter, das ist/ mit der that vñ warheit/ nach der Menschlichen Natur erhöhet/ weil er in Gott auffgenommen/ als er vom H. Geist in Mutterleibe empfangen/ vnnd seine Menschliche natur mit dem Sohne des Allerhöchsten persönlich vereiniget/ rc. vnd wie weiter folget/ biß zum Ende dieser Affirmatiuen. Vnd weil jr D. Pieri auch euch zu der Formulã Concordiæ bekennet/ vnd derselben auch zuuor habt vnterschrieben/ welche auch/ Gott lob/ noch/ vñ desto weniger võ euch vnumbgestossen wol wird bleiben. So leset auch daselbst im Artickel der erklerung von der Person Christi/ fol. 306. Anno 1598. zu Dreßden gedruckt/ vnnd fol. 207. biß zum Ende/ so werdet jhr erklerung vnnd Bericht hieruon gnugsam/ auch ewere Caluinische Paradoxa/ daran jhr recht schüldig seid/ fein beysammen finden/ vnnd also auch bey diesem ewrẽ erdichteten Paradoxon als eine Caluinische Mausekatze/ wol gebadet auch heimziehen müssen. Wollet jhr dann Doctor Pieri/ mit ewern Consorten auch alle Wunderwerck CHristi hierbey mit ansehen/ Weil sie freylich von der Rechten Gottes/ auch im Stande der Erniedrigung herrühren/ vnnd der gantzen Person CHristi/ vnnd seiner Menschlichen Natur mit der That vnnd Warheit zugeeignet werden: So stehet es euch frey/ ob euch jrgend die Caluinische Perillen möchten gereiniget/ vnnd jhr etwas gelehrter werden

im Artickel von der Rechten Gottes. Sprechet jhr aber solche der Menschlichen Natur in Christo abe / so werdet jhr jhm gewißlich auch seines Leibes vnd Blutes Gegenwertigkeit im Abendmal absprechen / vnnd mit der Rechten Gottes / auch des Sohnes Gottes dem Menschen Christo berauben / Ja mit ewrer Gesellschafft zu Arianern / Jůden vnd Tůrcken / auch erger denn der Teuffel selbst in seinem Bekendtnis von Christo werden / Marc. 5. So viel sey bey diesem Paradoxo D. Pierij auch gnugsam gemeldet.

Colloq. Mõpelgartens. fol. 265. 266

Im Dritten vnd letzten Paradoxo thut jhm D. Pierius abermals / wie im vorigen / daß er allen vnterscheid vnnd Erklerung / in vnserem Gesprecbe aussen lesset. Denn in demselbigen sie gleicher gestalt durch die Himmelfahrt Christi seinen wahren Leib aus dem Abendmahl nehmen wolten / vnnd in solcher Himmelfart ferners nichts fůrbrachten / denn die sichtbarliche an einem gewissen Ort / da Christus můsse nach Menschliches Leibes art im Himmel råumlich sein vnd bleiben / weil Doctor Pierius auch die Himmelfahrt nur auff ort vnd raum sichtbarlich von der Erden in obersten Himmel / ohne meldung des Sitzen zur Rechten GOttes in einer Predigt sonst außgeleget hatte: Als habe ich mich hierauff in diesem Gesprech wieder sie also erkleret: Daß nemlich CHristi Himmelfart im Abendmal mich gar nichts hindere / sondern vielmehr stercke vnnd bekrefftige /

kräfftige/ weil sie anzeige/ wie gewaltig CHristus sey in vnnd mit der Rechten Gottes/ der zuuor in seiner Demuth vnd Knechts gestalt solches gleich eingezogen/ vnd verborgends gefüret habe/ ob er wol zuweilen offtmals seine Herrligkeit/ als deß Sohnes GOttes/ in dem Menschen CHristo/ auch mit vnnd durch jhn scheinen habe lassen. Derwegen könne Christus mit seinem Leibe/ ob er wol sichtbarlich were gegen Himmel gefaren/ auch im Abendmal/ wieder alle Vernunfft vnd Raum/ warhafftig gegenwertig seyn/ nach vbernatürlicher/ himlischer/ vnsichtbarlicher vnd vnbegreifflicher weise der Rechten Gottes. Ort vnd Raum gelten hie nichts/ Aristoteles gebe auch nicht zu/ als ein Heyde/ daß ausser dem Himmel ein Ort were: Wenn auch bey Christen in diesem Articel stell vnd Raum gelten solte: könte kein Christ sein Gebet gleichsam anstellen/ weil er vngewiß/ auff welches theil der Welt vnnd Himmels es zu richten derogestalt were. Darauff aber sehen fürnemlich ware Christen in der Himmelfart/ daß sie die Maiestet CHristi/ GOttes vnd Menschen in der vnzertrennlichen Person zu höchstem Trost vnd Freuden in allem Creutz vnnd Leiden wol lerneten/ Wie solches zun Ephesern am ersten vnnd vierden were zusehen. Denn die sichtbarliche Himmelfart/ nach der Historien der Euangelisten gar nicht zu leugnen were/ dadurch CHristus

B seinen

seinen eusserlichen vnd sichtbarlichen Abschied von vns hette genommen: Jedoch weil er auch zur Rechten GOttes sitze / so were es nicht genug an der eusserlichen vnnd sichtbarlichen Himmelfart: Müsten vns besser in der Schrifft vmbsehen / was hierbey sey mehr zu betrachten: Vnnd hierauff gesaget: Spricht doch CHristus auch bald
Joh. 20. nach seiner Aufferstehung: Ich fahre auff zu meinem Vater. Solches aber köndte von keinem Orte verstanden werden / habe sich doch auch Christus domals allhier in der Welt noch sehen lassen / Ob er gleich noch nicht sichtbarlich sey auffgefahren gewesen / vnd gleichwol bekant / daß er auch damals bald nach seiner Aufferstehung zum Vater auffahre.

Dieses aber hat D. Pierius mit dem verantworten wollen: CHristus rede daselbst von der sichtbaren künfftigen Auffahrt durch die gegenwertige zeit / vnnd brauche das Præsens tempus pro futuro.

Ob aber diß die rechte Außlegung dieses Textes gewesen / vnd von der sichtbaren zukünfftigen Himmelfart / am viertzigsten Tage hernach geschehen / zu verstehen sey / wird ein jeder Christ vnnd die gantze Kirche richten. Denn also wolte folgen / als were CHristus auch damals weit vom Vater gewesen / der doch allenthalben vnnd nicht ferne ist: Von dem auch Christus im Stande seiner Erniedrigung zeugete / daß er im Vater / vnd

der

der Vater in jhm were. Welches Doctor Piertus wol wird vnbeweiset lassen. So gibt auch die Antithesis vom Aufffahren zum Vater daselbst weit ein anders / als Pierius wil.

Es gieng zwar D. Pierij Explication noch etwan hin / wenn er sie in dem Verstandt gesagt hette / wie es von den vnserigen (Lutherischen) Lehrern gesagt wird / das nemlich CHristus visibiliter, sichtbarlich erst den viertzigsten Tag nach seiner Aufferstehung auffgefahren / vnd dahin dieser Spruch wol referiret werden möge. Aber gleichwol ratione possesionis sey der HErr Christus ja allbereit auch im Stande der Erniedrigung ein HErr gewesen Himels vnd der Erden / wegen der persönlichen vereinigung: Sintemal von dem augenblick der vereinigung an / nirgends die Gottheit Christi ohne die Menschheit Christi / vnd also auch nit im Himel / ohne dieselbe gewesen ist. Dieses aber schmackte Pierio nicht / das war jhm ein Dorn in augen. Vñ kenne ich seine heillose Caluinische Ader recht / er bekennet noch heute nit / daß dieses von der Aufffart Christi also geredet werde.

Hieraus abermals zu greiffen ist die verkerung vnd falsche deutung D. Pierij in meinen worten: der ohn allen vnterscheid mir die Aufffarung Christi zum Vater am Ostertag / vñ die sichtbare Himmelfart am 40. tag hernach in einander wirfft / vñ vnerklert zu Paradoxo vnbillich vnd nit Christlich machen thut. Denn nicht so kindtisch / wie Lutherus

redet in seinen Schrifften / die Himmelfart Christi zu verstehen ist / als sey es nur vmb Ort vnnd Raum zu thun / Oder wie einer auff einer Leittern auffsteiget / Sondern vmb seine Maiestet vnnd vollkömlichen Gebrauch seiner Herrligkeit / oder vielmehr der Krafft der Rechten Gottes / die Christus bald nach der Aufferstehung vollkömlichen gebrauchet hat / vnnd darzu vollkömmlich erhaben gewesen: Wie hiervon in reiner Lehrer vnnd frommer Christen Bücher vnserer Lutherischen Kirchen genug gezeiget werden könte / Daß nemlich CHristus nicht allererst durch die sichtbare Himmelfart / die Rechte GOttes hat dürffen suchen vnd empfahen / weil er bereit die Person gewesen / welche mit dem Sone Gottes vnzertrennlich vereiniget / in Gottes Stuel gesessen / vnd alle Knechts gestalt nach der Aufferstehung hat abgeleget / vnnd völlige Macht gehabt / / mit Gott / alles in allem zusein. Darumb sagt auch Christus für der sichtbarlichen Auffarth am viertzigsten Tage: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel vnd auff Erden. Darumb hat er sie nicht durch die sichtbarliche Himmelfart allererst dürffen bekommen. Vnnd eben also sagt CHristus für der Himmelfahrt / vnnd nicht hernach: Siehe / Ich bin bey euch biß an der Welt Ende.

Matth. 28

Wolle auch allhier zu besserer examinirung seines Paradox von der Himmelfart CHristi vnd

dessen

dessen vnterscheid / Doctor Pierius mit zu Hause nehmen vnd bedencken / wo er nicht anders gar ein Spötter vnd Lucianer / GOtt / Christum vnnd sein Wort verlachet / was CHristus saget:

Joh. 3. Niemand fehret gen Himmel / rc.

Joh. 6. Ergert euch das? Wie wann jr denn sehen / etc.

Ephes. 4. Daß er aber auffgefahren ist / was ists? rc.

Item Lutherum in obgemeldten Streitschrifften / fol. 183. Auch vnsers Lehrmeisters seliger D. Hunnij wieder das Embdische Büchlein fol. 482. 483. Item / die Apologiam vber die Formulam Concordiæ, fol. 170. 171. Anno 84. zu Dreßden gedrucket: So wird er ohne zweiffel seines paradoxischen Krams / so gut er den zu marckte bracht hat / als ein paradoxischer Krämer / Gewinn wol selbst finden / vnd die Schuch schwerlich damit schmieren können.

Sage derwegen nochmals zu euch D. Pieri vnd ewren Consorten zum Beschluß ewerer paradoxorum, wie ich auch zur letzte fast vnsers Gesprechs zu euch sagte: Lieben Herren machet es gleich mit mir / wie jhr wollet / so sollet jhr doch wissen / ich lasse mir meinen HErrn CHristum nicht in Himmel einschliessen.

Aus diesem nun allen / wie es / meines gedenckens / ist in vnserem Gespreche fürgefallen / wird

auch ein jeder selbst schliessen / vnnd fein vrtheilen können / wie vielfältig Doctor Pierius mit seinen Consorten in den Caluinischen Paradoxis, in der Formula Concordiæ erzehlet / vnnd außgesetzet / redlich einlauffe vnnd sich verwirre: Welche / weil ein jeder solche selbst kan auffschlagen / achte ich sie / darmit ich den Christlichen Leser nicht zu sehr auffhalte / vnnötig zu erzehlen. Hoffe auch gentzlich / daß auff Doctoris Pierij vnnd seiner Consorten Paradoxa, darmit sie mich beschweret / Christliche Antwort vnnd genüge sey geschehen.

Vber das aber auch M. Christiani Schützen halben hat Pierius fürgeben: Es were diß kein gegeben Ergernüs / Ich vnd andere hetten es vns selbst hierinnen genommen: Giengen doch auch wol sonst heuchler zum Abendmal / die man nicht kennen könde: Vnd weren M. Schützen Sachen politische / es were vmb ein Schreiben zu thun gewesen. Daß aber M. Francius Caluinisch in der Creutz Kirchen hette geprediget / da wüste er nichts dauon: Er were damals verreiset gewesen. Hierauff habe ich mich erkleret: Diese Sachen liessen sich nicht also entschüldigen / sondern weren der gantzen Kirchen ärgerlich: Ich danckte Gott / daß es zu dieser vnterredung were kommen / da sie außdrücklich vernommen hetten / wie sie mit jrem Thun die Kirche öffentlich ergerten: Solten

derwe-

derwegen sich gegen derselbigen auch öffentlich entschüldigen / vnnd richtig erkleren / auch jhre Lehre vnnd Thun anders anstellen: So könten wir dann auch anders von einander halten vnd reden / weil sie sich flugs anfenglich beschwereten / ich hette sie als Brüder (die doch falsche Propheten öffentlich waren) sollen erstlich in geheim ansprechen / ehe ich von jhnen also geredet hette. So viel ist in vnserem Gespreche fast fürgefallen.

Zum Vierdten / Was geschiehet aber ferner? Bald hernach / ob ich mich wol zu fernerer Beredung / weil domals bereit Mittag war / jederzeit erbotten: haben sie mich doch beym Churfürsten zu Sachsen (wie sie selbst melden) verklaget. Darauff ich gefordert vnd gefraget bin worden: Ob ich diß / wie ich mit dem Caplan geredet / gestände? Welches ich gleicher gestalt / wie zuuor / erzehlet vnnd bejahet habe. Darauff ferner die Frage war: Ob ich ein Auffruhr wolte anrichten? Ich antwortet: Das were mir mein tage nicht in Sinn kommen: Es lehrete auch solches mich Gottes Wort nicht / Man sehe aus allen vmbständen / daß es mir vmb GOttes Wort vnnd reine Lehre zu thun were. Bald ist weiter gefraget worden: Ob ich mit Pierio vnnd Salmuth in der Lehre eins were: Darauff als ich gesaget: Nein: ist berichtet worden: Die Herrn Geistlichen hetten also in der

Klage an Churfürsten berichtet: Ich habe geantwortet: Dem ist nicht also: Da ist bald ferner gemeldet worden: Ich solte mich wol bedencken: denn die Klage meldete/ Ich hette Pierium vnnd Salmuth außgetragen/ als weren sie frembder Lehre verwandt: Sie hetten mich aber vnterrichtet/ daß ich mit jnen eins were/ vnd Gott für jren Vnterricht gedancket hette. Hierauff war meine deutliche Antwort mit grosser verwunderung vnd schmertzen: Das were durchaus nicht: Ich hette nimmermehr vermeinet/ daß diese Leute also mit mir handeln solten/ vnnd mir meine Wort verkehren/ vnd vnrecht berichten. Ich hette GOtt gedancket/ daß es so weit kommen were/ daß sie jrer Lehre vnd thuns vielfältige Ergernüsse selbst nun wissen köndten/ Vnnd were durchauß mit jnen nicht eins/ auch noch desselbigen Tages willens gewesen/ zu L. Salmuth zu gehen/ vnd mit jm Calvinischer Puncte halben zu reden.

Darauff habe ich meine Schlüssel von mir geben/ vnd einen Handschlagk thun müssen/ daß ich des Churfürsten zu Sachsen gefangener seyn/ vnd in die Bütteley gehen/ vnd meine Sache Gott befehlen solte. Darauff ich geantwortet: Es weren auch Gottes sachen/ vnd also gehorsamlich in die Bütteley gangen. Allda bin ich vier Wochen vnd zween Tag/ mit Gottes Trost vnd Frewden/ dergleichen ich sonst meine Lebtage nicht empfunden

(mag

(mag es mit warheit sagen) gesessen/also/daß Pappir/Dinte vnd Feder/welches doch zuuor allzeit bey den Gefangenen gefunden worden/ raus genommen/Auch kein Gefangener mit dem andern/ vnnd niemand mit mir/ Ja auch mein eigener Bruder nicht/zu mir/ob er schon suppliciret hat/ gelassen worden: Habe ich auch nicht ein bißlein kreide oder anders zu auffzeichnen/etwas kriegen können: Hat auch meiner Freund einer/so selbst mit Doctor Crellen geredet hat/ erstlich nicht erfahren können/warumb ich in Hafft genommen worden.

Vnter dessen sind von etlichen meine Bücher vnd Gerätlein durchsuchet worden/Welche selbst meiner Vnschuld Zeugniß haben geben: Daß man mich viel geziehen/finde sich aber viel anders.

Endtlich aber ist der Herr Amptschösser zu mir ins Gefengnüß kommen/ vnnd wegen deß Churfürsten zu Sachsen angemeldet/daß ich aus dem Churfürstenthumb nach beschickung meines Geräthleins ziehen solte. Darauff ich geantwortet: Ich hette da gesessen mit gutem gewissen vmb der Warheit Göttliches Worts willen mit grossem Trost/vnd bete noch/daß ich gegen meine Ankläger möchte gehört werden (welche doch für mich solten gebeten haben/wer es gleubē wil) Weil aber hierauff mir die Antwort ward/ Ich solte folgen/

Es weren wol zuuor auch etliche weg geführet/ vnd mit Ehren wieder geholet worden: Solte darzu wegziehen ohn allen Eyd/Reuers vnnd gewisse zeit. Darauff ich geantwortet/ vnnd mich erkleret: Damit der Churfürst zu Sachsen hierinnen meine vnschuld/vñ die vnbilliche anklage meiner Widersacher/ wegen Auffruhrs vnnd anders halben noch erkennen soll/wil ich S. Churf. G. wenn es auch was mehrers were/hiermit gehorsamen/vnd also einen Handschlag gethan. Dann ich der Zuuersicht war/man würde nun auff so viel bericht meiner sachen/solche Caluinische Vogel kennen/ vnd sich für jhnen hüten lernen.

Den Sontag aber hernach/ als ich weg gezogen/ist D. Pierius in der Creutz Kirchen auffgetreten/vnnd zu verdunschung vnnd beschönung seiner Lehre/damit er den Leuten eine nasen machen möchte/ als were er kein Caluinist/ öffentlich: **So war als GOtt vber seine Seele richten solle**/geschworen.

Aus diesem allen nun kan ein jeder wol spüren vnd leicht mercken: Daß D. Pierius feindseliger weise/mich von vbel auß tragen vnd Calumniren auß schreiet. Denn weil jhr/D. Pieri/öffentlich/ so wol L. Salmuth gepredigt habt/was man in öffentlichen Caluinischen Büchern findet: So habe ich gar wol sagen vnnd reden sollen/ sonderlich damals darumb gefraget/vnnd weil es

nach

nach des Caplans worten ein Landgeschrey gewesen ist/daß jhr Caluinisch lehret/thut/vnd solche Leute sein müsset. Ich hette jo sonst wieder die warheit geredet/vnd euch vnrecht gethan? So wil traun die Schrifft/daß man sich für falschen Propheten/die sich öffentlich mercken lassen/fürsehen/hüten/vnnd sie meiden/viel weniger sie für Brüder halten/ja nicht mit jhnen vmbgehen/oder sie grüssen soll/sonderlich weil jhr zuuor auch sonsten vielfältig hieruon Erinnerung allenthalben gehabt. Habe ich dann nichts vber euch erweisen können? Habe ich es euch doch selbst vnter augen gesagt/vnd gestendig gewesen gegen denen/die mich verhöret/vnnd meine Beschwerung vber ewere Klage vernommen/Hette es auch ferner thun wollen/da jhr mich zur Verhöre hettet ferner kommen lassen. Mich düncket jo/es hat sich gar zu vberflüssig ausgeweiset/wie jhr Caluinische sachen in Schulen vnd Kirchen des gantzen Landes angerichtet habet. Habet jhr alle öffentliche Schrifften/ja des gantzen Landes Geschrey vergessen? Sind nicht ewere obgemeldte Lehren vnnd Fürnehmen recht Caluinisch gewesen?

Sehet doch an ewere vnnd ewerer Consorten öffentliche Zeugnüsse/Reuers/Wiederruff/Aussage vnnd Abbitte/wie sie neben euch willens gewesen/vnnd bößlich fürgenommen/den Caluinismum einzuschieben vnd fort zu pflantzen.

Wars

Warumb hats denn im Lande so viel visitirens / purgierens / kehrens vnd fegens Caluinischer händel halben bedurfft? Sind das nun vngegründte bezüchtigungen gewesen / damit jr euch zuuerschonen gebeten. Ja freylich ist grundt vber grundt in diesen Landen gegangen / daß jhr Caluinisch gewesen / vnnd allen Grund reiner Lutherischer Lehre vmbzustössen vermeinet / vnd vnzehlich viel Leute / die auff ewers Gewissens verantwortung liegen / jrre gemacht vnd verführet / daß sie endlich wol gar zu Epicurern / Heiden / ja Türcken / wie viel ewers gleichen / hetten sollen werden. Soll man euch Caluinisterey halben noch bessers vberweisen? So müstet jhr gewiß steinere Stirnen / Eyserne Hertzen vnd Stälerne Köpffe haben. Ich habe euch weder Calumniret noch vbel außgetragen / sondern warhafftige sachen von euch geredet / die öffentlich geschehen / also / daß es wol heissen wird: Aus deinen öffentlichen Worten vnd Wercken wirstu gerichtet werden. Ja wenn jhr es recht selber bekennen wollet: seidt jr durch mich für schaden gewarnet vnd trewlich vermahnet worden. Aber was darffs viel Wort? Wo falsche Lehrer das Regiment durch Lügen vnnd Betrug bekommen / da ereigenen sich bald jres Antreibers des Teuffels Eigenschafften mit dreyen L. vnd einem M. nemlich mit Lügen / Leugnen / Lestern vnnd Morden. Darbey kan man sie kennen / wenn sie gleich zu-

weilen

weilen die Sprache endern wollen. Vnnd zwar hettet jhr mich ins Gefängnüs geschaffet/vnd ins Elend von Dreßden vertrieben so nicht gerne gese-hen: So soltet jhr etwan ein mahl nach mir ge-fraget/ oder nachforschung gethan haben/ was für Bericht vnd Beschwerung auff ewere falsche Anklage were erfolget/vnnd ferner mich zur Ver-höre lassen kommen/ Weil ich weder euch/ noch meinen Ersten Verhörern nichts von dem/ was ich geredet/ verleugnet hatte. Dero gestalt könte ich dann von euch gesagt haben/ daß jhr et-was from gewesen/vnd euch ein wenig Geistlich gegen mir hettet verhalten. Aber ewer Gewissen hat solches nicht leiden können/vnd hette sich ewre gestalt etwas verendern/vnnd meiner Warheit in reden von euch/ daß ewer thun Caluinisch were/ noch mehr zeugnis geben/vnd an Tag bracht/das ich kein Verleumbder oder Vbelaußtrager ewert halben geachtet worden/ sondern nichts denn die lautere Warheit von euch recht gesaget hette. Derwegen/ wie ich in diesem Stücke/Gott lob/ des vbelaußtragens vnd Calumnierens mich gu-tes Gewissens trösten kan: Also wil ich auch an-dere fromme Christen vber Pierij vnd seiner Con-sorten Gewissen lassen vrtheilen/wie sie an mir vnnd sonsten viel mehr grewliche vnnd für etzliche Calumnias vnd Verleumbdungen gifftig began-gen/darinnen sie auch wol werden müssen bleiben

stecken. Denn daß sie meine Wort (wir müssen darzu thun) Auffruhr anzurichten / böߟlich mir gedeutet / ist freylich eine Calumnia, denn mir es mein Lebtag nicht in Sinn ist kommen. So habe ich jo solches gegen einer Geistlichen Person geredet / welche nicht mit Spiessen / Schwerdten oder Büchsen / sondern mit fleissigem auffmercken / Lesen / nachschlagen in GOttes Wort / vnd reiner Lehre / bestendigem Bekentniß / widersprechen falscher Lehre / Gebet vnnd dergleichen mitteln / Ketzerey zu wehren pflegen: Welches dann auch all mein thun vnd Bücher / auch die jenigen / so sie durchsuchen müssen / ja Doctor Krell selbst / bezeuget haben: Ich hette fleissig gelesen.

Lieben Herrn / Ich möchte wol wissen / wie ich mich doch / Auffruhr anzurichten / / hette darzu sollen stellen / als mich damals / Gott lob / jederman gekennet hat? Aber die Warheit vnd reine Lehre in Gottes Wort / die ist mir mein Lebtag lieb gewesen / das ist war / auch wol ehe ich noch Dreßden gesehen habe / vnnd flugs nach dem ersten Caluinischen Peuceri schen Sturm gen Wittenberg kommen bin. Möchte auch wol wissen / in welchem Buch D. Pierius vnd seine Consorten diß studieret hetten / daß (wir müssen darzu thun / nemlich / wenn sich falsche Lehre vnd Lehrer mercken lassen) so viel solte heissen / als / wir müssen Auffruhr anrichten / sonderlich bey Geistlichen Personen?

Aber

Aber ewer Gewissen erscheinet fast eben hieraus/ daß es euch in dieser Sachen selbst abgefallen/ vnnd mit grosser Furcht müsse genaget haben: weil bey den Gottlosen kein Friede ist: Es möchte böser Rath seinen eigenen Herrn treffen/ vnnd ewer Fürnehmen an tag herauß brechen/ wie dann auch letzlich geschehen. Vnd mag ich wol sagen/ daß auß dieser verleumbdischen Anklag Auffruhrs halben/ in meiner gantzen Beschwerung ich hertzlich gestercket vnd erfrewet bin worden/ weil solchs dem HErrn CHristo gleicher gestalt/ vmb der Warheit willen/ wiewol vnbillich/ ist wiederfahren.

O lieben Herren ziehet euch ein wenig bey der Nasen/ Ob nicht Petri Schwerdt/ da Caluini Buch nicht hette helffen wollen/ euch zu gebrauchen sey eingefallen? Zu dem findet sich solcher Geist in Lutheri Friedsamer Lehre gar nicht. Denn die Erfahrung beweiset es genug/ **Das wer das Schwerdt nehme/ durchs Schwerdt vmbkomme. Schlahet ein wenig die Historias auff/ ich hoffe/ jhr werdet etwas finden/ wie denn auch Churfürst Augustus hochlöblicher vnnd seliger Gedechtnis/ mit eigener Hand geschrieben/ vnnd solches in offenem Druck zufinden ist.**

Eben

Eben solch Blutbad/wie in Franckreich vnd Niederlanden die Caluinische Lehr hat angerichtet/ist jre hoffnung auch gewest/das lasse ich mir nicht anders vberreden/sie stellen sich gleich so from als sie wollen.

Aber höret weiter Herr Vrban/ vnnd lasset andere richten/ob nicht das auch rechte Calumniæ vnd Verleumbdungen seyn mögen? Nemlich:

Daß jhr als öffentliche Caluinische Lehrer vnnd Anstiffter/für Brüder soltet geachtet werden?

Das richtiges rein Lutherisch Bekentnis als Paradoxa vnd vngereumete Lehre/wider alle billigkeit muthwillig bey dem Churfürsten zu Sachsen soll verklaget/vnnd hernachmals ohne allen rechten Bericht öffentlich außgeruffen werden?

Daß öffentliche Caluinische zum Abendmal ohne öffentliche Abbitte vnd Erklerung jrer Buß mit den Lutherischen/vnerinnerter weise zu gehen/auch anderen öffentlich Caluinisch zu predigen soll frey stehen/Vnd solches nur für Politische sachen geachtet/oder mit vnwissenheit entschüldiget/vnd ferner nicht darnach gefraget/oder geördert werden?

Daß Lutheri Bücher vnd Schrifften/sonderlich vom Abendmal/weil er anfänglich in Irrthums

thumben gewesen/ vnd doch solche gnugsam wiederruffen vnnd wiederleget hat/ nicht zu gleuben sey?

Daß man von Lutheri Lehre im Abendmal auff Philippi Schrifften vnd Außlegung sich solle abwenden vnd verführen lassen/ der doch nun der Welt/wie er mit den Caluinisten geheuchelt habe/ bekandt worden? Herr Vrban/ Wie werdet jhr wol derhalben am Jüngsten Tage mit ewerm Gesellen Salmuth/Herrn Luthero vnter Augen sehen dürffen? Vnd wie wollet jr Tag vnd Nacht vergleichẽ? Ey redet doch fein was war ist/darmit doch ewere Zungen noch was gutes thun. Wisset jr nichts hierumb/ists doch der Welt bekandt?

Daß alle Caluinische Gründe von ort/ raum vnd Eigenschafften eines blossen natürlichen Leibes/auch die getrenneten Naturen in der Person Christi/ sollen mehr in den Artickeln des Glaubens vnd Gottes Geheimnüssen/als Gottes wort selbst gelten?

Daß in ewer Klage/ der Caluinismus mit Namen nicht erwehnet/sondern nur frembde Lehre genennet ist worden/als die jhr euch ewers Bekendtnis schemet/ dasselbige tückisch dem Churfürsten verberget/vnd den andern Leuten nur einen Dunst für die Augen machet?

Daß jhr fälschlich den Churfürsten berichtet/ als were ich einig mit euch in der Lehre/ hette auch

Gott gedancket/ daß jhr mich so wol vnterrichtet hettet/ welches doch mir in Sinn nicht kommen/ auch in obgemeldtem Gesprech nie ist geschehen/ vnd vnbeweißlich wol wird bleiben: Wie ich mich dan̄ darüber auch bald bey meinen Verhörern anfänglich habe beschweret (Ey lieben Herrn schemet euch: were das gewesen/ ich hette in die Büttelen/ vnnd aus dem Lande wol nicht wandern dürffen.)

In Summa/ Die Warheit vom Calvinismo habt jhr verschwiegen/ vnnd mit Vnwarheit den Churfürsten von mir fälschlich berichtet. Den Calvinismum habt jhr im Hertzen beschönet/ vnd mich als rechte Calvinisten mit ewrem Verleumbden/ nach Jüdischer art in der Passion/ auffs eusserste verfolget. Lernet euch doch ein wenig kennen aus dem Psalter an den Verleumbdern/ so darinnen sind beschrieben.

Zu dem/ D. Pieri/ Lieber bedencket doch noch ein stücklein der Verleumbdungen bey euch zu ewerer vollkommener Erkendtnis: Daß jr nemlich mit öffentlichem schwur in der Creutzkirchen ewere Calvinische Lehre beschönet vnd verduschen wollen: **So war als GOtt vber ewere Seele richten solte:** Soltet jr Doctor Pieri nicht in diesem ein erger Verleumbder/ als Justianus der Mammelucke für Gott vnd aller Welt

geach-

geachtet werden? Denn solcher in seinem grew-
lichen Abschiedt bekennete noch mit Warheit/wer
er were/nemlich ein Gottslesterer/vn̄ feind Chri-
sti: Vicisti Galilæe, sagt er gegen Christum/Du
Galileer hast dennoch vberwunden. Bekennet vnd
erkennet sich also/daß er vnrecht sey/vnd die straf-
fe verdienet habe. Aber jhr D. Pieri/habt dürffen
noch so frech vnd vnuerschemet sein/daß/ob jr wol
in ewren Gewissen vnd anderen vnzehlichen zeug-
nüssen vberwunden/vnd euch wol bewust gewesen
seid/daß jhr Caluini Lehr führetet/beypflichtetet/
vnnd einzuschieben bemühetet: Noch dennoch
dürffet jr lügenhafftiger Mensch (wie denn L. Sal-
muth auch sonsten offt gethan) Gott vnd Christo/
ja der gantzen Kirchen vnnd Welt die Augen zu
blenden vnd zu verbinden euch erger/als die Jüden
Christo gethan haben/vnterstehen das zu verdu-
schen/das doch in der warheit nicht anders ist ge-
wesen: Wolt nicht ein Caluinist sein/vnd waret es
doch warhafftig. Aber Judas fragte auch Chri-
stum/Herr bin ichs? Geriethe jm aber sehr vbel.

Was dencket jhr wol D. Pieri/Solte das nit
Gott selbst vnd seine Gerichte/dafür jr auch hiemit
citiret sein solt/heissen verleumbden? Ich gleube
ja. Den̄ hieraus das mus folgen: Daß jr/D. Pi-
eri/entweder euch aller Caluinischen Lehre richtig
entschüldiget/vnd auff ewer Gewissen beweiset/
daß jhr damahls dieselbige im Hertzen nicht ge-

habt beygepflichtet vnd einführen wöllen: Oder aber/ daß jhr öffentlich bekennet/ daß aus lauter falschem Hertzen vnnd ketzerischem Betrug ewere Seele verschworen/ vnnd Gottes gestrenges Gericht habt zu erwarten.

Des Caluinismi halben aber werdet jhr euch in Ewigkeit nicht entschüldigen können. Darumb wird Gott vber ewere Tücke/ List/ Falschheit vnnd Buncherey gewißlich wol zu richten wissen. Daran ich nicht zweiffel/ weil jhr D. Pieri euch noch wenig fürchten wollet für Christi Maiestet/ noch ablassen von dem Menschen/ der Athem in der Nasen hat/ auch nicht wissen/ wie hoch er geachtet

Psal. 2. sey. Denn Gott lesset sich nicht spotten/ vnd wird
Galat. 6. Gottes Axt einen faulen Pirnbaum zum Fewer
Luc. 3. zu rechter zeit abzuhawen wol wissen. Wollet derwegen selbst in ewrem Busem/ D. Pieri vnnd L. Salmuth greiffen/ vnd ewere grosse verleumbdungen betrachten/ die jhr gegen GOtt/ seinem lieben Son/ Wort/ Sacramenten/ dieser Lande Schulen/ Kirchen/ der hohen Obrigkeit (des Nahmen jhr zu ewerem behelff vnd ewerer sachen Schanddeckel vielfältig mißbrauchet/ vnnd euch darunder versteckt) reinen Predigern/ woluerdienten Leuten/ auch dem thewren werckzeuge Gottes D. Martinum Lutherum begangen habt/ vnd fast noch stets begehet. Denn ich solche zu erzehlen zu wenig bin. Ist es nit fast der Welt bekant/ so wird es euch ja

der HErr Christus / als ein strenger Richter am Jüngsten Tage / wo nicht ehe / vnd jr Busse thut / vnter die Augen öffentlich vnd erschrecklich stellen.

Zum Fünfften / gebet jr / D. Pieri / für / als habe D. Krell von euch (Pierio vnd Salmuth) nicht berichtet / daß jr mich ins Gefengnus zu werffen / vnd ins Elend vertreiben zulassen habt begeret / seid auch bey der Action / als ich in solche Straffe condemniret sein mag / nicht gewesen / Darumb Doct. Krellen solches angedichtet sein müsse.

Hierauff ist kürtzlich mein Bericht: daß warhafftig D. Krell / mit dem ich sonst von Jugend auff (als meinem Schulgesellen vnd guten Freunde / auch fast Nachbarn kinder) wol bekant gewesen / als ich erstlich in der Custodia zu jm bin kommen / durchauß nichts vmb mein Gefengnüs vnnd Exilium wissen wollen / sondern es stracks verleugnet / wie aus der Leichpredigt zu ersehen. Als aber ich jhm solches für vnmüglich fürgehalten / hat er die schuld auff Pierium vnnd Salmuth geleget / die hetten es verursachet / auch diese Wort darzu gethan: O weret jhr nur zu mir kommen / vnd hettet mir ein Wort hiervon gesagt / es hette nimmermehr darzu kommen sollen. Darauff ich geantwortet: Herr Doctor / wo habe ich sollen hinkommen / ich stackte in der Bütteley? Was wollet jr viel sagen / daß jhr nichts daruon gewust / habe ich doch ewere eigene Hand / die jhr damals von euch habt

gegeben: Darauff D. Krell noch nicht heraus ge- wolt/ vnd gesaget: Solt er jr meine Hand haben? Ja/ antwortet ich/ Herr Doctor/ ich habe sie. Darauff er nach meinem Freunde einem gefraget (welcher auch meiner Gefengnüs halben mit jm geredet hatte/ aber von jm keinen bericht anfenglich bekommen können) ob der daheime wer/ Als aber geantwortet ward: Er were zu Leipzig: hat D. Krell weiter nichts mit mir reden wollen/ sondern jhm etliche Capitel aus der Bibel zu lesen begeret/ welches ich auch gethan: Darauff er gleich still gelegen/ als schlieff er.

Des morgens aber habe ich nach dem Gebete/ so ich mit jhm gethan/ jhn wiederumb erinnert/ vnd jhn sein Gewissen nicht zu beschweren/ sondern zu wahrer Buß vnd Erkentnis gegen Gott ernstlich ermahnet/ weil solchem niemand etwas könne verduschen/ Vnnd daß er solte das ewige Gerichte GOttes/ gegen welchem alles zeitlichs gar nichts zurechnen were/ wol bedencken/ Habe auch meiner Gefengnüs vnd Exilij wiederumb jn erinnert/ weil seine Hand bezeugete/ daß er solches gewust vnd befohlen/ gleichwol aber solches leugnen wolte.

Hierauff antwortet D. Krell außdrücklich: **Were Pierius vnd Salmuth jetzund alldar/ wir wolten es einander wol sagen/**

sagen/welcher es dem andern befohlen hette. Warumb hat man sie lassen weg kommen. Darauff ich gesagt: Ich habe sie nicht heissen wegziehen.

Nach diesem aber habe ich jn weiter ermahnet/ seine Seligkeit zu bedencken/ vnnd aus Gottes Wort fortgefahren. Darauff er sich dann erkleret hat/ das ich es mit seiner Seligkeit gut meinte/ hat auch hernach alles/was er wider mich gethan/mir hertzlich abgebeten.

Daraus mag nu D. Pierius selbst schliessen: Ob D. Krellens Aussage gedichtet/oder allzuwar sey: Freylich wird euch ewer Gewissen wol Zeugnüs geben/wie jr meines Gefengnüs vnnd Exilij halben einander verstanden habt: Wie ewere klage/vnd die Frage vnd fürnemen darauff gnugsam beweisen.

Sind doch diß flugs erstlich/ als ich zu euch kōmen/ewre Dräwwort gewesen: Jr wollets zu Hoff klagen. Wer ist nu damals eben am Brete oben an gewesen/als D. Krell? der euch wol bekandt/ vnnd ewere Klage freylich nach ewrem begeren wol verstanden hat/ vnnd bald sich darauff hören lassen/ Warumb man mich nicht in das ergste Loch/so gewesen were/geworffen hette?

Vnd wird Licentiat Salmuth sein wort nicht leugnen können/die er mir nachschrye/ als ich von euch gienge: **Du loser Flacianer** (so pfle-

gen die Caluinisten / Lutherische zu nennen) **Las mich vnaußgetragen / als einen Caluinisten / oder ich lasse dich in ein Loch stecken / daraus du dein Lebtag nicht kommen solt: Jch bin nicht auff Lutherum getaufft / Sondern auff Christum.**

So werdet jr D. Pierl die wort Salmuths auch nicht leugnen / daß er mich nicht leiden könne vnd jhm eine Schlange (so nennen sie vns Lutherische:) lassen in Busem setzen / weil man jhre Caluinisterey merckte / vnd ins Angesicht sagte.

Vber das / woher ist mein Gefengnüs komen vnd entsprungen / als von ewerm falschen bericht / Supplication vnd klage / dargegen ich mich doch beschweret habe / vnd gleichwol kein ferner Verhör hierauff erfolget? Jch hatte mich zur Vnterredung allezeit erbotten / vnd euch zur ablehnung dieser Ergernüß vermahnet: So ist Gefengnüß vnd Exilium darauff erfolget. Habt jr es nicht begeret / warumb habt jr es denn lassen geschehen? Habt jr doch von andern Leuten / so wol meinen Verhörern / so auch meine Bücher vnd Gerätlein durchsuchet / meine Vnschuld / Auffruhrs halben / auch mein auffrichtiges Hertz gegen reiner Lehre vernomen? Ja freylich kein besser Wilprat hat / glaub ich wol / in ewere Caluinische Netze / als ich /

gejagt

gejagt werden können / weil euch geschwanet/es möchte in ewren Caluinischen Göckelsack ein Loch etwan werden. Warumb bin ich auch in so grosser stille in Gefengnüs gehalten worden? Daß nie- mand hat zu mir komen / noch mit mir reden dürf- fen/noch erfahren können / warumb es zu thun sey.

Daß jhr nun nichts hieuon gewust sollet ha- ben/noch darzu geholffen / Lieber wer wil es euch gleuben/wenn jhr gleich noch so sehr leugnet vnd euch schmücket? Ich halte es dafür/kan es auch jederman am Fingern außrechnen: Das ewere vnbilliche Klage vnnd Beschüldigung euch selbst in augen hat so wehe gethan / daß jhr mich ferner nicht ansehen dürffen/ oder zu weiterem Verhöre kommen lassen. O wie muß des Churfürsten zu Sachsen seliger Gedechtnis Name in dieser mei- ner Sache so offt mißbraucht seyn worden / weil er sonst von euch hinder das Liecht / wie offenbar ist/so viel geführet vnd betrogen ist worden.

Daß jr aber auch hierbey meldet / als seid jhr bey der Action (da doch folgende wort in der Leich- predigt nicht stehen / sondern ewere Verfälschung vnd Tücke ist) als ich in solche straffe condemniret sein mag / nicht gewesen: Ists diß kürtzlich die Antwort: Daß solche Action auff vnser gesprech vnd ewere vnbilliche Liechtschewige klage gemeinet ist/da jhr freylich darbey seid gewesen / vnd mein

Christlich Luthertisch Bekendtnüs nach den klaren Worten Christi: Das ist mein Leib / Das ist mein Blut: wider euch wol vernommen/vnd doch hieuon nichts in ewerer Klage gedacht.

Vber das were es auch nit billich noch breuchlich gewesen: daß jhr vermeinte Geistliche vnnd vnbilliche Caluinische Ankläger/selbst bald als die Hohepriester in der Passion / leibhafftig das Vrtheil fellen/ vnnd mich gar zum Tode verdammen hettet sollen: Damit ich nicht viel zu Liecht mehr were kommen/wie ewer Sinn / nach Salmuths vnnd D. Krellens selbst eigenen Worten/ zuuor gewesen war. Weil aber D. Krell solches selbst auff euch geschoben / vnnd angezeiget / mir sey vnrecht geschehen / auch vmb alles Verzeihung von mir gebeten hat: Möget jr selbst ewer Rathschläge vnnd Fürnehmen / wie euch am besten bewust/ hierinnen besehen / vnnd die Welt drumb fragen/was sie dabey gedencke? **Möget gleich**
2. Sam. 11 **auch Dauid fragen: ob er mit seinem Brieff an Vriæ Tod: Oder auch die**
1. Reg. 21. **Jesabel mit jrem Schreiben an Naboths Vntergang vnschüldig sein können.**

Es ist euch das wenigste hierinnen angedichtet/ weret jhr allhier bey Doctor Crellen Gegenwart gewesen: Er würde euch solches gedichtes dings

wol

wol mehr vnter Augen gesaget haben / wie seine Wort vermögen.

In Summa / jhr / D. Pieri vnnd Salmuth / möget letzlich in diesem Punct die beyde Küchenbuben im Æsopo betrachten / da einer das Fleisch gestolen hatte / vnd es dem andern gegeben / die sich beide entschüldigten / vnd doch böse Buben blieben. Wil auch diß alles in ewer gewissen geschoben haben / vnnd Gottes Gerichte heim stellen / der ins Hertze vnd verborgen sihet / auch alle geferbte wort vnd thun am besten weiß zurichten.

Zum Beschlus / hette ich zwar gedacht / es were D. Pierio vnd seinen Consorten an jhrem vorigen beginnen sonst gnugsam gewesen zuverantworten / vnd hetten sich / so vielfältig erinnert / vnd von Gott zusichtlich gewarnet / zu wahrer Busse schicken / vnnd im geraumen vmbkehren sollen: damit sie nicht nach so vielen gegebenen Ergernussen vnnd zerrüttungen in Schulen / Kirchen vnd gantzem Lande / die sie verursachet haben / in Gottes gestrenge Gericht / wie anderen mehr geschehen / fallen / vnnd drinnen ewig verderben möchten.

Aber aus diesem seinen schönen Examine habe ich gar ein anders erfaren / wird auch doch wol D. Krellens bekendtnus vnd Auß sage wahr / vnd auff jrem Gewissen liegen bleiben / als der sie am besten gekennet / vñ jr eigentlicher deutlicher Beschreiber /

nach

nach so langer Gemeinschafft hat sein können/ **Dasz sie nemlich nicht allein die Lügen/ sondern ipsa malitia selbst sein/ wie ich aus seinem Munde/ nu mehr verschlossen/ selbst auch gehöret habe.**

Ich zwar/ hette dieses Berichts lieber vberhoben sein wollen/ der ich alles/ wie auch mit mir ist gehandelt vnd vmbgangen worden/ mit gutem gewissen/ Gebet/ Glauben vnd gedult/ vnd doch auch mit rechtem freudigen Trost Gottes/ vnzehlich/ bey meinem Lutherischen Bekentnis/ allezeit Gott habe befohlen/ vnd jhm die Rache/ welche ich neben anderen frommen Christen vielfältig erfahren habe/ heimgestellet: Jedoch/ weil ich durch Pierium hierzu verursachet bin worden: Habe ich solches ohne allē vnpersönlichen haß oder feindselige Rachgier auffzuzeichnen/ vnd zu meiner verantwortung billich berichten sollen: Wie auch fromme Christen für recht solches erkennen werden.

Mag auch D. Pierius oder seine Consorten ferner/ meinethalben schreiben vnd lestern/ was sie wöllē/ werde ich doch meines guten gewissens halben/ auch der öffentlichen Warheit vnd erfarung/ so wol anderer bequemer vrsachen halben/ auff solcher Leute Gedicht vnd zunötigung ferner zu antworten bedencken tragen. Denn ein schwartzer Mohr doch nicht kan weiß gemacht werden. Do

auch

auch vber das ferner noch keine Besserung oder Bekehrung (die ich D. Pierio vnd seinen Consorten von hertzen gern wünsche) sondern gar der verkehrte Sinn bey jhnen erfolgen vnd fortsetzen solte (wie Lutherus allzuviel auch leider Prophezeiet hat.) So wil ich gleichwol allhier noch zur letzte D. Pierio vnd seinen Consorten / teglich als einen Spiegel anzuschawen / auß vberflüssiger trewhertziger Warnung / hierzu setzen: **Daß er nemlich / neben andern Caluinischen Rädelsführern Exempeln / Syluani, vnd Adami Neuseri, bekandten / so wol des zu Augspurgk Caluinisten / welcher 50. Jar lang steiff vnd fest darüber gehalten / doch endlich aus verzweiffelung jhm die Gurgel grimmiglich abgestochen hat** / gar nicht vergessen wolte / vnnd sein bestes hieraus bedencken. Gott aber zu Lob vnnd Ehren / der mich aus jhren Klawen errettet / vnnd bißhero wunderlich erhalten hat / auch der Warheit zum zeugnis vnd allen Lutherischen Bekennern zum Trost / wil ich mit diesem meinem Reim / so ich zum Gedechtnüs dieser geschicht / ins Gefengnüs zu Dreßden wunderlich in die Wandt gekratzet habe / weil ich darinnen durch sonderlichen Gottes Trost / bey meiner Christlichen sachen / bekentnüs vnnd gutem Gewissen

Rom. 1.

Andreas Celichius Postil. Dominica Iudica.

wissen/frölicher als sonst mein Lebtag gesessen bin/ diesen meinen bericht letzlich beschliessen:

1 5 MHK 8 9.

Von allen verlassen sol ein rechter Lutherischer Christ allein Gott sein gelassen / Vnd soll nimmermehr durch Christum werden verlassen vber alle massen.

Gott wolle die irrende vnd verfüreten bekeren/ die Halstarrigen aber vnd Gotteslesterige Feinde der Ehren vnd Maiestet Christi stürtzen vnnd zerstören vmb seines Sohns willen/hochgelobt mit dem heiligen Geist/
Amen.

Wem zurathen stehet/dem ist auch zu helffen.

O hütt euch für Caluini Gsatz/
Dauon verdirbet Gottes Schatz:
Das laß ich euch zur Letzte.

E N D E.

Gedruckt zu Leipzig / bey
Abraham Lamberg /
Im Jahr

M. DC. iiij.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Blume, Nikolaus / Rudolff, Tobias / Müller, Adam

Examen Examinis Pieriani, Das ist, Schulfürung und Abfertigung deß vermeinten Examinis, so Urbanus Pierius D. Calvinischer Prediger zu Bremen, wider die Leichpredigt, so dem entheupten D. Nicolao Krellen nachgehalte[n], und von dreyen Predigern unterschrieben worden, durch öffentlichen Druck außgesprenget Und wird darin[n]en fürnemlich der dritte Teil

Leipzig 1604

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th S 2143
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11296128-5